Pfälzer Wappen

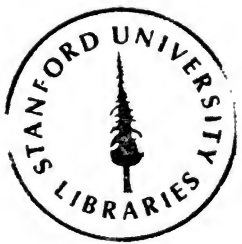

Digitized by Google

Meinem lieben Moritz und Gebrüder Renner
in alter Freundschaft
Weihnachten 1905
Fritz Günther
Obersekretär

Pfälzer Wappen.

Pfalzkreis- und Städtewappen.
Städtechronik.

Rechtsverhältnisse: Wappen etc. als Warenzeichen; Wappenabbildung; Anfertigung und Gebrauch von Siegeln und Siegelmarken etc.

Herausgegeben von Obersekretär GÜNTHER
in Ludwigshafen am Rhein.

PREIS: 3 MARK.

Im Selbstverlag des Verfassers.

1905.
Druckerei und Verlag Georg Biller in Ludwigshafen am Rhein.

Digitized by Google

CR553
P3 G8

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort . . . . . V—VII

I. Die Pfalz am Rhein — ehemalige kurfürstliche Pfalz und derzeitige bayerische Rheinpfalz . . . . . 1—4

II. Die pfälzischen Städte:

a) Einleitung — Entstehung der Städte; rechtlicher und praktischer Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgemeinden; Entstehung und Begriff der Wappen; Recht der Wappenführung . 5—10

b) Die 29 pfälzischen Städte in alphabetischer Aufeinanderfolge . . . . . 11—86

III. Die Staats- und Kommunalwappen, der Kaiserliche Adler und das Rote Kreuz als Warenzeichen — einschlägige Bestimmungen und entscheidendes Sachverständigengutachten . . . . . 87—91

IV. Unbefugte Abbildung von Wappen, unbefugte Anfertigung und unbefugter Gebrauch von Siegeln, Siegelmarken etc.; strafrechtliche Folgen — einschlägige Bestimmungen . . . . . 92—94

V. Anmerkung (Zuständigkeit; Erklärung für die Wappenfarben und die Wappenseiten in heraldischem Sinne) . 95

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Nach gemachten Wahrnehmungen ist die Ortswappengeschichte, die heimische wie die auswärtige der Hauptsache nach ein unaufgeklärtes Gebiet. Es fehlt meist an einem tieferen Eingehen in die Materie und einer nachherigen sachgemässen Behandlung derselben zum Verständnis für die historische Bedeutung und heraldische Richtigkeit des Wappens.

Bei der schwierigen Aufgabe der Wappenforschung ist das Auffinden einschlägiger Urkunden und Dokumente Glückssache, und zur entsprechenden Verarbeitung der Archivalien gehört wissenschaftliche Fachbildung.

Wenn ich als Laie mich an die Wappenmaterie herangewagt habe, so geschah dies im Vertrauen darauf, dass der das breitere Interesse in Anspruch nehmenden Sache zuständigerseits, wie geschehen, möglichste Unterstützung und Förderung zuteil werde.

Die Authentizität des verarbeiteten Materials ergibt sich denn auch aus der Qualität der zitierten Quellen; die sonst übliche Form der summarischen Zitation habe ich absichtlich deshalb nicht beobachtet, um die Autorschaften überall da zur Geltung kommen zu lassen,

Digitized by Google

wo Archivalien, Gutachten, Literatur und sonstige Beiträge zur Verwendung kamen.

Bei der Veröffentlichung der Arbeit drängt es mich, allen jenen, welche durch Winke und Ratschläge mir entgegenkamen, aufrichtig zu danken, den titl. pfälzischen Stadtverwaltungen aber, wie insbesondere Königlichem Reichsheroldenamte und Königlichem Kreisarchive der Pfalz für deren ausschlaggebende Bescheide und Entschliessungen meinen besonderen Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Angesichts der vorgenommenen Feststellungen bringt die nachstehende Publikation im Vergleiche zur derzeitigen Wappenführung mancherlei Überraschungen. Ob dieselben, wie in Grünstadt, zu einer Wappenberichtigung Anlass geben, bleibt natürlich der zuständigen Erwägung vorbehalten.

Als höchst erfreuliche und äusserst schätzenswerte Zugaben erweisen sich die aus den reichhaltigen Kreisarchivalien gütigst überlassenen Wappenskizzen und der vom Königlichen Reichsheroldenamte geneigtest zur Verfügung gestellte Entwurf des nach neuester Idee gezierten Pfalzkreiswappens.

Eine weitere, wohl ebenfalls nicht unwillkommene, Zugabe bildet die gedrängte Darstellung der Geschichte der Pfalz am Rhein und der pfälzischen Städte, die meist in ursächlichem Zusammenhang stehen mit den einschlägigen Wappen.

Umgehen wollte ich auch nicht die Anführung der Bestimmungen über Anwendung von Staats- und Kommunalwappen und des Roten Kreuzes als Waren-

Digitized by Google

zeichen, Abbildung von Wappen, Anfertigung und Gebrauch von Siegeln und Siegelmarken. Es finden sich diese Bestimmungen in den Abschnitten III und IV übersichtlich zusammengefasst; der Abschnitt von den Warenzeichen enthält ausserdem das Gutachten einer ersten Kapazität, das in der Frage des Wappen-Warenzeichens völlige Klarheit gibt und deshalb auch der einschlägigen Geschäftswelt von Nutzen sein dürfte.

Ludwigshafen am Rhein, 1. November 1905.

Günther.

Digitized by Google

Digitized by Google

Pfalz.

In Schwarz ein rot gekrönter und rot bewehrter goldener Löwe. Auf dem Schild eine rot gefütterte goldene Krone mit Reichsapfel.

Digitized by Google

I. Die Pfalz am Rhein.

Bayern war eines von den Territorien, die (vom 25. Dezember 800 bis zum 6. August 1806) in ihrer losen Verbindung das Deutsche Reich, das Heilige Römische Reich deutscher Nation bildeten. Im ganzen zählte das Reich 1700 bis 1800 politisch selbständige, von einander unabhängige Teile, von denen allerdings eine grössere Anzahl in einer Hand vereinigt war. Unter den (143) weltlichen regierenden Herrschaften befanden sich 5 Kurfürstentümer; eines derselben war Pfalz-Bayern.

Die kurfürstliche Pfalz bestand aus den damaligen Oberämtern Heidelberg, Ladenburg, Lindenfels, Ozberg, Umstatt, Boxberg, Mosbach, Bretten, Alzei, Oppenheim, Stromberg, Bacharach, Simmern, Kreuznach, Veldenz, Germersheim, Lautern, Lauterecken und Neustadt. Das kurfürstliche Territorium war nicht, wie die heutige Pfalz, zusammenhängend, sondern verschiedentlich von anderen Gebieten, so hauptsächlich von Kurmainzisch-Bischöflich-Wormsund Speierischem, auch einigem Fürstlich-Gräflich- und Reichsritterschaftlichen Besitze unterbrochen.

Der Länderverteilungsbeschluss des Reichstages vom 27. April 1803 brachte die rechtsrheinisch gelegenen Teile der Kurpfalz an Baden, nachdem das linksrheinische Territorium bereits durch den Luneviller Frieden (1801) für Bayern verloren war.

Indes wurde zufolge des zwischen dem Kaiser von Österreich und König Maximilian Joseph von Bayern unterm 14. April 1816*) geschlossenen Staatsvertrages die derzeitige Pfalz für Bayern wieder gewonnen, und beschreibt sich historisch wie folgt: „Der grössere Teil der Kurpfalz und des Fürstentums Zweibrücken, das Fürstentum Lautern und Teile der Fürstentümer Simmern und Veldenz, Teile der Bistümer Speyer und Worms, die Reichsstädte Speyer und Landau, die Herrschaften Leiningen, Falkenstein (fast ganz), Reipoltskirchen, Wartenberg (zum grössten Teile), dann Teile der Grafschaften Sponheim und Geroldseck, sowie von Hanau-Lichtenberg und Nassau-Usingen, endlich reichsritterschaftliche Besitzungen.“**)

*) Am 30. Mai 1814 wurde der erste Pariser Friede geschlossen, der die Pfalz bis zur endgültigen Regelung aller Besitzverhältnisse unter eine gemeinsame bayerisch-österreichische Verwaltung (Landesadministration des linken Rheinufers mit dem Sitze in Mainz) stellte, Landau aber den Franzosen überliess. Durch den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) kam auch Landau an die Pfalz zurück.

**) Excerpte aus Weber's Gesetzessammlung, Anhangband, und Widder's Kurpfalz.

Digitized by Google

Bei der neuen Territorial-Einteilung des Königreichs vom 20. Februar 1817 (R.-Bl. S. 113) erscheint als achter Kreis des Königreichs der Rheinkreis. Diese Bezeichnung hat nicht lange standgehalten; wir finden sie bereits in der Allerhöchsten Organisations-Verordnung vom 29. November 1837 durch die historische Bezeichnung Pfalz ersetzt, indem von da ab das linksrheinische bayerische Gebiet, diesmal an dritter Stelle, als „Regierungsbezirk der Pfalz" aufgezählt ist.

Der Name **Pfalz** rührt von den königlichen Palästen (Palatiis) her, woraus unter den Sächsischen Kaisern im zehnten Jahrhundert die Landpfalzen im Deutschen Reiche entstanden sind. Diese Paläste wurden insgemein Pfalzen und die zur Verwaltung des oberen Richteramtes in den dazu geordneten Landesbezirken bestellten Königlichen Gewaltträger Pfallenz- oder Pfalzgrafen genannt. Die Pfalzgrafschaft am oder bei Rhein (Palatinatus ad Rhenum) hat ihren Beinamen von ihrer Lage an diesem Flusse.

Als Wappen des Kreises Pfalz dient der Pfälzer Löwe, eines der ältesten der von dem Bayerischen Hause geführten Wappenbilder. Die Allerhöchste Genehmigung zur Führung eines Pfalzkreiswappens liegt bis jetzt nicht vor. — In neuerer Zeit hat der Maler Otto Hupp im Benehmen mit dem Kgl. Reichsheroldenamt, bezw. im Benehmen mit Herrn Kgl. Ministerialrat Ritter von Böhm acht Kreiswappen entworfen, welche allgemeinen Beifall gefunden haben. Es wurde dabei demjenigen für die Pfalz der Schild mit dem Pfälzer Löwen belassen und demselben, nach dem Vorbild der Preussischen Provinzwappen, eine Krone aufgesetzt.

Seine Erlaucht Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, preussischer Rittmeister a. D. in Neupasing, Ehrenmitglied des Historischen Vereins der Pfalz, gibt in Heft XVIII der Mitteilungen dieses Vereins über das Pfälzer Wappen folgende Schilderung: „Der Löwe ist das ursprüngliche Wappentier der die alte Pfalzgrafschaft am Rhein vor den Wittelsbachern innehabenden Welfen. Nach deren Abgang erscheint dieses Wappentier zum ersten Mal, noch ungekrönt, auf dem Siegel Ludwigs I. des Kelheimers, Herzogs von Bayern, vom Jahre 1220, welcher 1214 die Pfalz zu Lehen erhalten hatte; leider aber ist die Quelle für dieses Siegel keine zuverlässige; denn die Siegelabbildungen der monumenta boica sind oft ungenau; ein vorstehender Angabe genau entsprechendes Siegel von 1220 konnte bisher noch nicht gefunden werden. Sicher nachweisbar dagegen erscheint der Löwe, ungekrönt, auf dem Siegel Otto's II. des Erlauchten vom Jahre 1230; ein zweites und drittes Siegel dieses Pfalzgrafen zeigen den Löwen gekrönt, und so verblieb er als Geschlechtswappen bis zum heutigen Tage. Ganz allein wurde der Pfälzer Löwe in der Folgezeit nur mehr seltener geführt, so z. B. in Sekretsiegeln Rudolfs I., 1294 bis 1317, und Rudolfs II., 1314 bis 1334, ausserdem von

Digitized by Google

Ruprecht I. in seinem Dreiecksiegel, 1333 bis 1336, und von Ruprecht II. in seinem runden Siegel von 1358; sonst sehen wir künftig immer Pfalz und Bayern vereinigt, bezw. gleichzeitig auf einem Siegel. Interessant ist, inwieweit der Pfälzer Löwe sogar ins herzogliche, bayerische Wappen überging; wird doch von Kaiser Ludwig dem Bayern, 1337, das Rautenschild als „insignia armorum et vexilli terre Bawarie" und der Löwenschild, 1338, als „Arma nostri ducatus Bauariæ" bezeichnet. Die erste literarische Erwähnung des Pfälzer Wappens geschieht im ältesten Wappengedicht Deutschlands, dem clipearium thutonicorum des Conrad von Mure, verfasst um 1250, wo es heisst:

„Ecce palatini Reni stat forma leonis
Ex auro, nigrum tamen hinc campum fore ponis."

Die älteste farbige Darstellung des Pfälzer Schildbildes findet sich in der Züricher Wappenrolle, der ältesten Wappensammlung (um 1320 entstanden), auf dem letzten Banner (schwarz, darin gelber, rotgekrönter Löwe.")

Über dem Eingange der Ruine des Schlosses zu Kirkel befand sich folgende von Herzog Johann I. von Zweibrücken (Regierungsantritt 8. Mai 1575) herrührende Inschrift:

Hyldrich der Franken König war
Vor mehr denn dreyzehen hundert Jar,
Der aus Rath ein's, der Hildegast hies,
Die drey Frösch in seinem Schilde verlies.
Dafür ins Panier den Lewen gut
Nam, des Hintertheil sich krummen thut,
Gleichwie ein Schlang, um des Adlers Hals,
Darmit anzuzeigen gleichesfalls,
Das der Franken Lewenhertzen frey,
Manheyt und rechte Klugheyt darbey,
Nach Gottes Willen mit Krieges-Macht
Sollten bezwingen die Römer Pracht,
Wie dan hernach geschehen ist.
Nachdem der Adler entflogen ist,
Frankreich Lilien zum Wappen nam,
Der gekrönte Lew blieb der Pfalz Stam.
Gott erhalt die Pfalz beym Lewen gut,
Und diess Haus allzeyt in seyner Hut.
Anno Christi MDXCVII.

Zur Erklärung der Inschrift mag dienen, dass man zu des Herzogs Zeiten allgemein der Meinung zugetan war, dass die alten fränkischen Könige drei Frösche oder Kröten in ihrem Wappenschilde geführt hätten. König Childerich habe denselben, auf Anrathen seines Vertrauten Hildegast, eines Priesters und Wahrsagers, entsagt, und an deren Statt einen gekrönten Löwen angenommen, der mit seinem gekrümmten Schweif, wie eine Schlange,

Digitized by Google

sich um einen Adler geschlungen. Denn unter diesem Zeichen, hatte Hildegast geweissagt, würden die Franken die Römer überwinden. Nach Vertreibung der Römer aber hätten Childerich's Nachfolger auch dieses Wappen wieder geändert und statt des Löwen drei goldene Lilien im blauen Felde gewählt, während die Pfalzgrafen, als Nachkömmlinge der alten Sicambrischen Könige, den rotgekrönten goldenen Löwen in schwarzem Felde beibehalten hätten.*)

Der Torbogen der Ruine ist seit etwa 30 Jahren und damit wohl auch die Inschrift nicht mehr vorhanden. Die Steine wurden vom ehemaligen Besitzer, dem Bergmann Jakoby von Kirkel, zu Hausbauzwecken verkauft.

*) Die malerische und romantische Pfalz von Franz Weiss S. 28 und 29.

Digitized by Google

II. Die pfälzischen Städte.

a) Einleitung.

Die derzeitige Pfalz am Rhein, der bayerische Regierungsbezirk der Pfalz, hat 29 Stadt- und 680 Landgemeinden. Die ehemalige kurfürstliche Pfalz am Rhein besass gegen Ende des 18. Jahrhunderts (unter Karl Theodor) ausser ihren Hauptstädten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal 43 Städte, 39 Marktflecken und 586 Dörfer und Weiler.*)

Wie sind die Städte entstanden? Die meisten Burgen und Dörfer waren vom Kaiser dem Adel zu Lehen gegeben; dieser hinwiederum war dem Pfalzgrafen zu Lehensdiensten verpflichtet und die Pflichtleistungen der Bürger — persönliche und naturale —, sowie die Handhabung der Regierungsgeschäfte bewegte sich innerhalb dieser Kompetenzen. Im 12. und 13. Jahrhundert erhob der Kaiser viele Dörfer in den Rang von Städten, d. h. es wurde das hiezu auserwählte Dorf mit einer Schutzmauer umgeben und mit Gerechtsamen ausgestattet; diese bestanden z. B. in Übertragung bestimmter Regierungsgeschäfte an den Stadtrat (Verwaltung, Polizei und niedere Gerichtsbarkeit), in Freiheit der Bürger vom auswärtigen Kriegsdienste — zur Verteidigung der eigenen Stadt war der Bürger verpflichtet —, in Freiheit von der Steuerzahlung, im Rechte des freien Zuges und der freien Verehelichung, im Bezug der Stadt vom Halbteil des Ertrages am sog. Ungelt (Ohmgeld, Getränkesteuer oder Oktroi), der Bussen und Abgaben von Gemeinschaftseinrichtungen wie Mühlen und Bannbackhäusern. — Von den späteren Dynastien wurden vorhandene Freiheitsbriefe bestätigt und neue verliehen. Die Freiheitsbriefe bewährten sich als der Ausdruck von Gunst und Gnade des Fürsten für treue Anhänglichkeit; sie entwickelten sich gleichsam als Städteordnungen, verloren aber mit Eintritt der französischen Munizipalverwaltung — 1798 — ihre Kraft, ohne in der Folgezeit gemäss der ganz anderen verfassungsmässigen Verhältnisse wieder Eingang zu finden. Schon bis zum Jahre 1837 und ferner waren in der Pfalz als Städte zu bezeichnen:

*) Siehe über den Bestand der ehemaligen kurfürstlichen Pfalz Abschnitt I Absatz 2.

Digitized by Google

1. Annweiler, 2. Bad Dürkheim, 3. Bergzabern, 4. Blieskastel, 5. Edenkoben, 6. Frankenthal, 7. Germersheim, 8. Grünstadt, 9. Homburg, 10. Hornbach, 11. Kirchheimbolanden, 12. Kaiserslautern, 13. Landau, 14. Lauterecken, 15. Neustadt a. H., 16. Oggersheim, 17. Otterberg, 18. Pirmasens, 19. Sanct Ingbert, 20. Speyer, 21. Wachenheim, 22. Wolfstein, 23. Zweibrücken. Hiezu kamen mit Königlicher Bewilligung 24. Deidesheim (1838), 25. Obermoschel (1849), 26. Ludwigshafen am Rhein (1859), 27. Landstuhl (1864), 28. Kusel (1865) und 29. Lambrecht (1886).*)

Der praktische Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgemeinde der Jetztzeit ist nur in folgenden speziellen Fällen zu erkennen: Zeit des Sommerschulunterrichts und der Herbstferien, Vertretung im Steuerausschusse, Masstab bei Verhängung von Ordnungsstrafen durch den Bürgermeister zum Vollzug von Gesetzen, Regelung der Polizeistunde und Vorschriften über Dienstbekleidung und Dienstabzeichen der zu polizeilichen Verrichtungen verwendeten Gemeindebediensteten. Unabhängig vom Städtetitel, jedoch begrenzt von der Bevölkerungsziffer, regelt die Gemeindeordnung das Kompetenzverhältnis bei Anleihen, Grundstücksveräusserungen, Gemeindeversammlungen und Anstellung von Berufsbürgermeistern, Berufsadjunkten und Berufsstadtratsmitgliedern.

Wie sind die Wappen entstanden? Die heraldische Geschichte verweist hier vor allem auf die Marke, Gemeindemarke oder Gemeindewahrzeichen, Privatgrundstücksmarke, Hausmarke oder Familienwahrzeichen.

Als die Franken sich am Rhein niederliessen, verteilten sie das eroberte Land zum Teil unter sich, während der andere Teil der ungeteilten Nutzungsgemeinschaft zu dienen hatte. Diese bildete die ungeteilte Feldmark oder die „Gemeine Marke"; die Gesamtheit der Nutzniesser war die „Markgenossenschaft"; an verschiedenen Punkten der Grenzlinien, sowohl des Gemeinschaftslandes (Alment), wie des Einzelbesitzes, wurden Pfähle oder Steine mit bestimmten Zeichen aufgestellt und zu diesen gesellten sich später die in der Neuzeit gesetzlich vorgeschriebenen grossen Markzeichen, nämlich die Gemarkungsgrenzsteine.

Über das Wesen der Marke als Hausmarke oder Wappenstück entnehmen wir dem uns vom Altertumsverein Mannheim gütigst überlassenen Sonderabdruck „Das Mannheimer Stadtwappen. Historisch untersucht von Dr. Friedrich Walter" folgende interessante Einzelheiten: „Unter Marke verstehen wir ein Zeichen, welches — im Gegensatz zum Bild — sich einfacher, meist gerader, bequem einzuritzender Linien bedient, die in der Regel vertikalen Charakters

*) In kurpfälzischer Zeit gehörten der Städtereihe noch an: Billigheim, Freinsheim, Lambsheim und Rockenhausen.

Digitized by Google

sind und nur mit wenigen Querstrichen versehen sind, wie das Kreuz, der Pfeil und das „Wolfsangel" genannte Zeichen. Der Hausherr bezeichnete früher (in vielen Gegenden geschieht es noch heute) mit einer solchen Marke sein Haus, sein Hausgerät, seine Tiere; häufig gebraucht er seine Marke auch statt der Unterschrift auf Urkunden, sie ist sein „hantgemâl" und wird häufig auch ins Siegel mit oder ohne Wappenschild übernommen. Sie wird so zum Zeichen seines Grundstückes, seines Stammsitzes und, da sich mit diesem die Hausmarke in seiner Familie weitervererbt, zum Abzeichen seiner Familie. Wir finden solche Haus- und Hofmarken, solche Familienzeichen, schon früh in allen Schichten der Bevölkerung im Norden und Süden Deutschlands, auch heute noch da, wo sich auch andere altehrwürdige Gebräuche erhalten haben, z. B. in Westfalen, in der Schweiz usw. Papst Hadrian VI., der Niederländer, führte eine Hausmarke in seinem Wappen. Der hohe Adel hat schon frühzeitig, seit dem Beginn des Ritter- und Turnierwesens, mit dem Aufkommen bildlicher Wappenstücke im 12. und 13. Jahrhundert die vorher geführten Hausmarken aufgegeben. Doch finden wir z. B. noch 1472 ein Handzeichen ⨯ des Hauses Nassau neben dem Familienwappen erwähnt. (Homeyer 166.) Der niedere Adel hielt zäher an seinen alten Marken fest und so finden wir sie noch in vielen Wappen in allen deutschen Landen. Auch bei Patriziern und Bürgern überhaupt kommt die Hausmarke sehr häufig vor, dann namentlich auch bei den Bauern, ebenfalls wieder in allen deutschen Gauen. Bekannt sind die Marken als Kunstzeichen bei Künstlern, Münzmeistern, Kupferstechern, Bildhauern, Steinmetzen (Steinmetzzeichen), ferner als Gewerbe- und Handelszeichen bei den Kaufleuten, als Handwerkszeichen bei den Handwerkern, besonders durchgeführt bei den Buchdruckern. Aber nicht nur von Familien und einzelnen Personen werden solche Marken geführt, sondern auch von ganzen Körperschaften, Dorf- und Stadtgemeinden. Wir betrachten hier nur die Gemeindemarken. Auch sie finden sich in allen Teilen von Deutschland und an vielen Orten als alte Wahrzeichen in Konkurrenz mit den eigentlichen, meist später angenommenen Wappen. Häufig sind sie auch in das Wappen selbst aufgenommen worden, und zum Teil wieder daraus verschwunden oder durch missverständliche Deutung allmählich entstellt worden."

Gemeindemarkzeichen als überlieferte Grenzzeichen wird man in den pfälzischen Städtewappen vergeblich suchen*); in einem Teile derselben zeigt sich eben eine andere Symbolik

*) Im Wappen der ehemals kurfürstlichen Residenzstadt Mannheim dagegen hat sich das ursprüngliche Dorfwahrzeichen Z, sogenannte Wolfsangel, bis zur Stunde erhalten; ebenso im Wappen der jetzt mit Ludwigshafen vereinigten Gemeinde Mundenheim, die das gleiche Markzeichen führte.

Digitized by Google

(Namensymbolik*), religiöse**) oder kommerzielle***), im anderen Teile wieder trifft man die ehemaligen Gründer oder Herrscher vertreten. Hiezu einschlägig sagt Brockhaus in der neuen revidierten Jubiläumsausgabe: „Schon die Völker des Altertums hatten Kriegs- und Feldzeichen, und auch die Germanen bemalten zu Tacitus Zeiten ihre Schilde mit Farben und Zeichen. Die Ausbildung der eigentlichen Wappen, welches Wort ursprünglich mit Waffen identisch ist, gehört jedoch dem Mittelalter an. Für den vollständig geharnischten Ritter war im Schlachtengetümmel ein Erkennungszeichen notwendig, das am Schilde als Bild und am Helm als Helmkleinod angebracht wurde. Die ältesten Wappenbilder (Löwe, Leopard, Adler u. s. w., daher auch Wappentiere genannt) deuten auf byzantinischen oder orientalischen Ursprung und erscheinen in Westeuropa zuerst um die Zeit der Kreuzzüge. Diese Merkzeichen wurden bald zu bleibenden und erblichen Kennzeichen für ganze Familien (Geschlechtswappen) und dann auf deren Besitztum (Herrschaftswappen) übertragen. In der Mitte zwischen beiden standen die Amtswappen der kaiserlichen und königlichen Beamten und Vasallen (Herzöge, Grafen, Bischöfe u. s. w.), insofern bei dem Feudalsystem das Amt regelmässig mit einem Landbesitze verbunden war und mit diesem zusammen erblich zu werden pflegte."

Solche Amtswappen führen zur Zeit Annweiler, Deidesheim, Bad Dürkheim, Germersheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Neustadt a. d. H., Oggersheim und Zweibrücken, teilweise auch Bergzabern, Lambrecht, Landau, Obermoschel und Wachenheim. — Die Führung von Amtswappen kam den Stadt- und Dorfgerichten zu; aber nicht jedes Dorfgericht besass ein eigenes Siegel; die Fälle einschlägiger (zu besiegelnder) Rechtsgeschäfte†) waren bei ihnen selten und wenn einmal eine Besiegelung nötig war bedienten sie sich z. B. des vom Gerichts- oder Pfarrherrn entlehnten Privatsiegels. Stadt- und Dorfgemeinden wurden in der Weiterführung ihrer Wappen als Dienstsiegel nicht behindert, und so kommt es, dass man heute auch in einer grösseren Zahl von Dorfgemeinden über zum Teil recht interessante Wappen verfügt.

Sogar das Zweisiegelprinzip hat sich bei einzelnen Stadtverwaltungen bis in die Neuzeit erhalten. Eine Aufklärung der Zweisiegelgeschichte findet man in dem Kreisarchivgutachten bei „Landau", sowie in der Darstellung bei Speyer „Eine jegliche

*) Z. B. Lauterecken, Obermoschel, Wolfstein. Auch die Dorfgemeinde, ehemalige Stadtgemeinde Rockenhausen, welche drei aufrechtstehende goldene Roggenähren in blauem Felde führt.

**) Blieskastel, Hornbach, Kusel, auch Ludwigshafen mit dem Petrusschlüssel.

***) Ludwigshafen mit dem Anker, Sanct Ingbert.

†) Zur Kompetenz der Stadt- und Dorfgerichte gehörte nicht nur die Gemeindeverwaltung und die Strafrechtspflege, sondern auch das bürgerliche Recht.

Digitized by Google

Reichsstatt sol zwey Insigel haben etc."; ferner bei Bergzabern, Edenkoben, Wachenheim und Zweibrücken. Aus diesen Abhandlungen darf geschlossen werden, dass die Städte, deren Kompetenz sich gleichzeitig auf die Regierungsgeschäfte erstreckte, zwei Siegel in verschiedenen Typen geführt haben, die je nach dem Urkundeninhalt (ob Reichs- oder Stadtsache oder beides zugleich) getrennt oder gleichzeitig anzubringen waren. Es hiess z. B. die Umschrift des sog. Grossen Siegels: Sigillum Schultes und Gericht zu X., des sog. Kleinen Siegels: Sigillum Secretum civium in X.

Nach dem Erscheinen der Verfassungsurkunde kam das in der Döllinger'schen Verordnungssammlung, Band XI, Seite 1022 abgedruckte Ministerialnormativ vom 5. Dezember 1818, wonach im Hinblick auf die bei den Gemeindewappen bemerkte Willkür und augenscheinliche Inkonsequenz alle den Bestandteilen des Königswappens gleichkommenden Wappenzeichen und Zierstücke verhindert werden sollten. — Diese Direktivnorm wurde jedoch gemildert durch die Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837 zum revidierten Gemeindeedikt (§ 20), wo es unter VIII 14 wörtlich heisst: „Seine Königliche Majestät sind gerne geneigt, den Gemeinden ihre früheren historisch begründeten Wappen wiederzugeben oder neue auf das historische Moment gegründete zu gewähren. Diesfallsige Gesuche sind durch das Königliche Staatsministerium des Innern unter Beifügung korrekter Zeichnungen oder Siegelabdrücke Allerhöchster Sanktion zu unterstellen." (Weber's Gesetz- und Verordnungssammlung, Band 3, Seite 109.)

Das derzeit geltende Wappenrecht ist gemeinsam mit dem Städtetitelrecht geregelt in Artikel 8 der pfälzischen Gemeindeordnung, der lautet: „Es besteht nur eine Form der Gemeindeverfassung. Gemeinden, welche bisher den Namen einer Stadt geführt haben, sind zu dessen Beibehaltung, sowie zur Beibehaltung ihres Wappens berechtigt. Die Annahme solcher Titel und Wappen von Seite anderer Gemeinden bedarf der Königlichen Bewilligung."

Was gehört im Sinne der praktischen Heraldik strenge genommen zum Begriffe eines Wappens? Zunächst der Schild! Dieser ist der Träger des Wappens. Schildhalter, Helme und Mauerkronen stellen keine eigentlichen Wappenzeichen dar; sie sind sogenannte heraldische Prachtstücke und als solche nur Wappenbeigaben;*) deren Mitführung ist von der besonderen Allerhöchsten Genehmigung abhängig. Die gleiche Bestimmung besteht auch in anderen Ländern. So wurde z. B. der Stadt Mannheim im Jahre 1896 gestattet, ihrem neufestgestellten

*) Siehe hierüber das nachstehend bei „Landau" abgedruckte Gutachten des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz, das auch den Unterschied zwischen Wappen und Siegel klarlegt.

Digitized by Google

Wappenschilde als Schildhalter fernerhin einen silbernen Greif (Bestandteil des landesherrlichen Wappens) beizufügen. Weiter sind wir in der Lage, nachstehend eine Allerhöchste preussische Kabinettsordre an den Minister des Kgl. Hauses und den Minister des Innern vom 20. November 1876 mitteilen zu können: „Auf den Bericht vom 10. d. Mts., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich im Verfolg Meiner Ordre vom 29. Juli 1874 den Städten Saarbrücken und St. Johann als grosses Wappen den Preussischen heraldischen Adler auf einem die städtische Mauerkrone tragenden Schilde und mit einem das bisherige Wappen der Städte zeigenden Brustschilde versehen, nach den unter den Anlagen befindlichen Entwürfen hierdurch in Gnaden verleihen und gestatten, dass die genannten Städte als kleines Wappen, namentlich zu Siegeln und Stempeln, sich ihrer bisherigen Wappenschilde mit von Silber und Schwarz gestückten Rändern bedienen. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen." Der Gleichmässigkeit wegen sind nachstehend auch die Wappen der Städte, denen die Mitführung von Zierstücken gestattet ist (Ludwigshafen, Otterberg) lediglich im Schide dargestellt. Diese Darstellung ist das schätzbare Ergebnis der vom Kgl. Reichsheroldenamt vorgenommenen Prüfung. Bei der Unsicherheit und dem mangelhaften Aktenmaterial wurden von genanntem Amte die seither einschlägig zu Grunde gelegten Wappenabbildungen ausser mit den in diesem Amte vorhandenen Akten, Siegeln, Wappenzeichnungen und Beschreibungen mit den im Wappengang der Kgl. Residenz befindlichen, unter zuständiger Aufsicht und Leitung ausgeführten Abbildungen, sowie mit den im neuen Nationalmuseum von Otto Hupp gemalten Städtewappen verglichen. Insoweit hiebei in Bezug auf die Farben oder Schildfiguren etc. irgend eine Verschiedenheit mit den der Prüfung unterstellten Wappenzeichnungen hervortrat, ist dies bei den einzelnen Wappenbildern durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Digitized by Google

Annweiler 1905.

In **Blau** ein **silberner** Adler.

Digitized by Google

b) Die 29 pfälzischen Städte in alphabetischer Aufeinanderfolge.

Annweiler, ursprünglich Anwiler, Anwiller, Annwilre, Annaweiler. — Aus dem in der Einleitung erwähnten Konspekte des Kgl. Reichsheroldenamts vom 27. Juni 1840 ist zu entnehmen: Früher geführtes Siegel resp. Wappen: „1. Ein ausgebreiteter einfacher, mit dem Kopfe rechts gewendeter Adler (ohne Angabe der Tinkturen) als älteres Siegel und 2. die Burg Trifels als jüngeres Siegel." — Der Wunsch der Gemeinde geht auf die Bewilligung des jüngeren Siegels. Gutachten des Kgl. Reichsheroldenamtes: »Da das Kgl. Landkommissariat Bergzabern das Siegel mit dem Adler als das ältere bezeichnet und gegen dieses Wappen nichts zu erinnern ist, so dürfte dieses dem jüngeren, die Burg Trifels in einer blossen Kopie darstellend, vorzuziehen sein; der Adler könnte weiss oder Silber und das Feld blaue Färbung erhalten."

Durch Herrn Kgl. Studienlehrer F. Bamberger in Annweiler wird im Namen des dortigen Bürgermeisteramts Folgendes berichtet: „Annweiler war im 11. Jahrhundert ein dem Bistum Strassburg resp. Weissenburg gehöriger Hof und wurde um 1116 von dem Hohenstaufen Friedrich gegen das elsässische Dorf Morsbrunn eingetauscht. Dieser vererbte es an seinen Sohn, den Barbarossa. Dieser erbaute in dem Orte ein Gotteshaus; der Hof blieb Königsgut und hatte ein eigenes Ministerialenlehen. Am 18. Oktober 1219 wurde es von Kaiser Friedrich II. zur Stadt erhoben und erhielt Asyl- und Münzrecht, was König Rudolf 1274, König Adolf 1293, Kaiser Albrecht, der der Stadt die sogenannte Frankenweide schenkte, 1304 und Heinrich VII. 1309 bestätigten. Dasselbe tat Ludwig der Bayer, der die Stadt 1330 an seine pfälzischen Vettern verpfändete. Durch mehrere aufeinander folgende Verpfändungen kam Annweiler schliesslich ganz an Kurpfalz. Bei der Landesteilung 1410 kam Annweiler an Herzog Stephan von Zweibrücken, 1453 an Ludwig den Schwarzen von Veldenz; 1525 eroberte es der Kolbenhaufen, 1640 die Franzosen. Der Sage nach kam Kaiser Friedrich II. in seinen Kämpfen mit dem Welfen Otto IV. durch einen Hinterhalt seiner Feinde und wurde nur durch das Dazwischenkommen der Annweiler Bürger gerettet. Aus Dankbarkeit verlieh er der Stadt als Wappen den Kaiserlichen Reichsadler: „Schwarz in Gold mit rot ausgeschlagener Zunge und roten Fängen; der Adler sieht (heraldisch gesprochen) nach rechts." Da sich fast genau dasselbe

Digitized by Google

beim Deutschen Orden abspielte, der aus einem fast gleichen Grunde den Reichsadler ins Wappen bekam, ist meines Erachtens dieses Wappen viel richtiger als der silberne Adler im blauen Felde, für den jede Erklärung fehlt". Siebmachers grosses Wappenbuch, aus dem ja seinerzeit auch Merian und die anderen pfälzischen Topographen geschöpft haben, gilt gewiss als Autorität und hat als Wappenbild den alten Hohenstaufenadler, wie vorhin beschrieben. In den gleichen Farben ist die Abbildung des Annweiler Stadtwappens in dem historisch-geographischen Handbuch von Bayern von Götz. Ein Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1510 mit fast unkenntlich gewordener Umschrift (wahrscheinlich: † Secretum. civ. Anwilr) zeigt eine nach rechts sehenden ungekrönten Adler. (Entschliessung des Kgl. Kreisarchivs vom 27. Juni 1905 No. 403).

Herr Studienlehrer Bamberger schreibt nachträglich (unterm 9. Oktober 1905) noch Folgendes: „Mit Bezugnahme auf meine Behauptung, dass Annweiler einen eigenen Ministerialadel gehabt habe, möchte ich nur hinweisen auf den Truchsess Marquard v. Annweiler, der schon unter Barbarossa eine bedeutende Stellung inne hatte, 1187 Heinrich VI. nach Italien begleitete, mit einem Heere vorausgeschickt das normanische Reich eroberte, von Heinrich VI. zum Markgrafen von Ancona, Herzog von Ravenna und der Romagnola erhoben wurde und im vergeblichen Kampfe um das Erbe der Staufen 1202 starb. Neben ihm kommt noch urkundlich vor sein Bruder Konrad von Annweiler 1187 in Urkunden Barbarossas und ein Heinrich v. Annweiler in einer Urkunde vom 24. September 1192. Belege dafür bei Lehmann, Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II, 284 ff. und Toeche, Geschichte Heinrichs VI. 326. Daraus scheint mir mit Sicherheit ein Ministerialadel bestanden zu haben.

Ferner möchte ich bemerken, dass der Adler keineswegs Stammwappen der Hohenstaufen, sondern ein Zeichen der Kaiserwürde war. Die Hohenstaufen führten im goldenen Schilde drei übereinander nach rechts schreitende rote Leoparden. Dahin dürfte also der Ausdruck „Hohenstaufenadler" berichtigt werden".

Digitized by Google

Bad Dürkheim 1905.

In Silber zwei pfahlweis gestellte, aneinander gelegte schwarze Haften.*) (Wappengang der Kgl. Residenz.)

---

*) Nach anderer Auffassung „Pfeilbogen ohne Sehnen".

Bad Dürkheim, vorher Dürkheim, früher Dürckheym*), ursprünglich Dor(e)inkheim. Siehe Widder in Teil II, Seite 303 ff.: „Kaiser Konrad II. begabte das Kloster Lintburc (Limburg) 1035 mit seinen eigenen Gütern zu Dorenkheim etc. und machte wegen der dem zeitlichen Abte zu leistenden Dienstbarkeiten eine feierliche Satzung. Das ganze Gebäu samt dem Kloster soll jedoch erst von Kaiser Heinrich IV. nach einem Verlauf von 12 Jahren vollendet, alsdann aber einigen Mönchen und ihrem Abt unter der Regel des heiligen Benediktus übergeben, auch die Kirche zur Ehre U. L. F. Maria, des Heil. Kreuzes und Evangelisten Johannes eingeweihet worden sein. 1329 wird das „Dorf" Dürkheim als Limburgisches Lehen angegeben. 1471 mussten die Grafen dasselbe dem Kurfürsten Friedrich I. übergeben. 1785 als Fürstlich-Leiningische Residenzstadt Dürkheim an der Hart aufgezeichnet."

Im Kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München findet sich nach Inhalt eines Erlasses an das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz vom 20. Mai 1905 No. 969 lediglich ein Druck des Siegels der Stadt Dürkheim von 1741 vor. Dessen Zeichnung in ovaler Form hat als Legende: „† Sigillum Civitatis Durckhemiensis 1741" und zeigt in einem von einer Krone besetzten Ovale zwei Haften.

Zuschrift des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz vom 19. Mai 1905, No. 343: „Einer Urkunde aus dem Jahre 1776 ist das Gerichtssiegel von Dürkheim aufgedrückt mit der Legende: **„S . SCHVLTES . VND . GERICHT . ZV . DVRCKIM"**. Der Wappenschild enthält die Figur, die Dürkheim heute noch als Wappenzeichen führt. Über dem Schild erhebt sich ein Passionskreuz, von einer Dornenkrone umflochten, darunter schrägrechts ein Krummstab. Die Wappenfigur ist dem Wappen der Reichsgrafen von Dürckheim (Alhelm Eckbrecht von Dürckheim, Türckheim, Dürckheim-Montmartin;**) seit 1764 [Diplom vom 3. September] Reichsgrafen) entnommen und stellt „zwei gegeneinander gekehrte schwarze Haften im silbernen Felde" vor. (Siehe Skizze S. 14.) Wie der Schild zu dem Schmucke (Passionskreuz, Dornenkrone und Krummstab) kam, lässt sich wohl so erklären, dass Dürkheim als limburgisches Gericht (als solches erscheint es in der Urkunde) das Kreuz aus dem Wappen des Klosters Limburg, ebenso den Abtstab herübernahm und die Dornenkrone als Verzierung anbrachte. Siehe zur Geschichte von Dürkheim: 1. J. G. Lehmann, Das Dürkheimer Thal. Heidelberg 1834. 2. Frey, Beschreibung des Rheinkreises II, Seite 388 ff.

*) Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, XXVII. Regeste No. 715.

**) Stephan Ritter von Dürenkheim; siehe Widder IV S. 213.

Digitized by Google

Wappen des Heinrich Eckbrecht von Dürckheim nach dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1385. (R. A.)

Wappen der Alheim (von Dürckheim) — schwarze Hafte in weissem Feld — nach dem Grünenbergischen Wappenbuch

Dürkheim
1776.

Gerichtssiegel von Dürkheim an einer Urkunde von 1776. Das von einer Dornenkrone umflochtene Passionskreuz und der schräg-rechts darunter stehende Krummstab sind Zierstücke des eigentlichen Wappens.

Domstift Speyer
Urkunde No. 124.

Digitized by Google

Bergzabern 1905.

Geteilt; oben in **Gold** ein schreitender **silberner** Löwe, unten in **Silber** ein schwebender, gestürzter roter Zwillingssparren.

Bergzabern, Römerniederlassung unter Drusus (um das Jahr 50 n. Chr.); Tabernae montanae — Zabern am Berg, Bergzabern, zum Unterschied von Tabernae Rhenanae-Rheinzabern und Saverne-d'Alsace - Elsass-Zabern. Bergzabern wurde zufolge Urkunde vom 21. April 1286 durch Kaiser Rudolph von Habsburg zur Stadt erhoben und kam 1385 an Kurpfalz. Pfalzgraf Stephan, Gründer der Pfalz-zweibrückischen Hauptlinie, erhielt bei der Teilung des Nachlasses seines Vaters, des Kurfürsten Rupprecht III. — 2. Oktober 1410 — u. A. Bergzabern Veste und Stadt; sie gehörte nachher zum Herzogtum Zweibrücken. Herzog Wolfgang erbaute 1535, 1538 und 1547 das Schloss zu Bergzabern; in diesem fand am 4. Oktober 1579 die Vermählung des Pfalzgrafen Johannes I. mit Prinzessin Magdalena, des Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve Tochter statt. *)

Im städtischen Archive ist über die Wappengeschichte nichts aufzufinden; das alte Rathaus ist im grossen, 1676 durch die Franzosen angerichteten Brande samt Urkunden verschwunden. Der Konspekt des Kgl. Reichsheroldenamtes vom 27. Juni 1840 enthält den Vortrag: Früher geführtes Siegel resp. Wappen: „Der Schild ist von Gold und Silber quer geteilt; im oberen Felde erscheint ein rechtsschreitender Löwe mit einfachem Schweife und ausgeschlagener Zunge; im unteren Felde zwei nacheinander gesetzte rote Sparren mit der Spitze nach unten gekehrt." Der Wunsch der Gemeinde: „auf Beibehaltung". Gutachten: „Ist der Löwe Gold, so darf das Feld nicht wieder die Goldfarbe tragen, daher würde im oberen Felde sich ein goldener Löwe im blauen Felde besser ausnehmen; das untere Feld kann unverändert bleiben."

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich freundlicher Zuschrift vom 19. Mai 1905 No. 343 Folgendes festgestellt: Von Bergzabern sind im Kgl. Kreisarchive alte Siegel in zwei Typen vorhanden. Das eine mit der Legende: „S . Secretum . civium . i . Zabern", an Urkunden aus den Jahren 1492, 1507 und 1537, zeigt einen quergeteilten Schild. Im oberen Feld ein aufgerichteter Löwe mit vorgeschlagener Zunge quer gestellt. Das untere Feld scheint leer zu sein; wenigstens lässt sich keine Spur eines Wappenzeichens erkennen. (Skizze 1 S. 17.)

Das zweite Siegel mit der Umschrift: „S . Schultes . vnd . Gericht . zv . Bergzabern", an Urkunden aus den Jahren 1574, 1611, 1613 und 1617, zeigt einen Schild mit einem aufgerichteten Löwen mit vorgeschlagener Zunge auf einem Dreiberg. (Skizze 2 S.17). Bergzabern gehörte schon 1180 den (wittelsbachischen) Grafen v. Zweybrücken (Comites Geminipontis, de Biponte, de Duobus pontibus, von Zwynbrucken). Diese führten seit 1180 einen aufsteigenden

*) Molitor, Pfalz-bayerische Residenzstadt Zweibrücken.

Digitized by Google

roten Löwen mit vorgeschlagener blauer Zunge im goldenen Schild. Die Vermutung liegt also nahe, dass der Löwe im Wappen von Bergzabern diesen Zweibrückener Löwen vorstellt.

Das jetzt von der Stadt Bergzabern geführte Wappen: „Geteilt; oben in Gold ein schreitender silberner Löwe, unten in Silber ein schwebender gestürzter roter Zwillingssparren" wäre also dahin zu berichtigen: „Geteilt; oben in Gold ein aufgerichteter (rampant) roter Löwe mit vorgeschlagener blauer Zunge, unten zwei rote gestürzte Sparren schwebend in Silber." Dadurch würde auch das obere Wappenfeld heraldisch richtig (Farbe auf Metall). Eine Erklärung des Wappenzeichens im unteren Felde (gestürzte frei schwebende Sparren sind in der Heraldik eine grosse Seltenheit) konnte hier nicht gefunden werden. — Siehe hiezu: Maurer, Geschichte der Stadt Bergzabern. Bergzabern 1878, woselbst auf Seite 12 auch ein Hinweis auf das Zweibrückener Wappen sich findet. — Frey, Beschreibung des Rheinkreises I, Seite 381 ff. — J. G. Lehmann, Geschichte des gräflich zweibrückischen Hauses. München 1867. Seite 6 ff.

Im Kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München findet sich nach Inhalt eines Erlasses an das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz vom 20. Mai 1905 No. 969 lediglich der Abguss eines Siegels von Bergzabern vom Jahre 1629 vor mit der Umschrift: „† Sigillum oppidi Zabernig Spirensis Diocesis." Dieses Siegel zeigt ein Stadttor, gekrönt von drei Türmen; unter dem Tore sitzt Maria mit dem Christuskinde, das eine Lilie hält. Durchmesser 5½ cm.

Das Gräflich Zweibrückensche Wappen „Roter Löwe im goldenen Felde" befindet sich gut erhalten in der protestantischen Marktkirche zu Bergzabern. Was die im unteren Felde des derzeit geführten Wappens befindlichen (umgestürzten) Sparren betrifft, so kommt das Wappenbild von drei aufrechtstehenden Sparren sowohl im Stammwappen des Grafen von Hanau — drei rote Sparren in Gold — (siehe bei Pirmasens), als auch in jenem der Pfälzer Nebenlinie Ravensberg — drei rote Sparren in Silber — vor. Mit einem Sparren vermehrt (also drei statt zwei) und dieselben nicht gestürzt, sondern stehend, würde die Ähnlichkeit mit drei Bergen oder „Dreiberg", dem Zeichen im Schild des Siegels auf Urkunden von 1574, 1611, 1613 und 1617 hervortreten; freilich ein recht gewagtes Argument zur Erklärung des Sparrenbildes.

Digitized by Google

Skizze 1.

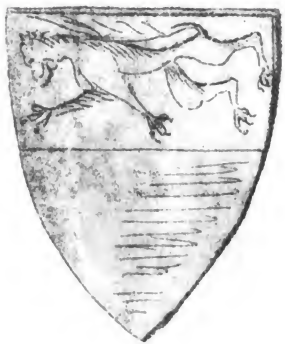

Bergzabern
1507, 1537, 1492.
Urkunden des
Stifts
Klingenmünster
No. 59, 63, 49 1/2.

Legende:
S · SECRETVM · CIVIVM · I · ZABERN.

Skizze 2.

Bergzabern
1611, 1613, 1617,
1574.
Herzogtum
Zweibrücken
Urkunden
No. 177, 178, 223,
248.

Legende:
S · SCHVLTES · VND · GERICHT · ZV · BERGZABERN.

Digitized by Google

Blieskastel 1905.

In **Silber** auf grünem Boden die **von Pfeilen durchbohrte,** an einen natürlichen Baum angebundene nackte, mit Schamtuch versehene Figur des heiligen Sebastian.

Blieskastel; Bliescastel, das römische castrum (castellum) ad Blesum, Castel oder Kastell an der Blies; Burg der Grafen des Bliesgaues — südwestliche Ecke der Pfalz gegen die Saar, nördlicher Abschluss Lothringens —. In den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXVII sind unter Regesten — Nr. 21, 24 und 33 — als Grafen im Bliesgau genannt Ereinfried (888), Hartung (960) und Gottfried (1087). In Molitors „Pfalzbayerische Residenzstadt Zweibrücken" ist von einem Ritter Richard von Castel die Rede, der 1338 bei einem tapferen Ausfall gegen die Belagerer der Veste gefangen genommen und nebst anderen Geiseln abgeführt wurde. Die Belagerung und Erstürmung geschah durch den sg. Westricher Bund „Graf Walram II. von Zweibrücken, Waldemar von Odenbach und Graf Johannes von Saarbrücken," die von Erzbischof Balduin von Trier gewonnen waren, dass sie ihm „Castel uf der Blesen" helfen zu gewinnen. Trier verlieh Castel zuletzt an die Grafen von der Layen; unter diesen ward die zerstörte Burg zu einem herrlichen Residenzschlosse umgebaut. Auch bei Blieskastel griff die französische Revolution störend in das Gedeihen ein; denn nur noch bis dahin war es die Residenz der qu. Grafen und die Hauptstadt eines reichen Ländchens im schönen Bliesgau.*)

Das Wappen zeigt das Bild des Heiligen und Märtyrers Sebastian; er war der Legende nach unter dem Römischen Kaiser Diocletianus (geb. 245 n. Chr.) Hauptmann in der Prätorianergarde.**) Demselben ist die katholische Pfarrkirche zu Blieskastel geweiht; er ist ausserdem der Protektor der politischen Gemeinde. Die qu. Kirche wurde gebaut von Mönchen des Franziskanerordens, die in Blieskastel ein Kloster hatten. Am Portal der Kirche ist St. Sebastian von Bildhauerkünstlerhand dargestellt.

Siegel oder Wappen der Stadt Blieskastel finden sich im Kgl. Kreisarchive nicht vor.

---

*) Siehe übrigens „Sanct Ingbert".

**) Weil Sebastianus dem Verlangen des Kaisers, den christlichen Glauben zu verlassen, keine Folge gab, wurde er den mauritanischen Bogenschützen übergeben, die ihn an einen Baum banden und mit angeblich 1000 Pfeilschüssen durchbohrten.

Digitized by Google

Deidesheim 1905.

In Blau ein silbernes **Tatzenkreuz** (kein geradarmiges Tatzenkreuz), bewinkelt rechts oben und links unten von einem goldenen Stern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Deidesheim. Die Stadtverwaltung beschrieb nach dem Konspekt des Kgl. Reichsheroldenamtes vom 27. Juni 1840 ihr Wappen wie folgt: „Ein schwebendes ausgerundetes einfaches Kreuz, und im rechten Ober- und linken Unterwinkel ein sechseckiger Stern.“ Hiegegen hatte das genannte Amt nichts zu erinnern; dasselbe schlug für die Färbung vor: „Das Feld blau, das Kreuz Silber, die zwei Sterne Gold.“ Herr Bürgermeister Dr. Bassermann-Jordan-Deidesheim gibt unterm 3. Januar 1905 eigenhändig folgende Erklärung: „Das Stadtwappen wird so geführt, wie es die vorstehende farbige Abbildung zeigt. Doch hat sich diese Form des „Tatzenkreuzes“ erst in den letzten Jahrhunderten, den Zeiten des Verfalles der Heraldik, so ausgebildet. Das Wappen von Deidesheim war ursprünglich nie etwas anderes als das Wappen der Landesherren, der Reichsfürsten und Bischöfe von Speyer (spätere Residenzen: Bruchsal, Waghäusel, Burg Obergrombach, alles in Baden), mit einer heraldischen Brisüre (Beizeichen): nämlich den Sternen. Die Bischöfe von Speyer, die das Zentrum des heutigen rheinpfälzischen Qualitäts-Weinbaues Deidesheim, Forst und Ruppertsberg etc. von 1100—1793 (rechtlich bis zum Frieden von Luneville 1801) besassen, führten immer ein „heraldisches gemeines“ Kreuz, dessen vier gerade Arme also an allen vier Seiten den Schildrand berührten, silbern in blau.

Dieses richtig gezeichnete Kreuz führt z. B. heute noch die ehemals bischöflich speyerische Residenzstadt Bruchsal mit einem anderen Beizeichen, nämlich einer silbernen Kugel rechts oben. Ebenso ist vor wenigen Jahren der Nachbargemeinde Forst mit Allerhöchster Genehmigung auf Ansuchen ihr Wappen festgestellt und dabei das bis dahin gleichfalls unrichtig gezeichnete Kreuz in Gestalt des vorhin beschriebenen gemeinen heraldischen Kreuzes wieder korrekt hergestellt worden.

Dass dieses Kreuz in den Zeiten der guten Heraldik auch von Deidesheim geführt worden ist, beweist z. B. ein Stadtsiegel, an einer Urkunde von 1578 hängend, dessen Siegelstempel aber aus viel älterer Zeit stammt, — und wovon eine Photographie dem hiesigen Bürgermeisteramte vorliegt. Darauf ist deutlich zu sehen:

Digitized by Google

Das beschriebene gemeine heraldische Kreuz (sogenanntes „Heroldsstück“ im Gegensatz zu freischwebenden Kreuzen), begleitet von einem sechsstrahligen Stern rechts oben. Die Umschrift um dieses schöne Siegel lautet: S . dez . gerichts . zv . Didenshē.“

Verschiedene Siegel an Urkunden aus den Jahren 1427—1612 zeigen alle das heraldische, an allen vier Seiten den Schildrand berührende Kreuz, rechts oben einen sechsstrahligen Stern. Umschrift ✧ S . des . Gerihtes . zv . didenshē. Ein einer Urkunde aus dem Jahre 1763 aufgedrücktes Siegel mit der Legende: Der . Stat . Deidesheim . Insigel . 1693 zeigt jedoch das Tatzenkreuz und rechts oben und links unten je einen sechsstrahligen Stern. (Entschliessung des Kgl. Kreisarchivs vom 27. Juni 1905 No. 403.)

Digitized by Google

Edenkoben 1905.

In Rot eine goldene, blau bordierte schwebende Raute, darin schräggestellt der Buchstabe *E* — schwarz —.
(Nach Siebmacher.)

Digitized by Google

Edenkoben, ursprünglich Ottinchouen, Ottinghouen. Doktor Johann Josef Hermann Schmitt, Kgl. Subrektor in Edenkoben, sagt in seiner Geschichte der Stadt Edenkoben, I. Teil, Seite 8: „Die gewöhnliche seitherige Ableitung von Edenkoben war die von „Odin", dem höchsten der germanischen Götter. Diese findet sich zuerst in den Intelligenzblättern des Rheinkreises vom Jahre 1828; ihnen folgen Remling in seiner Geschichte des Klosters Heilsbruck (Seite 17) und Karl Geib in seinem Reisehandbuch durch alle Teile der Pfalz von 1841 (Seite 56); auch der Edenkobener Anzeiger von 1849 nimmt diese Ableitung an, und für dieselbe tritt auch Mehlis zuerst in der Palatina von 1875 ein wegen des Odinskultus' der hier wohnenden Alemannen und später in seinen „Fahrten durch die Pfalz" (1877, Seite 77). Eine schönere Ableitung als die von dem germanischen Götterfürsten Odin könnten wir uns kaum wünschen, und wir wollen auch zugeben, dass sprachlich die Ableitung von Odin zu rechtfertigen ist; denn d geht leicht in t oder tt über und das s, welches die Zusammensetzung fordert (Odinshofen = Ottinchouen), kann mit der Zeit sich verlieren. Jedoch sachliche, nicht zu überwindende Bedenken müssen wir gegen die Ableitung von „Odin" geltend machen. Förstemann, wohl die erste Autorität auf dem Gebiete der deutschen Ortsnamenkunde, warnt, bei Ableitung von Ortsnamen ohne die triftigsten Gründe an die Götter zu denken; hierin sei mehrfach zu viel geschehen, und er sei dabei besonders ängstlich. Es ist deshalb wo möglich eine andere Ableitung zu suchen. Nach Simrock, Müllenhof und Dahn ist Odin der Mann vom Berge, aber nicht von einem Hofe, dort auf dem Orens- oder Odensberg wurde er verehrt, und über den Teufelsberg zog er mit seinem wilden Heere nach dem Schwarzwalde hinüber. Der Odenwald und vielleicht auch das im unteren Hardtgebirge bei Wachenheim gelegene Odinsthal mögen ihre Namen von Odin haben (wenn nicht der letztere neueren Datums ist), selbst der Ochsenkopf mag früher Odinskopf und der Michelsberg bei Dürkheim Wodansberg geheissen haben; — aber mit einem in der Ebene gelegenen Hofe oder Dorfe dürfen wir den Namen des gewaltigen Götterkönigs ohne zwingenden Grund nicht in Verbindung bringen. Bei Ortsnamen, die auf „hofen" endigen, hat man zunächst an Besitzer oder Herren der betreffenden Höfe oder Ortschaften zu denken, und speziell bei Edenkoben ist nach einem Namen zu forschen, der mit Odin verwandt ist oder wenigstens ähnlich lautet, und ein solcher Name ist Otto, althochdeutsch Otto oder Odo, mittelhochdeutsch Otte, d. i. Herr, Besitzer (dominus). Demnach würde ottinchouen nichts anderes bedeuten als Ottoshofen oder Herrenhofen, Herrenhof. Schandein hat diese Ableitung zuerst in der Bavaria aufgestellt, wo er sagt: „Der Name der Stadt Edenkoben bei Landau — urkundlich 769 Zotingowe — heisst ursprünglich nichts anderes als „zu Otto's Höfen", und hat sich die

Digitized by Google

heutige mundartliche Lautung ganz streng nach dem Lautgesetze entwickelt."

Das freundlichst überlassene Gutachten des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz lautet: „Die Stadt Edenkoben führt heute als Wappen drei Schilde — den Pfälzer Löwen, die bayerischen Rauten und das eigentliche Gemeindewappen: In Rot eine goldene, blau bordierte, schwebende Raute, darin schräggestellt der Buchstabe E (schwarz) — die von einem doppelgeschwänzten, goldgekrönten Löwen mit dem Reichsapfel gehalten werden. Das eigentliche Gemeindewappen, wie es oben beschrieben und auch als Siegel der Stadt gebraucht wird, ist geschichtlich nicht erklärbar und heraldisch unrichtig. Es ist vielmehr nur zu verstehen als missglückte Weiterbildung des ursprünglichen Gemeindewappenzeichens, das später nicht mehr verstanden wurde. Im Jahre 1560 kam das Gericht Edenkoben mit der Aufhebung des Klosters Heilsbruck, unter dessen Gerichtsherrschaft es bis dahin gestanden hatte, an Kurpfalz. Aus diesem Jahre ist nun ein Gerichtssiegel erhalten, das vier Schilde zeigt, nämlich: Den Pfälzer Löwen, den Reichsapfel, die bayerischen Rauten und das Gemeindewappen. Letzteres zeigt ein grosses O, in das ein kleineres E eingeschrieben ist, was nichts anderes bedeutet, als die Anfangsbuchstaben des Ortsnamens in der alten Schreibweise Oedenkoven, wie das Dorf schon 1524, (1602 Oedikobin auf einem Siegel) genannt wird. Da dieses grosse O in mehreren Siegeln in der Form eines oben und unten schwach zugespitzten Ovals erscheint, wurde es missverständlicherweise für einen vergrösserten Wecken (Raute) des bayerischen Stammwappens gehalten und demgemäss bei farbiger Ausführung des Stadtwappens blau tingiert. Nach der historischen Feststellung dieses Zeichens ist aber kein Grund vorhanden, den Innenraum des O anders als das übrige Feld, noch auch die beiden zusammengehörigen Buchstaben unter sich verschieden zu färben. Dagegen ist es nach zahlreichen Analogien zu empfehlen, die drei Wappen unter Weglassung des Reichsapfels auf einen Schild zu vereinigen, so dass sich als heraldische Beschreibung (Blason) des Wappens von Edenkoben ergibt: „Schild, durch eine aufsteigende eingebogene Spitze in drei Felder geteilt; oben rechts in Schwarz der rotgekrönte, rotbewehrte, goldene Löwe der Pfalz, linkshin gewendet; oben links die weiss-blauen bayerischen Rauten; unten in Rot ein goldenes O, in dessen Mitte ein goldenes E schwebt (Oedenkoven)." Trotz der heutigen Schreibart Edenkoben ist das O aus historischen Gründen beizubehalten."

Digitized by Google

Frankenthal 1905.

In Rot ein goldener Eckstein.*)

*) Nach anderer Auffassung „Fussangel".

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankenthal, nach Widder ursprünglich Fran(c)kendale, Franconodal, Frankendaill. — Grossfrankenthal (Mönchekloster des Erkenbert, Kämmerer von Worms 1119); Kleinfrankenthal (Nonnenkloster der Gemahlin Erkenberts, Richlinde, etwa 1126). Das Nonnenkloster wurde 1471 aufgelöst; dessen Gefälle erhielten die Mönche. Propst Johann von Andernach verkaufte 1568 Gross- und Kleinfrankenthal an Kurfürst Friedrich III., der schon drei Jahre zuvor davon Besitz genommen hatte; dies alles gegen den Willen des Bischofs zu Worms. Schon bei der Besitzergreifung durch Friedrich III wurden die — 1564 — zu einer Gemeinde vereinigten beiden Klöster unter Kurfürstlichem Schutze das Asyl eines „Haufens von 60 Familien" der wegen ihrer Glaubenssätze von den Spaniern hart verfolgten Niederländer. 1567 hatte die Gemeinde bereits drei Kirchen, nämlich eine niederländische, eine hochdeutsche und eine französische. 1583 erfolgte unter Herzog Johann Kasimir der Anfang zur Befestigung „dieser neuen Stadt" und zu erfreulichem industriellem Emporblühen unter den vom Herzoge und den Kurfürsten eingeräumten Privilegien. Unter Kurfürst Karl Philipp wurde Frankenthal zur dritten Hauptstadt der Kurpfalz erhoben (die beiden anderen Hauptstädte waren Heidelberg und Mannheim).

Das Bürgermeisteramt Frankenthal berichtet unterm 14. Januar 1905: „Das Wappen der Stadt*) besteht in einem Eckstein oder Dreieck in blutrotem Felde, welches nach älteren Überlieferungen im Jahre 1570 von dem damaligen Bürgermeister Peter Anton zum Beweis der Einigkeit unter den drei Religionsgemeinden gewählt und von Kurfürst Friedrich III. bestätigt worden sein soll." **)

Indessen ist nicht einzusehen, warum die drei Religionsgemeinden nicht einig hätten sein sollen. Sie waren doch nur getrennt durch die Sprache, nicht durch die Konfession. Sie gehörten alle dem reformierten Bekenntnis an; nur wurde entsprechend der Nationalität der Gemeindeglieder in der einen Kirche hochdeutsch, in der anderen niederländisch und in der dritten französisch gepredigt. Deshalb liegt es nahe, eine andere Erklärung des Frankenthaler Wappens zu suchen: Das Dreieck ist eines der wenigen Sinnbilder, welche die in Bezug auf Symbolik bekanntlich nicht schöpferische evangelische Kirche geschaffen hat, und dient zur Darstellung der Dreieinigkeit. Dass diese Interpretation des Frankenthaler Wappens die richtige ist, bezeugen die Frankenthaler von 1623 selbst, indem sie bei der Belagerung durch die Spanier einigen von der Stadt geprägten und mit dem Stadtwappen versehenen Notmünzen die Aufschrift gaben: „Deus Petra nostra angularis" = „Gott ist unser

*) Von dem im städt. Archive befindlichen Originalwappen wurde eine beim Manuskripte befindliche Zeichnung freundlichst überlassen.

**) Ähnlich auch Widder Bd. II, nur nicht mit dem Zusatz: zum Beweis der Einigkeit.

Digitized by Google

Eckstein". Auch die ganze Entstehungsgeschichte Frankenthals — um ihres Glaubens willen hatten diese Leute ihre Heimat verlassen und endlich durch den edlen, hochherzigen Friedrich III. ein Asyl gefunden, in dem aber schon zwei Jahre darauf (1564) die Pest ausbrach; doch wurden durch die unermüdliche Sorgfalt des Predigers Peter Kathen, der in der Arzneiwissenschaft besonders erfahren war, viele gerettet — legt den Gedanken nahe, mittelst religiöser Symbolik das Frankenthaler Wappen zu erklären. Die Stadt Frankenthal wusste sich geführt und geschützt von Gott und gab diesem Glauben in dem für die Dreieinigkeit üblichen Zeichen einen sinnbildlichen Ausdruck.*)

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich Entschliessung vom 23. Juni 1905 No. 391 folgendes festgestellt: „Aufgedrückte Siegel an Urkunden aus den Jahren 1657, 1670 und 1723 mit der Legende: SIGILLVM * FRANCKENDAL, sowie ein Siegellackabdruck eines Siegels an einer Urkunde vom Jahre 1769 mit der Umschrift: SIGILLVM SENATUS CIVITATIS FRANCKENTHAL zeigen einen Schild mit einer pyramidenförmigen Figur (Eckstein), gehalten von einem doppeltgeschwänzten gekrönten Löwen (Zunge vorgeschlagen) mit dem Reichsapfel. Der Leib des Löwen von der Mähne bis zum Schwanz ist gerautet." Offenbar haben wir es hier mit dem sog. grossen Siegel zu tun, der in gewissen Fällen neben dem sog. kleinen Siegel anzuwenden war (siehe Einleitung Seite 8, Zweisiegelgeschichte). Das Verständnis für das religiöse Wappen blieb also fortgesetzt wach; man versah es nur, um zum sog. grossen Siegel zu gelangen, mit einem politischen Zierstücke, dem trotz seiner heraldischen Bedeutung gleichwohl nur die Eigenschaft eines Schildhalters zukam.

*) Jung, Stadtvikar, Ludwigshafen a. Rh.

Digitized by Google

Germersheim 1905.

In Blau ein gekrönter, goldener Adler.

Digitized by Google

Germersheim, ursprünglich Germars-, Germans-, Gerims-heim, Germers-heym, -haim, Germerszheim-heym, -hein, Germerscheinschem, -schen, Germerszen. Aus der gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. verfassten Notitia Dignitatum, die neben zehn am linken Rheinufer — und zwar am Flusse selbst — liegenden Militärstationen in der Provinz Obergermanien den Vicus Julius zwischen Nemetes (Speyer) und Tabernae (Rheinzabern) aufführt, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass dieser Vicus (Ortschaft, Dorf) an der Stelle des heutigen Germersheim, wo bereits im 2. Jahrhundert eine römische Soldatenniederlassung war, zu suchen sei. In dem Vicus Julius, einem Kastelle mit zwei viereckigen, kurzzugespitzten Mauerhelmen, lagen die „milites Anderetiani" (die Anderetianer) unter dem Kommando eines „praefectus," der nebst elf anderen Kastellkommandanten dem „dux Mogontiacensis," dem Oberkommandanten von Mainz unterstellt war. Der Namen Germersheim erscheint urkundlich erstmals im 11. Jahrhundert als die Heimstätte eines „Germar." In der „kaiserlosen" Zeit (1270) errichteten die Herren von Thann (Dahn) in Germersheim eine Zollstätte. 1276 am 18. August erhob König Rudolf von Habsburg Germersheim zur freien Reichsstadt mit den Privilegien der Stadt Speyer. In der bezüglichen Urkunde ist u. a. gesagt: „Da wir nun bei unserer Burg zu Germersheim eine neue Stadt als Platz für eine neue Ansiedelung anlegen lassen." Dass Germersheim schon im Anfang des 13. Jahrhunderts für eine sehr alte Stadt gehalten wurde, lässt sich aus der um diese Zeit verfassten Thidrekssage schliessen, in der eine „Stadt und Burg Gerimsheim" erscheint. Als „Burg" wurde Germersheim gegründet von (Kaiser) Konrad II. (1024—1039); sie war u. a. (unter Kaiser Friedrich I. 1152—1190) die Kaiserburg, das Kaiserschloss. Durch Kaiser Ludwig IV. wurde u. a. auch Germersheim Reichspfandschaft unter den Pfalzgrafen bezw. Kurfürsten (1330 bis 1556) u. s. w.*)

Das Wappen von Germersheim bildete seit uralten Zeiten, wie auf dem Merianschen Bilde und im Stadthaussaale ersichtlich, ein goldener, gekrönter Adler auf dunkelblauem Felde. Eine Notiz eines unbekannten Autors besagt, dass das Feld im Germersheimer Wappen, solange die Stadt freie Reichsstadt war, wohl rot gewesen sei, weil die Reichssturmfahne rot war, und dass der blaue Grund aus kurpfälzischer Zeit herrühre. Das durch Verordnung vom 16. Februar 1821 zur Einführung gelangte neue Siegel kam bereits 1842 wieder ausser Gebrauch, da Se. Majestät König Ludwig I. im November 1841 der Stadt die Führung des alten Germersheimer Siegels gestattete, das am 13. Februar 1842 zum erstenmal wieder in Gebrauch genommen wurde.*)

*) Excerpte aus dem Werke des Kgl. Gymnasiallehrers Joseph Probst 1898, Geschichte der Stadt und Festung Germersheim.

Digitized by Google

Widder's Kurpfalz präzisiert in Teil II Seite 425 den Adler als einköpfigen „Reichsadler".

Im Konspekte des Kgl. Reichsheroldenamts 1840 ist von einem „gekrönten" einköpfigen Adler die Rede.

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich Entschliessung vom 23. Juni 1905 No. 391 Folgendes festgestellt: Stadt- und Gerichtssiegel von Germersheim an Urkunden aus den Jahren 1427 und 1536 mit der Umschrift S . CIVIVM . ET . IUDICII . IN . GERMERSHEIM zeigt einen ungekrönten nach rechts sehenden Adler.

Digitized by Google

Grünstadt 1905.

In Grün ein in den beiden Oberecken und in den beiden Unterecken von je einem goldenen Kreuzchen begleiteter **rotbewehrter** silberner Adler.

Digitized by Google

Grünstadt, ursprünglich Grindestadt*), Grinstat, Grunstatt. Bis zum Jahre 1890 führte diese Stadt in ihrem Siegel folgendes Wappen: „Ein grünes Schild mit einem ausgebreiteten silbernen Adler, unterhalb desselben rechts ein goldener Halbmond, links ein plattes goldenes Kreuz." Unterm 8. Dezember 1889 äusserte sich Seine Erlaucht Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, damals Premierleutnant und Brigadeadjutant zu Breslau, über dieses Wappen wie folgt: „Will man die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines Siegels oder Wappens feststellen, so ist der einzige Weg der, nach den alten Siegeln früherer Jahrhunderte zu forschen. Von Grünstadt sind zwei Arten erhalten: 1. Gerichtssiegel von 1608: Tartschenschild im Siegelfeld: Ein Leininger Adler, von vier Westerburger Kreuzlein begleitet. Legende: „S . des . gerichtes . zu . grinstat." 2. Gerichtssiegel von 1615: Renaissanceschild, ebenfalls mit einem Leininger Adler, begleitet von vier Westerburger Kreuzlein. Legende: „Sig . des . gerichtes . zu . Grunstatt. 16 . 15." Bei beiden Siegeln sind die vier Kreuzlein so verteilt, dass sie rechts und links vom Adler in den vier Winkeln des Schildes stehen, also oben rechts und links des Adlers und unten rechts und links desselben. Ältere Siegel von Grünstadt sind bis jetzt nicht bekannt geworden und dürften auch wohl nicht existieren. Das Gericht sowohl als auch die Stadt Grünstadt selbst gehörten bis zur französischen Revolution zur Grafschaft (Landgrafschaft) Leiningen-Westerburg und waren derselben untertänig; es lag somit nichts näher, als dass nach allgemein heraldischem Brauche Grünstadt sein Wappen gleich den Orten Altleiningen, Neuleiningen, Monsheim dem Leiningen-Westerburg'schen Wappen entnahm. Der (silberne) Adler stammt aus dem Leiningenschen, die (goldenen) Kreuzlein aus dem Westerburger Wappen; und um noch etwas besonderes für die Stadt selbst hinzuzufügen, wurde als Farbe des Feldes grün, als „redendes" Wappen: Grün — stadt — angenommen oder verliehen. Wenn auf den den letzten Jahrzehnten entstammenden Siegeln dieses Jahrhunderts ein Halbmond und ein Kreuzlein neben dem Adler erscheinen, so ist dies ein heraldischer Irrtum; denn in den alten Siegeln zeigt sich nirgends ein Halbmond. Derselbe kann nur durch ein Missverständnis (des Stempelschneiders etc.) entstanden sein und lässt sich eine Erklärung vielleicht hierin finden: Bevor zu Anfang des 17. Jahrhunderts die feststehende Schraffierung (Angabe der Farben durch verschiedene Strichelung, durch konventionelle Zeichen) erfunden war, bezeichnete man bei farblosen Darstellungen von Wappen die Farben durch Buchstaben, z. B. r- rot, oder durch Zeichen, und zwar speziell

*) Geschichte von Grünstadt. Manuskript von Frau Stadtschreiber Roth-Grünstadt 1887 mit dem Motto: Wirf sie nicht achtlos hin, die abgefallenen Blüten einer längst vergangenen Zeit, denn Deiner Väter Schweiss und Fleiss, die haben sie hervorgebracht.

Digitized by Google

weiss und Silber durch einen Halbmond ☾! (siehe Warnecke, heraldisches Handbuch 1880 Seite 8 unten). Wie leicht konnte es da geschehen, dass der Stempelschneider des neuen Siegelstempels, welcher zum erstenmale den Halbmond zeigt, den Halbmond, den er in einem Wappenbuche oder einer Zeichnung — vermutlich dicht neben dem Adler — sah und der nur die silberne Farbe des Adlers anzeigen sollte, missverstand und als selbständiges Wappenbild aufführte. Die einzig richtige Darstellung, wie sie auch früher geführt wurde, ist die folgende: Ein silberner Adler (heraldisch rechts sehend), von vier goldenen Kreuzlein begleitet, im grünen Felde. Es ist historische Ehrenpflicht für die Stadt Grünstadt, anstatt ein falsches Wappen und Siegel zu führen, zu dieser richtigen Darstellung (natürlich nunmehr mit anderer Legende) zurückzukehren.“ Auf diese berufene Anregung hin erging schon unterm 6. Juni 1890 folgende höchste Ministerialentschliessung: „Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Stadt Grünstadt, Kgl. Bezirksamtes Frankenthal, künftighin in ihrem Wappen einen ausgebreiteten silbernen, Leiningen'schen Adler, umgeben von vier Westerburg'schen Kreuzen auf grünem Felde nach Massgabe der beiliegenden kolorierten Zeichnung führe.“

Digitized by Google

Homburg 1905.

In Silber auf **grünem Boden** ein natürlicher Baum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Homburg (Hoenburg, Hohenburg, Altimontis). Eberhard, der letzte Graf von Zweibrücken, setzte den Heinrich Boos von Waldeck und dessen Hausfrau Ennichen mit ihrem Sohn Caspar von Bachenstein, an welche er 620 guter alter Gulden schuldete, im Jahre 1386 zu seinem Erbamtmann in seiner Veste Homburg bei Zweibrücken ein und zwar auf solange, bis die Schulden bezahlt seien. — Pfalzgraf Stephan, der erste Herzog von Zweibrücken, belagerte und eroberte — 1412 — gemeinsam mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Veldenz die Veste Homburg gegen den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken. — Pfalzgraf Ludwig, zweiter Sohn des Pfalzgrafen Stephan, erhielt durch Teilungsakt vom 16. September 1444 die Grafschaft Veldenz, sowie die Grafschaft Zweibrücken mit den Schlössern und Städten Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, ferner die Pfandschaft Hohenburg, die Vesten Kirkel, Wegelnburg, Neucastel, Trifels und die Stadt Annweiler. — Nach Abschluss des westfälischen Friedens hielt Herzog Carl IV. von Lothringen — 1652 — (die an der Grenze des Zweibrücker Gebietes liegenden) Vesten Homburg und Landstuhl besetzt. — Als in Folge der Reunionskriege Ludwig XIV. von Frankreich das Land in Besitz nahm, hatten die für das Zweibrücker Land aufgestellten Intendanten als oberste Vertreter der französischen Regierungsgewalt ihren Amtssitz in Homburg. Zufolge des badischen Friedens vom 7. September 1714 wurde die Veste Homburg durch den Kaiser geschleift und dem Nassauischen Hause zugestellt. — Als am 1. April 1734 Herzog Christian III. von Zweibrücken seine Regierung antrat, fiel durch dessen Gemahlin Herzogin Karoline, als einer nassau-saarbrückischen Erbtochter, die Stadt Homburg an das Fürstentum Zweibrücken. Das Waisenhaus zu Homburg ist von Herzog Christian IV., † 1775, gestiftet.*)

Das Gerichtssiegel an einer Urkunde vom Jahre 1716 mit der Legende: „STAT * GERIGT * SIGEL * ZU * HOMBVRG * 1700“, von dem das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz die auf S. 33 abgebildete Skizze freundlichst überliess, zeigt einen gekrönten, von zwei Löwen gehaltenen Schild mit einem Baum. Ob eine Linde, ist aus der Zeichnung des Siegels nicht ersichtlich.

Im Konspekt des Kgl. Heroldenamts vom 27. Juni 1840 ist über das Wappen Folgendes gesagt: „Ein Baum (ob eine Buche oder Linde, ist nicht zu erkennen) auf grünem Rasen, wahrscheinlich in weissem Felde.“

Das Bürgermeisteramt teilt unterm 13. Januar 1905 mit, dass aus den Akten des Gemeindearchivs über die Geschichte des Wappens nichts ersehen werden könne; der Baum stelle wahr-

*) Molitor, Pfalz-Bayerische Residenzstadt Zweibrücken.

Digitized by Google

scheinlich eine Linde vor und es soll Homburg in früheren Zeiten „Homburg vor der Linde“ geheissen haben.

Über die Bedeutung der Linde lässt sich u. a. Folgendes anführen: Die Helmzier des Pfälzischen Löwen-Wappens war in der ersten Zeit der goldene rot-gekrönte (Schild-)Löwe zwischen einem mit goldenen Lindenblättern bestreuten Adlerfluge; dieser wurde später an Stelle der Lindenblätter blau-silbern gerautet und bildete den speziell pfälzischen Helmschmuck. Die goldenen Lindenblätter fand man als Helmzier auch auf dem Pfalz-Bayerischen Wappen. Der Zierhelm des Leiningen'schen Wappens zeigt einen Lindenbaum, grün mit silbernen Blüten.*) — Wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihres Alters kann die Linde als Merkmal und Grenzzeichen dienen; tatsächlich soll Homburg ehemals eine majestätische Linde besessen haben. — Die Linde ist das Symbol des Friedens (Friedenslinde). Schon unsere Vorfahren hielten die Linde heilig und alle Dorfangelegenheiten wurden, wie es in einigen Gegenden jetzt noch geschieht, unter einer Linde verhandelt; so fand sich nach Vilmar, Geschichte der Namen, Seite 32, in Osnabrück allabendlich ein den andern geistig überlegener Bürger unterm Lindenbaum ein, um sein Wissen und Können zu Nutz und Frommen der versammelten Bürger diesen zum Besten zu geben; man hiess ihn nur den Lindemann (Linnemann).

Am 18. September 1905 hatte Herausgeber Gelegenheit, in Würzburg ein Wappen zu sehen, das mit der Baumfigur in der nachstehenden Skizze ganz ähnlich ist. Das Kgl. Kreisarchiv daselbst gibt in seiner geschätzten Entschliessung vom 29. September 1905 No. 973 auf Anfrage Folgendes bekannt: „Das fragliche Wappen in der Schlosskapelle der hiesigen Marienburg ist wohl ohne Zweifel die Fichte, welche den wappenhaltenden Greif der Familie Greifenklau in vielen Bildern überschattet. Vrgl. darüber z. B. die Kupferstiche in dem seltenen Buche: Typus boni principis vel historia Greiffenclauensis. Eben dieses Buch behandelt den Fürstbischof Johann Philipp von Greifenclau (1699—1719), dessen Wappen Sie gegenüber auf dem Chorgestühl gesehen haben. Das Pendant zu dem Baum auf der anderen Seite des Fensters ist der arg verschnörkelte Namenszug des genannten Fürstbischofs, der die gegenwärtige Dekoration des Innern der Kapelle herstellen liess und von dem auch ein gegen Höchberg (Westen) zu gelegenes Tor stammt, in dessen Schlussstein ein ganz ähnlicher, arg verwitterter Namenszug wiederkehrt. In der Kapelle sind Namenszug und Baum von dem Herzogshut bekrönt, ein zweiter Beweis, dass es sich um ein Wappenemblem des Fürstbischofs handeln muss, und

*) Siehe „Das Pfälzer Wappen von Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg“ und „Die Münzen des Gräflichen und Fürstlichen Hauses Leiningen von Paul Joseph“.

Digitized by Google

nicht etwa um ein Wappen anderer Geschlechter, die, wie die Frh. von Hettersdorf und die von Fichtel, auch damals in Würzburg vertreten waren und von denen das erstere Geschlecht eine Staude, das letztere eine Fichte im Wappen führt."

Homburg
Herzogtum
Zweibrücken.
Urkunde
No. 186.

Vergrössert.

Digitized by Google

Hornbach 1905.

In Silber ein Bischof in vollem Ornate, mit Mitra auf dem Haupte, in der Rechten ein aufgeschlagenes Buch, in der Linken den Krummstab haltend.

Digitized by Google

Hornbach, ursprünglich Haurumbach, Horumbach, Horunbach, auch Orombach und Gamundias. Kaiser Ludwig bestätigte am 1. September 814 zu Aachen auf Bitten des Abtes Wirundus dem Kloster Gamundias oder Haurumbach die schon von seinen Vorfahren verliehene Zollfreiheit zu Wasser und zu Land, ebenso auf Grund vorgelegter Urkunden seines Grossvaters Pippin und seines Vaters Karl alle Fiskalabgaben der treuen Hintersassen, solange die Erben des Klosters dessen Zustand ungeteilt erhalten. — Siehe hierüber die von Herrn Kgl. Kreisarchivar Dr. Anton Müller herausgegebenen Mitteilungen des historischen Vereins XXVII, Regesten No. 9, 19, 23 und 28.

Über Siegel und Wappen von Hornbach berichtet der zweite protestantische Pfarrer, Herr A. Neubauer daselbst, derselbe, von welchem die qu. Regesten herrühren, Folgendes: „Der Bischof auf dem Hornbacher Siegel ist Pirminius, ein Chorbischof, der vor 740 das Kloster Hornbach gründete und daselbst um 753 starb. Er war der Heilige des Klosters, dessen Besitzungen das Pirmansland, dessen Untertanen die Pirminsleute und dessen Gerichte die Pirminsgerichte hiessen, die das heutige Hornbacher Siegel führten. Dieses Gerichtssiegel entstand aus dem Abteisiegel, welches, spitz-oval, über einem Baldachin Pirminius zeigt, bald mit Stab und Buch (Evangelium), bald mit aufgehobener Rechten und Stab.“ Abbildungen dieser alten Gerichtssiegel und Abteisiegel finden sich bei Walter, Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins Seite 102, 103, 122; eine Beschreibung findet sich bei Widder, Kurpfalz, Band III, Seite 64.*) Dieses Gerichtssiegel führten auch die Gerichte des Stiftes des hl. Philipp zu Zell, welches dem Kloster Hornbach unterstand.

*) Hier ist — 1785 — wie folgt die Rede von Eimsheim, einem geringen Dorfe im Oberamt Alzei: „Das Dorfgericht führt in seinem Siegel den heiligen Pirminius mit der Inful auf dem Haupt, in der Rechten ein Körbgen, in der Linken den Krumstaab haltend.“

Digitized by Google

Kaiserslautern 1905.

In Rot ein **wasserfarbener** Pfahl, darin ein steigender, natürlicher Karpfen.

Digitized by Google

Kaiserslautern, ursprünglich Lautern. Die älteste bekannte Urkunde, in der Kaiserslautern als „Lautern" vorkommt, ist der in Frankfurt a. M. vollzogene Erlass des Deutschen Kaisers Karl des Dicken vom Jahre 882. Auch nach den Jahrbüchern der Abtei Lorsch gab es schon im 9. Jahrhundert einen Hof, beziehungsweise ein Dorf namens Lautern. Kaiser Friedrich I. Barbarossa errichtete bei dem Orte Lautern eine Burg, die „Königliche Pfalz". Auch dessen Nachfolger waren mit dem Orte eng verknüpft*) und so kam es, dass er zum Unterschiede von anderen Orten gleichen Namens — erstmals in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern — als Kaiserslautern aufgezeichnet wurde.

Der Archivsverweser der Stadt, Herr Dr. W. Medicus, berichtet unterm 17. Januar 1905 Folgendes: „Lehmann sagt in seiner „Urkundlichen Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern" Seite 192 und 193: Das Wappen bestand ursprünglich in einem blauen Schilde mit einem weissen Pfahle in der Mitte, welch letzterer augenscheinlich auf den Namen der Stadt hindeutet, indem derselbe die durchfliessende Lauter vorstellt, daher man auch, um dieses Wappen noch redender und verständlicher zu machen, innen auch zuweilen zwei Fische in diesen Pfahl einsetzte, woraus dann manche den Schluss ziehen wollten, es sei dies erst seit dem Fange des berühmten Wunderhechtes geschehen. Zum Beweise des Gegenteils dient das älteste städtische geheime Siegel, welches dem alten, wahrscheinlich verloren gegangenen Originale, von wo wir noch einen Abdruck an einem alten Briefe mit gothischer Umschrift aus dem 14. Jahrhundert besitzen, nachgebildet ist. Es stellt den weissen Pfahl oder die Lauter mit zwei Fischen (die in dem alten Abdrucke schlanker, also Hechte sind) belegt sind. In No. 4 ist der Pfahl mit einem Fische belegt. Ähnlich Hollensteiner in seinem „Kaiserslautern", Seite 9. Nachdem er den grossen Hecht ausführlich geschildert hat, sagt er: „Ob hievon der Fisch herrührt, welchen die Stadt in ihrem Wappen führt, wird bezweifelt. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass man den Fisch wegen des Fischreichtums der Gegend in das Wappen aufnahm und dass der Pfahl mit dem Fische die Lauter bedeutet."

Feststellung des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz: Das bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts gebrauchte Stadtsiegel von Kaiserslautern: „Auf silbernem Grunde eine rote Kirche (Stiftskirche), darüber der Kaiserliche Doppeladler mit rotem Herzschild und silbernem Pfahl auf der Brust."

*) Siehe auch Beziehungen zum Herzog nachstehend bei Neustadt an der Haardt „Herzog Johann Kasimir, der Kaiserslauterer".

Digitized by Google

Kirchheimbolanden 1905.

Geteilt; oben in drei Querreihen zu je **sechs** Plätzen von **Schwarz** und Silber geschacht, unten in Grün ein schwarzes **Wildschwein.***)

*) Nach nebiger Feststellung ein „Eber".

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirchheimbolanden; ursprünglich Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. — Das Geschlecht der Herren von Boland oder Bonland, das seinen Namen von dem längst verschwundenen Schlosse Bolanden unweit Kirchheim entlehnte, war bereits im 11. Jahrhundert in der Umgegend des Donnersberg ansässig. Werner I. von Bolanden, † zwischen 1130 und 1134, ist der Stifter des Klosters Bolanden, das nachmals den Namen Hagen oder Han erhielt und unweit der alten Burg Boland im Tale lag. Das Bolandische Geschlecht besass das Stadtvogteiamt Worms und die Reichstruchsesswürde im Familienerbrecht. Nach Aussterben der männlichen Linie des Bolandischen Hauses trat Raugraf*) Philipp II., Herr zu Neubaumburg, durch Verheiratung in die Nachfolgeschaft. Die Gebrüder Philipp und Konrad von Bolanden besassen noch bis 1372 bezw. 1375 Anteile an Kirchheim, die sie in diesen Jahren an Graf Heinrich von Spanheim verpfändeten. Das Neu- und Altbaumburgische raugräfliche Geschlecht erlosch 1505 bezw. 1385. — Die Herrschaft Stauf entlehnte ihre Benennung von der gleichnamigen Burg, auf einer Anhöhe bei dem jetzigen Dorfe Stauf. Die Dynasten von Eberstein erscheinen 1150 als Herren von Stauf. Die Kirchheim- und Staufischen Lande fielen 1393 an den Grafen zu Nassau-Saarbrück. Die frühere Benennung „Herrschaft Bolanden und Stauf" verlor sich infolge der Vereinigung der Lande unter dem Namen der „Herrschaft Kirchheim" gänzlich. Nach dem Ableben des Grafen von Spanheim — 1393 — kam „Kirchheim, das Stadtlein by Bolanden" durch König Wenzel an Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrück. 1544 wurde Kirchheim die Residenz des Grafen Adolf zu Nassau und Saarbrücken. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges trat Graf Ernst Casimir von Nassau-Weilburg wieder in Besitz von Kirchheim und 1683 teilte dasselbe mit den übrigen Landen das Schicksal der Vereinigung mit Frankreich.**)

Nach dem Konspekte des Kgl. Reichsheroldenamts von 1840 ist das früher geführte Wappen wie folgt beschrieben: „Das Feld ist quer geteilt; die obere Hälfte von weiss und schwarz dreimal geschachtet; in der untern grünen Hälfte erscheint ein Wildschwein. Auf dem Schilde befindet sich ein gekrönter Helm mit Gold und roten Helmdecken." Die Stadtverwaltung wünschte Beibehaltung. Das Reichsheroldenamt hatte gegen das Wappen nichts zu erinnern, musste aber den bestehenden Vorschriften gemäss Helm und Helmdecke als unzulässig erklären.

---

*) Das im Mittelalter weitberühmte Geschlecht der Wild- und Raugrafen — Boten, Hüter oder Meister über die Königsforste — war durch seine ansehnlichen Besitzungen eines der mächtigsten im Nahegau. Emich III., Graf zu Boimeneburg, (Baumburg) stiftete das Geschlecht der Raugrafen 1140—1160.

**) Excerpte aus Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf.

Digitized by Google

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich gefälliger Zuschrift vom 24. Mai 1905 No. 354 Folgendes festgestellt:

1. Das einer Urkunde von 1663 aufgedrückte Siegel, dessen Umschrift unleserlich ist, zeigt einen quergeteilten Schild. Das obere Feld zu je sechs Plätzen in drei Querreihen geschacht, im unteren Feld ein schreitender **Eber.** Das obere Feld ist das Stammwappen der Dynastie Spanheim-Tannenfels, der Eber im unteren Felde das Wappen der Herrschaft Stauf, welche zuerst unter den Herren v. Eberstein erschien. Beide Herrschaften zusammen bildeten den Grundstock der nassauischen Besitzungen am Donnersberg. (Siehe nachstehende Skizze.)
2. Das einer Urkunde von 1781 aufgedrückte FVRSTL . NASSAV. SAARBR . KIRCHHEIMER . AMBTS . SIEGEL scheint den nassauischen Löwen im Schilde zu führen. Die Prägung ist nicht deutlich.

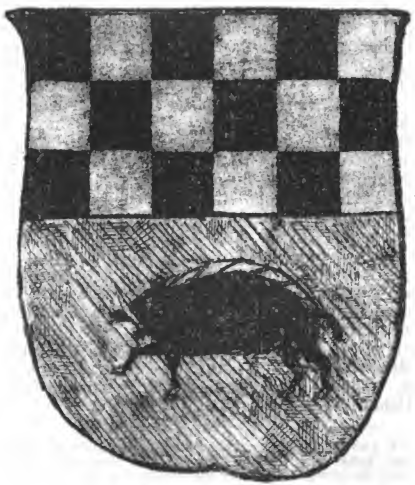

Digitized by Google

Kusel 1905.

In Grün ein goldener Krummstab, überdeckt durch einen natürlichen linken Wellenschrägstrom.

Digitized by Google

Kusel. Nach dem Siege über die heidnischen Alemannen bei Zülpich liess Chlodwig der Frankenkönig sich zu Rheims durch den Heiligen Remigius taufen. Der König schenkte dem Heiligen den Hof Perna und die Dörfer Coslo und Glein,*) d. i. Cusel und Glan (Altenglan) samt der ganzen Umgegend. Von da ab hiess die Landschaft „St. Remigiusland." Daselbst liess 914 ein Graf von Luneville ein dem genannten Heiligen geweihtes Gotteshaus mit einem Benediktinerkloster errichten, aus dem die Probstei auf dem Remigiusberg entstand. Das unweit desselben liegende Dorf Cusel entwickelte sich so vorteilhaft, dass es den damaligen Verhältnissen entsprechend Schutzmauern erhielt und ihm Stadtrechte verliehen wurden.

Beim Teilungsakte Pfalzgraf Stephans vom 16. September 1444 erhielt dessen zweiter Sohn Pfalzgraf Ludwig die Grafschaft Veldenz mit Kusel, Lichtenberg, Remigiusberg etc. etc. Herzog Wolfgang von Zweibrücken liess 1558 u. a. auch in Kusel eine lateinische Schule errichten.

Das Städtchen war innerhalb zweier Jahrhunderte dreimal der Zerstörung ausgesetzt: 1635 durch gemeine List der Croaten des Generals Gallas, 1677 und 1794 durch die Franzosen. Die letztmals geschehene Einäscherung schreibt man der Zurückweisung des von dem Volksrepräsentanten der Moselarmee selbstverfertigten Papiergeldes zu, da Cusels Bürger sich hartnäckig als Feinde der Republik erklärten.

Der goldene Krummstab im Wappen von Kusel weist auf die einstige Zugehörigkeit zum bezeichneten Remigiuslande — Bischofslande — hin. Das Grüne bedeutet Wiesen und Feld und der Wellenpfahl die durch dieses Land fliessenden Bäche Glan und Kuselbach.

*) Siehe Geschichte der Benediktiner-Probstei St. Remigiberg von F. X. Remling (M. der Ak. der Wissensch., München 1857).

Digitized by Google

Digitized by Google

Lambrecht 1905.

Von Schwarz und Grün geteilt; oben ein aufgerichteter, rot gekrönter und rot bewehrter doppelschweifiger goldener Löwe, unten drei (2 : 1) schreitende silberne Lämmer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lambrecht; ursprünglich St. Lambrecht, später Lambrecht-Grevenhausen. — Letzterer Ort — Grezenhuse — bestand bereits zur Zeit der Karolinger. 987 gründete bei diesem Orte der Rheinfränkische Herzog Otto, genannt von Worms, Vater von Papst Gregor V. und Grossvater von Kaiser Konrad II., mit Rat und Zustimmung Kaiser Otto's III. ein Kloster zu seinem und seiner Nachkommen Seelenheil und zur Ehre des Heiligen Märtyrers Lampertus. Jahrhunderte lang blühte dasselbe und wirkte segensreich für nah und fern. Bis zum Jahre 1563, so schreibt Widder II, Seite 261, waren die zu St. Lambrecht gehörenden Güter nur von einigen Beständern gebauet worden, und die Wohngebäude hatten nebst den Kirchen nur in einigen schlechten Häuslein bestanden. Als aber das Oberamt Neustadt an den Pfalzgrafen Johann Kasimir gelangte, und eben damals die aus Frankreich und den Niederlanden sich flüchtenden Reformierten bei ihm Schutz suchten, nahm er selbige auf und gab ihnen unter andern auch das Kloster St. Lambrecht; diese fingen nun an, den Grund zu einem Dorf zu legen, dessen Gewerbefleiss in wenig Jahren zu solcher Vollkommenheit gebracht wurde, dass man vor Anfang des dreissigjährigen Krieges über 400 Feuerstätten darin zählte, meistens Wallonischen Tuchmachern gehörend, die durch ihre Geschicklichkeit diese neue Pflanzstätte allenthalben berühmt gemacht haben.

Das Gericht zu St. Lambrecht bediente sich zunächst eines Privatsiegels, des Klostersiegels. Dasselbe war länglich rund, in der Mitte die heilige Maria mit dem Jesuskinde und unten eine betende Person. Die Umschrift war folgende: S . PRIORISSE . S . LANPERTI. — 1583 erfolgte die Anschaffung eines eigenen Gerichtssiegels; dessen Schild enthielt im unteren Felde drei Lämmer, im oberen einen schützenden Fittig; links vom Schilde, dasselbe in seiner Pranke haltend, stand der Kurpfälzische Löwe. Die Umschrift lautete: S . GERICHTS . ZV . LAMPRECHT . 1583. Die Entstehung und Verleihung kann nicht festgestellt werden.*) Dieses Siegel ging während der Kriegswirren verloren und wurde im Jahre 1696 durch ein neues Gerichtssiegel ersetzt; dieses behielt im unteren Schildfelde die drei Lämmer, nahm aber im oberen Felde statt des Fittigs den Kurpfälzischen Löwen auf und trug die Umschrift: S . LAMPRECHTER . GERICHTSINSIGILL . Anno 1696; es war bis zur französischen Revolution in Gebrauch.**)

---

*) Das Wappen ist ein redendes: Lamm = Lamb, Lambrecht; nebstdem, dass der Ortsnamen von dem Namen des Märtyrers Lampertus hergeleitet wird, trifft noch zu, dass die Lämmer im Wappen wohl auf die damals schon vorhandene blühende Tuchindustrie hindeuten.

**) Das französische Siegel von Grevenhausen „Maire de Grevenhausen" ist ebenfalls noch vorhanden.

Digitized by Google

Als Landgemeinde führte Lambrecht im Siegel kein eigenes Wappen mehr. Erst mit Allerhöchster Königl. Verordnung vom 21. Dezember 1887 wurde genehmigt, dass die Landgemeinde Sanct Lambrecht-Grevenhausen den Namen „Lambrecht“ und die Bezeichnung „Stadt“ annehme und fortan ein der vorgelegten Zeichnung entsprechendes Wappen führe, wie dieses nun in Gebrauch und auf der Beilage zu Seite 43 abgebildet.

Digitized by Google

Landau 1905.

In Silber eine gemauerte graue Burg (bestehend aus einer Zinnenmauer mit gemauertem Tor, besetzt von zwei Zinnentürmen mit je zwei Fenstern). Zwischen den beiden Türmen ein **blauer** Schild, darin ein **gekrönter goldener** Löwe.*) (Wappengang der Kgl. Residenz.)

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Landau. Das nachfolgende, vom Bürgermeisteramt eingeholte und von diesem in Abdruck freundlichst überlassene Gutachten des Kgl. Reichsarchivs der Pfalz ist mit der Frage eingeleitet: Besass Landau jeweils ein eigentliches Wappen im strengeren Sinn des Wortes? Die Antwort darauf ist eine verneinende. Das, was die Stadt Landau in neuerer Zeit als Wappen ansprach und gebrauchte, war nichts anderes als das im Laufe der Zeit mannigfach veränderte alte Siegel der Stadt Landau, wie wir es heute noch an einer der ältesten Urkunden, die uns von Landau schriftliche Kunde geben, sehen können. Von diesem **ältesten Stadtsiegel** soll zunächst gesprochen werden. Es hängt an einer Pergamenturkunde, welche Graf Emich von Leiningen (ein Sohn Emich's IV.) und seine Ehefrau Katharina im Jahre 1286 apud Landauwe für das Kloster Eusserthal ausstellten. Die Urkunde ist inhaltlich eine genaue Wiedergabe, auch textlich nicht viel verschieden von der ältesten bis jetzt für die Stadt Landau aufgefundenen Urkunde Emichs IV. von Leiningen, welche er im Februar des Jahres 1268 dem Kloster Eusserthal ausstellte. (Vergl. hierzu Birnbaum, Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau 1830, Beleg No. 1 Seite 451 — ferner Lehmann, Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau, Seite 12 und 16 — und Monasticum Palatinum III. Seite 139). Das alte Landauer Stadtsiegel repräsentiert sich als ein schönes Beispiel sphragistischer Kunst (Urkunde der Stadt Landau im Kgl. Kreisarchive vom Jahre 1433 No. 102). Das Siegelbild zeigt als Hauptsache einen Torbau mit zwei Flankentürmen. Die Mauern und Türme sind mit Zinnen besetzt. Zwischen den beiden Türmen, diese an Höhe etwas überragend und heruntergehend bis fast auf die Zinnen der Tormauer, befindet sich ein gotischer Wappenschild. Dieser Schild schwebt nicht frei, sondern wird vielmehr oben wie unten gehalten. Die Anbringung und Einordnung der Schildhalterfiguren auf dem Torbau ist es besonders, was dieses alte Stadtsiegel zu einem eigenartigen macht, von der Naivität der Auffassung natürlich abgesehen. Zunächst heben zwei dem Beschauer gerade zugekehrte Figuren, die hinter einem Wehrgang des Torbaues stehend zu denken und ungefähr bis in Kniehöhe sichtbar sind, mit dem linken beziehungsweise rechten im Ellbogen gebeugten Arm den Schild am linken beziehungsweise rechten Rande. Die andern beiden Schildhalter befinden sich auf den zwei Türmen, je neben zwei weiteren Figuren angebracht. Diese Schildhalter wenden sich nach rechts beziehungsweise links dem Schilde zu und halten diesen ganz oben am linken beziehungsweise rechten Rande. Neben den Schildhaltern ist auf jedem Turme je eine weitere Figur angebracht, in Haltung übereinstimmend mit den Schildhaltern nach rechts beziehungsweise links gewendet. Die dritte Figur auf jedem Turm ist als Wächter anzusprechen. Mit

Digitized by Google

dem Rücken gegen die beiden vorerwähnten Figuren gestellt, blasen diese Wächter sinngemäss nach rechts und links — also etwa hinab in die Stadt oder ins Weite — die einfach gebogenen Wächterhörner. Alle drei Figuren auf je einem Turm sind ebenfalls hinter einem Wehrgang stehend zu denken und bis in Kniehöhe sichtbar. Eine nähere Befassung mit den Figuren des Siegelbildes scheint mir deshalb nicht unbedingt notwendig zu sein, weil die Frage nach Sinn und Bedeutung dieser Personen für die Neuschaffung eines Wappens von Landau nur dann in Betracht käme, wenn das ganze Siegelbild ohne Änderung etwa in die neue Darstellung aufgenommen werden wollte. Aber auch in diesem Fall wird nur das eine erübrigen, mangels zweifelloser Feststellung der Bedeutung sämtlicher Figuren sich an das Vorbild so getreu als möglich anzulehnen. Nur das eine sei andeutungsweise hier berührt, dass, wenn von den acht Figuren, die das Siegelbild beleben, den vier Schildhaltern auf Mauer und Türmen sowie den Wächtern eine ersichtlich zweckmässige Bestimmung zukommt, ein Gleiches nicht von den beiden Figuren behauptet werden kann, die auf den Türmen den mittleren Platz einnehmen. Anscheinend legen sie ihre Hände den vor ihnen stehenden Schildhaltern auf die Schultern; es könnte diese Art der Darstellung ihre Mitwirkung beim Halten des Schildes audeuten; offen bleibt immer noch die Frage, warum oben je zwei Personen, statt wie unten nur je eine den Schild halten sollen. Ob etwa bei der Darstellung des Siegelbildes für ein Siegel der Stadt Landau ehedem die Entstehungsgeschichte der Stadt mit hineinverwoben werden wollte? Ob vielleicht die Beziehungen der Grafen von Leiningen zur Stadt im Siegel zum Ausdruck gebracht werden wollten, und zwar dadurch, dass etwa dem Grafen selbst und Angehörigen seiner Familie (Ehefrau? Sohn?) ein Platz auf dem Turm angewiesen worden wäre? Ob hiefür die Mittelplätze ausersehen wurden? Wie gesagt, diese Fragen seien nur andeutungsweise miterwähnt; sie werden sich kaum anders als durch mehr oder minder ansprechende, begründete oder unbegründete Vermutungen lösen lassen. — Auf den von den Schildhaltern gehaltenen und gestützten Schild, nebst dem wichtigsten und strittigsten Bestandteil des Siegels werde ich unten noch des näheren zu sprechen kommen. Was das Siegelbild und das Siegel überhaupt noch angeht, das wäre, auf die nebensächlichen Zieraten mit einem Worte hinzuweisen; als solches Beiwerk kommen in Betracht die Sterne, welche rund um das Siegelbild, wo dieses nach dem inneren Schriftrand hin Platz lässt, angeordnet sind. Auf den älteren Siegeln der Stadt Landau, beginnend mit dem Siegel an der Urkunde vom Jahre 1286 bis in das 15. Jahrhundert (zuletzt an Urkunde vom Jahre 1433), zeigen sich zehn je achtstrahlige Sterne so angeordnet, dass seitwärts je drei, unten und oben je zwei Sterne angebracht sind. Noch im 15. Jahrhundert

Digitized by Google

(zuerst an Urkunde vom Jahre 1455) zeigt sich einmal eine Veränderung des mittleren der drei seitlichen Sterne. Dieser wird entweder zwölfstrahlig oder ist in eine Blume mit zwölf Blattspitzen oder in ein ähnliches Gebilde umgeändert. Das Wachs der Siegel ist gerade an der in Betracht kommenden, sich erhöhenden Stelle im Laufe der Zeit so gedrückt worden, dass ein genaues Erkennen des ursprünglichen Zeichens nicht mehr möglich ist. — Zudem erfuhr das Siegelbild eine Bereicherung dadurch, dass je über dem Kopf der unteren, auf der Tormauer stehenden schildhaltenden Figuren ein fünfblätteriges Röslein dem Siegelstock neuerlich eingegraben wurde. Das Siegelbild bleibt auch nach diesen nicht besonders erheblichen äusserlichen Änderungen genau das alte; auch die Umschrift des Siegels: † Sigillum Civium de Landowe. Spiren. Diocesis ist übereinstimmend mit der des älteren Siegels. Die angestellten genauen Vergleiche der älteren Siegelabdrücke mit den neueren (seit den Änderungen an den Sternen und der Beigabe der Röslein) konnten keinen Unterschied feststellen, so dass die Annahme berechtigt erscheint, es sei die Änderung an dem Siegelstocke selbst vorgenommen worden; technisch ist das zweifelsohne möglich. Wenn es nicht geschehen sein sollte, so liegt eine auf das minutiöseste genaue und peinliche, in der Ausführung kaum mögliche Anfertigung eines dem älteren Siegelstocke nachgebildeten neuen Siegelstockes vor. Änderungen wurden dann wieder unter französischem Einfluss vorgenommen, indem unter Fertigung eines neuen Siegelstockes an Stelle der drei seitlichen Sterne die bourbonischen Lilien traten; eine Lilie fand auch Platz in der Toröffnung der Mauer und auf dem zum Teil leeren Platz zwischen den Türmen. Die übrigen Sterne kamen in Wegfall, das Siegelbild erfuhr eine erhebliche Vernüchterung, somit eine erstmalige gründliche Verschlechterung. Die bestand hauptsächlich darin, dass das lebendige Bild des alten Siegels nunmehr aller persönlichen Figuren entbehren sollte. Zwischen oder richtiger hinter den Türmen schwebt der Löwenschild. Der Torbau samt dem Schild ist überragt von der Königskrone. Diese Umschrift lautet: Secret, Civit. Landavien. (Landauer Urkunde vom Jahre 1702). Es scheint, als ob der Ausdruck „Sekret-Siegel" seit der französischen Zeit an Stelle des früher gebräuchlichen alten grossen Stadtsiegels getreten sei; denn die Siegelzeile in der Urkunde vom Jahre 1702 lautet: „Auf Ansuchen der Parteien ist gegenwärtiger acte mit dem Statt Innsiegel . . . . . bekräftigt worden." Ich habe ein zweites Stadtsiegel aus der französischen Zeit, welches als grosses Siegel und als Fortsetzung des ältesten Siegels mit dem Torbau neben dem 1702 erstmalig mit der Legende: Secret. Civit. Landavien, auftretenden Siegel wenigstens nicht gefunden. Diese meine Ansicht wird unterstützt durch einen weiteren Siegelabdruck (im Reichsarchiv in München, Landauer Siegel), welcher die Legende trägt: Sigil. Secre. Senatus

Digitized by Google

Landavien. Das Bild dieses Siegels weicht von jenem auf dem vorbesprochenen Abdruck vom Jahre 1702 wiederum ab. Wohl in Rückerinnerung ans älteste Stadtsiegel sind die Türme mit je einer Figur und zwar mit dem Wächter besetzt, der wie auf dem alten Siegel das Wächterhorn bläst. Der Löwenschild schwebt jetzt zwischen den beiden Türmen, aber die unterhalb des Schildes befindliche Lilie, wie sie auf dem Abdruck von 1702 sich findet, fehlt. Über dem Löwenschild ist eine Königskrone angebracht. — Abschliessend sei noch erwähnt ein Abdruck angeblich vom Jahre 1836 ohne Lilien, ohne Königskrone. Zwischen dem Rücken der Wächterfiguren und dem untern Rand des Löwenschildes schlingt sich als eine neue Zugabe, ein Spruchband mit der Aufschrift: Nec Pluribus Impar. Die Legende lautet: „Bürgermeisteramt der K. B. Stadt Landau." An dieses letzterwähnte Siegel von Landau sei als eine nicht mehr ernst zu nehmende Variante des Siegels von 1836 die Abbildung angefügt, welche am Speyerer Bahnhofgebäude auf dem dort angebrachten Wappenfries als Wappen der Stadt Landau proklamiert wird: Der Torbau mit dem Löwenschild und als Torfiguren in merkwürdiger Umwandlung aus den alten historischen Wächtern zwei bayerische Infanteristen (?) in hellblauer Uniform mit Raupenhelmen (!!) und den heute noch in militärischem Gebrauch stehenden Signalhörnern. (!) — Im Jahre 1867 wurde vom Kgl. Regierungspräsidium der Pfalz eine Sammlung der pfälzischen Städtewappen veranstaltet; bei dieser Gelegenheit kam natürlich auch das Landauer Wappen in Betracht. Die Wappenzeichnung, welche damals von der Stadt vorgelegt wurde, lehnt sich, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, an das ältere Stadtsiegel von Landau an. Nur ist der mittlere Stern, dessen ursprüngliche Gestalt auf den als Vorlage dienenden Wachssiegeln, wie schon oben erwähnt, durch Druck undeutlich geworden war, in eine Kugel umgewandelt worden. Das mag vielleicht mit Bezug auf die ehemalige Eigenschaft der Stadt Landau als Festung geschehen sein. — Der Löwenschild trägt rot als Schildfarbe, der Löwe ist schwarz mit goldener Krone. Dieser Versuch der Darstellung eines historischen Wappens kann nicht als gelungen bezeichnet werden.

Wir kommen damit zum zweiten Teil dieses Gutachtens, auf die Frage nach einem **Wappen der Stadt Landau**. Nach all dem oben Ausgeführten zeigt sich, dass das, was im Laufe der Zeit sich als Wappen der Stadt Landau einführte, ursprünglich nichts anderes gewesen ist als das Siegel der Stadt Landau. Auf die bestehenden und recht erheblichen prinzipiellen Unterschiede zwischen Siegel und Wappen brauche ich hier des näheren nicht einzugehen. Das Siegel der Stadt Landau ist technisch als Bildsiegel anzusehen, d. h. im Siegel ist eine bildliche Darstellung gegeben, in der eine mehr oder minder ersichtliche und lebendige Handlung vorgeführt werden will (vergl. oben die Beschreibung des Siegelbildes). Das

Digitized by Google

Siegel der Stadt Landau enthält aber neben der bildlichen Darstellung auch ein heraldisches Bild, nämlich den Löwenschild. Dieser Löwenschild ist ein Wappen im allereigentlichsten Sinne des Wortes. Durch einen Sprachmissbrauch (?) ist vielfach die Bezeichnung „Wappen" auf die Siegel übertragen worden. Bemerkenswert ist auch die im Laufe der Zeit beliebte tatsächliche Anwendung und Umwandlung des Siegels als Wappen, wie wir das z. B. an öffentlichen Gebäuden, in dekorativer Beziehung u. a. m. wahrnehmen können. — Durch solches Vorgehen bekam die ursprünglich als Siegelbild gedachte Darstellung durch Einordnung in ein Wappenschild das äusserliche Aussehen eines Wappens. Allein dieses rein förmliche äusserliche Moment vermag einem solchen Wappen die innerliche Bedeutung und den rechtmässigen Wert eines solchen nicht zu verleihen. — An diesem heraldischen Mangel leiden alle jene „Wappen", die, ähnlich wie das Landauer, ihre Entstehung einem ursprünglichen Bildsiegel verdanken. Dazu kommt noch ein heraldischer Fehler, wenn bei solchen „Wappen" wie dem Landauer die Umwandlung des Siegels zum Wappen erfolgt, die schlechterdings nicht möglich ist. Hierher gehören alle „Wappen" jener Orte, die, wie Landau, im Siegel ein burgartiges Mauerwerk, einen Torbau, Turmbauten u. a. führten, die nicht als „Bauwerke" an sich anzusprechen sind, sondern in Verbindung gesetzt waren mit irgend einer charakteristischen Beigabe, die ihrerseits erst die so oftmals wiederkehrenden, vorhin aufgezählten Bauwerke mit Tor, Turm, Burg und Mauer voneinander unterscheiden musste. Nach Dutzenden lassen sich in langer Reihe die Städte aufzählen, die heute im „Wappen" neben dem ursprünglichen Bild als charakteristische Beigabe nochmals ein Wappen, ja bisweilen sogar deren zwei und drei führen! War also diese Beigabe neben anderen etwa ein Wappenschild mit dem Wappen des Gründers der Stadt, eines nachmaligen Landesherrn, der etwa mit dem Reichsadler, so liegt wie bei Landau eine Verbindung von Bild- und Wappensiegel vor. Diese Verbindung ward nicht beachtet als im Laufe der Zeit aus dem Siegel ein Wappen wurde. Wo dagegen in einem Stadtsiegel nur ein blosses Bild als Zeichen (etwa wie im Lindauer lediglich ein Lindenbaum oder in München der Mönch) oder nur ein Wappenschild allein sich befand, da konnte ohne jeden Einwand, was die heraldische Richtigkeit angeht, aus dem Siegel sich ein Wappen entwickeln. Das heutige Wappen von Lindau ist eine Linde, München führt den Mönch im Wappen, Neustadt a. d. H. den Pfälzer Löwen. Wo aber das Stadtsiegel nichts anderes war und sein wollte als ein „darstellendes Bild", da konnte sich dieses unmöglich in ein heraldisch richtiges Wappen umgestalten. — Es macht übrigens den Eindruck, als ob im Laufe der Zeit dieser Bildcharakter des alten Landauer Siegels besonders durch allerhand Weglassungen habe beseitigt werden wollen, um

Digitized by Google

einem guten Wappen tunlichst nahe zu kommen; allein darüber hinaus wird man niemals kommen, dass das Landauer „Wappen" neuerer Gestalt heraldisch nicht fehlerlos bestehen kann. Denn im Wappen an sich befindet sich noch ein zweites Wappen, und zwar ein recht eigentliches Wappen, dem allerdings die ursprüngliche, ins Auge springende Grösse und Gestalt, wie sie auf dem ältesten Siegel ersichtlich, im Laufe der Zeit recht erheblich beschnitten worden ist. — Wie schon oben erwähnt, ist dieses Wappen im Landauer Siegel der Löwenschild. So vielgestaltig, vielfarbig dieser Schild im Laufe der Zeit dargestellt wurde, welche Deutung auch dem Löwen gegeben wurde, es löst sich diese Frage an der Hand der historischen Entwicklung der Stadt Landau. Der Löwe ist unzweifelhaft das Wappen der Grafen von Leiningen-Dagsburg. Gerade die Emiche, die in der frühesten urkundlich belegten Zeit Landaus mit der Geschichte der Stadt aufs engste verknüpft sind, siegeln mit dem Dagsburger Löwensiegel. Die Frage nach der Farbengebung des Löwenschildes beantwortet sich demgemäss ohne Schwierigkeit: Der Dagsburger Löwe ist schwarz im weissen Feld, der Schild ist rot gebordet. Bei genauem Zusehen ist auf den älteren Siegeln jedesmal eine Linie innerhalb des Randes des Schildes entlang geführt, und ich zweifle nicht, dass mit dieser Linie die Bordierung des Dagsburger Schildes angedeutet werden wollte. — Die Stadt Landau ist also, wie aus dem alten und schönen Siegel zu ersehen ist, von Anfang an, seit wir schriftliche Kenntnis von der Stadt, ihren Einrichtungen, ihren Beziehungen zu Fürsten und Klöstern haben, wenigstens mittelbar im Besitz eines Wappens. Im Sinne der damaligen Zeit gesprochen, wurde das junge Stadtwesen vom Fürsten, dem es gewiss Anfang und Zunehmen verdankt, mit seinem eigenen Wappen bewidmet. Wenn man so weit gehen will, meine oben angedeutete Erklärung des Zusammenhanges zwischen dem Löwenschild und den Personen auf Turm und Mauer, die jenen halten und stützen, wenigstens als eine Vermutung gelten lassen zu wollen, so spricht sich doch zum mindesten im Siegel eine gewisse Innigkeit aus zwischen dem stadtgründenden Fürsten und dem jungen Gemeinwesen, dem er seinen machtvollen Schutz und seine besondere Gunst leihen und beweisen will, wovon uns ja die ältesten Landauer Urkunden Belege genug liefern. Das Wappen, welches der Stadt von dem Fürsten verliehen wurde, kam auf dem Siegel — und bloss hier — zu sichtlicher Darstellung. Fragt es sich nun um die tatsächliche Annahme und Führung eines Wappens der Stadt Landau, so kann meines Erachtens nichts anderes als das Wappen des Siegels in Betracht kommen. Wollte aber, weil nun die Entwicklung nicht allein bei Landau, sondern bei Hunderten von Städten in deutschen Landen es so mit sich gebracht, das burgartige Mauerwerk im neuen Wappenschild beibehalten werden, so wird es einem künstlerischen

Digitized by Google

Stifte gewiss nicht allzu schwer werden, etwas zu schaffen, was wenigstens der Erinnerung des Ursprungs des neu gekürten Wappens in Form und Gestalt Rechnung trägt. — Zum Schluss sei noch kurz erwähnt, dass neben dem alten grossen Stadtsiegel mit Torbau und Löwenschild, wie es seit 1286 in Abdrücken vorhanden ist, auch ein altes Landauer Sekretsiegel vorkommt, das im Kgl. Kreisarchive vom 15. Jahrhundert an nachzuweisen ist (1413 bis 1559 und dann noch im Jahre 1705). Dieses alte Sekretsiegel wurde neben dem grossen Siegel in gewissen Fällen und statt des letzteren geführt. Interessant ist aber, dass bereits im Jahre 1702, also drei Jahre vor 1705, wie oben ausgeführt, wohl als einziges amtliches Siegel, das alte grosse Siegel offenbar ablösend, ein Landauer Stadtsiegel in Gebrauch kommt mit der schon mehrerwähnten Umschrift: Secret. Civit. Landavien. Das alte Landauer Sekretsiegel stellt einen einfachen, nach rechts gewendeten Adler dar. Es trägt keinerlei besondere Beizeichen. Irrig ist also, wenn Lehmann (a. a. O. Seite 31) ihm den Landauer Löwen wohl auf einem Brustschild beilegt. Gezeichnet: I. V.: Oberseider.

Digitized by Google

Landstuhl 1905.

In Blau ein von zwei gemauerten grauen Zinnentürmen flankiertes, mit zirbelnussförmigem Knopf besetztes, offenes graues Spitzbogen-Burgtor mit schwarzem Fallgatter.

Digitized by Google

Landstuhl. Kommt 1389*) als Herrschaft Landstuhl vor; sie war ein Zugehör der Grafschaft Pfeffingen; diese befand sich im Lehenrecht der Grafen von (Hoenberg) Homburg von der Pfalz. Die Herrschaft Landstuhl hiess damals Nanstal**) und in einer von Pfalzgraf Ludwig 1437 dem Johannsen, Herrn zu Homburg und zu Fels, ausgeführten Urkunde ist von „Neuland" im Nanstaler Gericht die Rede. In Widder IV S. 17 heisst es wörtlich: „Die Burg Nanstein, Nannenstein oder Nanstal, welche oberhalb des nunmehrigen Städtleins Landstuhl gelegen, hatte in älteren Zeiten nach der damaligen Gewohnheit verschiedene Gemeinere und wurde einigemal zu Lehen begeben oder verpfändet, bis jene Burgmänner eln Erbrecht darauf erhielten. Das ritterliche Geschlecht der Winterbecher nahm sogar den Namen von Nanstul an. Aber die Puller von Hohenburg brachten endlich mehrere Teile davon zusammen an sich, die der Kurpfälzische Grosshofmeister, Schwicker von Sickingen mit seiner Gemahlin Magaretha Pullerin von Hohenburg im Jahre 1507 geerbet hat." — Nach Becker, „Die Pfalz und die Pfälzer" S. 637 war das Landstuhler Bruch vor Zeiten ein grosser See und sowohl die Lage der Dörfer nördlich überm Bruch, die auf sanft anschwellenden Hügeln gleichsam in einem Kranze am Ufer herumliegen, als die grossen Weiher, welche heute (1858) noch überall als stillstehende Gewässer zu sehen sind, bezeugen, dass jener See sich erst in historischer Zeit in Moorland verwandelte. Hieraus erklärt sich wohl für Landstuhl das Neu**land** und aus Neuland-Nan**stul** die abgekürzte Bezeichnung Landstul, später Landstuhl. — Am 29. April 1523 begann die Belagerung der Veste durch die beiden Kurfürsten zu Trier und von der Pfalz.***) Als Franz von Sickingen tödlich getroffen, wurde dieselbe nach heftiger Gegenwehr am 7. Mai übergeben. Die Fürsten liessen seine Gebeine in der Kirche unterhalb der Burg beisetzen. Der Deckstein der Gruft trägt die Inschrift: „Hir ligt der Edel v. Erenfest Franciscus von Sickingen, der in Zeit seins Lebens Kaiser Karolen des funften Rathe Camerer und Hauptmann etc. gewesen und in Belegerung seins Schloss Nannstain durch das Geschitz tödtlich verwundet volgends uff Donerstag den siebenden May Anno MDXXIII umb Mittag in Gott christlich von dieser Welt seliglich verschieden † R. J. P †." 20 Jahre später wurde auf Drängen des Kaisers die Veste Landstuhl, (Ebernburg und Hohenburg) nebst allem Zubehör den von Franz zurückgelassenen

*) Der Westrich bestand in den Karolingischen Zeiten meist aus Waldungen und Wildnis, die als ein besonderer Forst zu den Königlichen Kammergütern gehörten; nur einige Stücke wurden den Klöstern geschenkt, die zur Anlegung von Höfen etc. den Anlass gaben.

**) Siehe über die frühere Ortsbezeichnung Nannstein, Nannestein, Nannstall, Hist. Verein der Pfalz XXVII.

***) Nach Weiss auch vom Fürsten von Hessen.

Digitized by Google

Söhnen eingeräumt. Als der Bischof von Metz Nanstul als ein der Grafschaft Sarwerden angeblich zugehöriges Mannlehen eingezogen und damit seinen Bruder, den Herzog Carl IV. von Lotharingen, belehnet hatte, liess Kurfürst Karl Ludwig 1668 Landstuhl mit Gewalt einnehmen und die Freiherren von Sickingen kamen auch da wieder zu ihrer Herrschaft. Der letzte der — stets hohe Würden bekleidenden — Herren von Sickingen war Carl Ferdinand † 1768.

Das heutige Wappen der Stadt findet sich bereits in einem im städtischen Archive aufbewahrten Siegel von 1637 mit der Umschrift „Gerichts Sigel des Stettel Landstul“ vor. Dasselbe soll von Franz von Sickingen verliehen worden sein, weil die Bürger bei der Burgbelagerung ihm zur Seite gestanden. Im Kgl. Kreisarchive liess sich ein Siegel von Landstuhl nicht ermitteln.

Digitized by Google

Lauterecken 1905.

In Schwarz ein schwebendes und gestürztes, durchbrochenes **rotes** Dreieck.

Digitized by Google

Lauterecken, ursprünglich Lauterecke. Widder schreibt in Teil IV auf Seite 360: „In welcher Zeit Lauterecke zu einer Stadt gemacht worden, können wir nicht genau angeben. Da es aber in einer Urkunde vom J. 1343 heisst: Lautereckin Burg und Dorf und in einer anderen vom J. 1384 Burg und Stadt, so lässt sich daraus schliessen, dass Kaiser Karl IV. solche mit Stadtrechten und Freiheiten begabet habe." Weiter auf Seite 359: „Diese Burg und Stadt liegt am Zusammenflusse des Glans und der Lauter. Von diesem Zusammenflusse*) hat der Ort seinen Namen erhalten wie beispielsweise Rheineck am Rhein, Troneck an der Tron, Albeck an der Alb, Isareck am Einfluss der Ammer in die Isar."

Der Konspekt des Kgl. Reichsheroldenamts von 1840 beschreibt das früher geführte Siegel: „Das Kurpfälzische Wappen und oberhalb desselben ein gleichseitiges Dreieck." Der damalige Wunsch der Gemeinde war auf Beibehaltung. Demgegenüber gab qu. Amt folgendes Gutachten ab: „Das Kurpfälzische Wappen als vormaliges Hoheitswappen muss in Gemässheit bestehender Vorschriften hinwegbleiben; dagegen könnte die Gemeinde im schwarzen Felde ein rotes gleichwinkliches Dreieck in verhältnismässiger Grösse führen."

Herr Dekan Gümbel in Lauterecken gibt unterm 3. Januar 1905 folgende Schilderung: „Das (nebenstehend) abgebildete und beschriebene Wappen, wie es jetzt die Stadt Lauterecken führt, ist seit 1834 in Gebrauch. Das Dreieck ist von den älteren Gerichts- und Stadtwappen herübergenommen; aber die Ausführung und das ganze Wappenbild ist willkürlich entstellt. Auch die Wahl der Farben ist durchaus willkürlich, sinnlos und ohne jegliche geschichtliche Unterlage. Das Wappen ist ohne Zweifel ein „redendes": Lauter Ecken, nichts als Ecken. Vielleicht kann es auch die Form des früheren Weichbildes der befestigten Stadt andeuten, welche mit einem Dreieck Ähnlichkeit hatte."

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich Entschliessung vom 23. Juni 1905 No. 391 Folgendes festgestellt: Im Gerichtssiegel von Lauterecken (Legende: S * GERICHTS * LAVTERECKEN *) auf einer Renovation vom Jahre 1752 schwebt über dem gespaltenen pfalzbayrischen Wappenschild (im rechten Feld der linksgewendete Pfälzer Löwe, im linken die bayrischen Rauten) ein Dreieck, wie es im heutigen Stadtwappen erscheint.

*) Winkel (Ecken) am Ausflusse der Lauter in den Glan.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ludwigshafen am Rhein 1905.

Geviert; 1. von Silber und Blau schrägrechts gerautet, 2. in Rot ein gesenkter goldener Anker, 3. in Blau ein naturfarbener Spaten, 4. in Silber ein schwarzer Schlüssel, den Bart rechts und oben.

Zierstücke: Auf dem Schilde, welcher links von einem auswärts sehenden goldenen Löwen gehalten wird, ruht eine natürliche Mauerkrone mit fünf Zinnen.

Digitized by Google

Ludwigshafen am Rhein. Bekanntlich ist Ludwigshafen aus der Rheinschanze hervorgegangen; diese verdankte ihre Entstehung der im Jahre 1606 durch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz erfolgten Anlage der Festung Mannheim als befestigter Brückenkopf am linken Rheinufer. Die Trennung der beiden Ufer zwischen Rheinschanze und Mannheim erfolgte nach geschehenem Übergang des linken Rheinufers an Frankreich durch den Länder-Verteilungs-Beschluss des Reichstages vom 27. April 1803, indem Baden die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Teile der Bistümer Konstanz, Basel, Strassburg, Speyer, die Herrschaft Lahr, die Städte Heidelberg und Mannheim zugeteilt erhielt, während die linksrheinische Pfalz nach Auflösung der Landesadministration des linken Rheinufers zufolge des zwischen dem Kaiser von Österreich und König Maximilian Joseph von Bayern unterm 14. April 1816 geschlossenen Staatsvertrages dem Königreich Bayern zufiel.

Schon ganz zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich von der vom Kurfürsten herrührenden linksrheinischen Liegenschaft eine Fläche von 2 Hektar unterhalb der Brücke in Privatbesitz; in den Urkunden ist ein französisches Handelshaus als Besitzerin, eine Handelsfirma von Mannheim als Pächterin bezeichnet; das Grundstück ging 1841, nachdem die Rheinschanze als militärisches Verteidigungswerk aufgegeben war, durch Kaufvertrag in bayerisches Staatseigentum über und im selben Jahre wurde der Rheinschanzansiedelung nach dem Namen ihres erhabenen Begründers weiland **Seiner Majestät König Ludwig I. von Bayern** die Bezeichnung „Ludwigshafen" gegeben.

Die also benannte Ortschaft gehörte nordwestlich zur Gemarkung Friesenheim und südwestlich zur Gemarkung Mundenheim; mit Wirkung vom 1. Januar 1853 erfolgte ihre Selbständigmachung als politische Gemeinde und 1859 ihre Erhebung in die Reihe der Städte; die ergänzende Bezeichnung „am Rhein" zum Unterschiede von Ludwigshafen am Bodensee (in Baden) trat 1882 ein.

Das ungeahnte rasche Emporblühen des jungen Gemeinwesens mit seinen nach allen Richtungen in das benachbarte Gebiet sich einkeilenden Häuserquartieren verursachte bald Zustände, die vom Standpunkte des öffentlichen Interesses eine geeignete Abhilfe für die drei Gemeinden notwendig machten, und so erfolgte am 1. Januar 1892 bezüglich Friesenheims, am 1. Dezember 1899 bezüglich Mundenheims die Vereinigung mit Ludwigshafen am Rhein zu einem einzigen politischen Gemeindekörper.

Inhaltlich höchster Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juli 1853 erhielt Ludwigshafen der gestellten Bitte entsprechend folgend beschriebenes Amtssiegel-Wappen: „Ein aufrecht stehender Löwe mit einfachem Schweife, rückwärts gekehrtem Kopfe und ausgeschlagener Zunge, welcher einen Schild hält, auf dem ein Anker angebracht ist."

Digitized by Google

Friesenheim und Mundenheim, als Ortschaften schon im 8. Jahrhundert bekannt, gehörten zu den wenigen Landgemeinden, die ein Wappen im Amtssiegel zu führen berechtigt waren. — Das Friesenheimer Wappenschild war der Länge nach geteilt; im vorderen, quer wieder geteilten Felde befand sich im oberen der pfälzische Löwe, im unteren die bayerischen Rauten — Pfalzbayern —; die andere blaue Schildesteilung enthielt einen senkrecht gestellten Gartenspaten — wohl das redende Zeichen für den hauptsächlichsten Erwerbszweig der Bewohner. Die Felder des Wappens mit dem Löwen und den Rauten wurden — weil wesentliche Bestandteile des Königlichen Wappens — 1840 im Kgl. Reichsheroldenamt beanstandet; der Vorschlag richtete sich auf Bildung eines blauen, nicht geteilten Schildes mit dem vorerwähnten Spaten. In dem bis zur Inkorporierung Friesenheims — 31. Dezember 1891 — geführten Gemeindesiegel jedoch findet man gegen früher eine Aenderung nicht vor. — Das Mundenheimer Wappen war seitens der Gemeindeverwaltung folgendermassen beschrieben: „In Silber auf schwarzem Doppelhaken stehend die Figur des heiligen Petrus in roter Kleidung und blauem, innen goldgefüttertem Mantel, in der Rechten einen goldenen Schlüssel haltend." Die vom Kgl. Reichsheroldenamt für nötig erachtete nähere Erklärung über die Bedeutung dieses Wappens konnte von der Gemeindebehörde nicht gegeben werden. Mundenheim bildete von jeher fast ausschliesslich eine katholische Pfarrei; als vierte katholische Gemeinde Ludwigshafens führt sie den Namen „Kirche zu St. Sebastianus". Widder sagt in seiner geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz 1786 II, Seite 372: „Die Kirche dieses Ortes ist dem heil. Peter und Sebastian geweihet. Sie gehörte jederzeit in das Bistum Worms und zum Dirmsteiner Landkapitel. Das Patronatrecht hat der Bischof im Jahre 1483 an das Kollegialstift zu St. Andreas abgetreten. Die Reformirten haben keinen bestimmten Kirchengang, aber die Lutherischen sind nach Rheingenheim eingepfarrt." Wir haben also schon die Erklärung für das Bild des Heiligen mit dem Schlüssel. Was die Figur des Doppelhakens betrifft, so finden wir dieselbe auch im Wappen von Mannheim unter der Bezeichnung Wolfsangel; sie ist nichts anderes als die ursprüngliche Gemeindemarke des Dorfes, sein altes Gemeindewahrzeichen.*) Mundenheim hat also bei Gründung seines Wappens das Symbol der bürgerlich-kirchlichen Vereinigung geschaffen, indem es dem Kirchenschutzpatron St. Peter das Gemeindemarkzeichen als Standort gab.

Bei der Inkorporierung Friesenheims und Mundenheims mit Ludwigshafen lag es nahe, diesem seltenen gemeindepolitischen Vorgange gerade im Stadtwappen ein Denkmal zu setzen, dabei

*) Siehe die Einleitung.

Digitized by Google

aber an erster Stelle des Schildfeldes in Ansehung des Allerhöchsten Begründers der Stadt auf eine bleibende Ehrung des erhabenen Königshauses bedacht zu sein.

Dank der freundlichen Unterstützung des Kgl. Reichsheroldenamts fand sich hiefür folgende glückliche Lösung: Gevierter Schild. Das erste Feld von Silber und Blau schrägrechts gerautet; im vierten blauen Felde ein naturfarbener Spaten; im zweiten und dritten roten Felde ein gesenkter goldener Anker. Diese, gemäss Höchster Ministerialentschliessung vom 24. Mai 1895 No. 9573 Allerhöchst genehmigte Wappenfestsetzung erfuhr aus Anlass der Inkorporierung Mundenheims zufolge Höchster Ministerialentschliessung vom 4. Juli 1900 No. 15274 die seitdem giltige nachbezeichnete Einteilung: Ein gevierter Schild. Das erste Schild von Silber und Blau schrägrechts gerautet (zur Ehrung des Allerdurchlauchtigsten Begründers der Stadt); im zweiten roten Felde ein gesenkter goldener Anker (ursprüngliches Ludwigshafener Wappenzeichen); im dritten blauen Felde ein naturfarbener Spaten (Friesenheim) und im vierten, silbernen Felde ein schwarzer Schlüssel, den Bart rechts und oben (Mundenheim). Als äussere Ausstattung ruht auf dem Schilde, der rechts von einem auswärts sehenden goldenen Löwen gehalten wird, eine natürliche Mauerkrone mit fünf Zinnen (Rheinschanze).

Digitized by Google

Neustadt an der Haardt 1905.

In Schwarz ein **rot** gekrönter goldener Löwe mit doppeltem Schweife.*)

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Neustadt an der Haardt. — Neustatt an der Spirbach; Nuwestatt im Spirergawe. (Nach Widder, Teil II, Seite 237 im Jahre 1786: „eine ansehnliche Landstadt am Fusse des sogenannten Hartgebirges, in einem angenehmen Thale, sechs Stunden von Mannheim südwestwärts, und von der Königl. Französischen Stadt Landau vier Stunden nordwärts entlegen. Da mehrere Städte dieses Namens in Deutschland vorkommen, so wird sie zum Unterschiede gemeiniglich Neustadt an der Hart*), in Urkunden aber auch Neustadt auf dem Wasigen, davon die Hart ein Teil ist, und an der Speierbach genannt. Der Namen selbst beweiset, dass der Ursprung nicht in den ganz alten Zeiten gesuchet werden dürfe, wiewohl es an Erzählungen nicht mangelt, wornach ein König Luscus oder Lusignan im Jahre der Welt 3212 im Wasgau und an dem Walde Hart einen Flecken angelegt, und von seiner Gemahlin, Wineta, Winzingen genannt, der aber im Jahre 490 nach Chr. Geburt verstöret und zwanzig Jahre hernach von dem Fränkischen König Clodovăus auf dieser Stelle eine grosse Stadt mit Namen Neapolis major oder Gros-Neustadt erbauet worden sein solle." „Neustadt a. **Hart**", von Stichaner im Intelligenzblatt des Rheinkreises von 1821 siehe Geschichte der Stadt Edenkoben von Dr. Joh. Jos. Herm. Schmitt, Kgl. Subrektor daselbst, I. Teil, Seite 14. Das Neustadter Wappen ist identisch mit dem Kurpfälzischen Wappen: „Im schwarzen Felde ein rechts aufspringender rotgekrönter Löwe mit roter Zunge und roten Tatzen". Ein Siegel mit diesem Wappen befindet sich bereits einer im städtischen Archive aufbewahrten Urkunde vom 1379 angehängt mit der Umschrift: „sigillum civium novae civitatis" (Siegel der Bürger Neustadt's). Dieses Siegel ist das „kleine"; es wird jetzt noch angewandt.

Neben dem kleinen Insiegel war in früherer Zeit noch ein grosses Stadtsiegel in Gebrauch, wie solches sich u. a. an einer ebenfalls dem städtischen Archive angehörigen Urkunde vom 18. Juli 1879 vorfindet; dasselbe zeigt die Wappenvereinigung „Pfalz-Bayern" (Schildfeld von oben nach unten geteilt: Kurpfälzischer Löwe rechts, die bayerischen Rauten links). Die Urkunde ist eine Stiftsurkunde; der Dekan der Stiftskirche in Neustadt bescheinigt, ein Kapital von 600 fl. erhalten zu haben, von welchem Kapital er jährlich an die Stiftsherren verschiedene Gelder auszahlen müsse, ferner das Grab der Pfalzgräfin Beatrix (Gemahlin des Kurfürsten Ruprecht II., 1390—1398) in genannter Stiftskirche mit Wachs und Kerzen versehen müsse u. s. w.

Das pfalz-bayerische Wappen, meist aber in quadriertem Schild, findet man öfter auch auf Münzen; siehe z. B. bei „Wachenheim", sowie „Das Bayerland", 16. Jahrgang — 1905 — auf Seite 72, wo-

*) So auch die Gemeinde „Hart", jetzt Haardt.

Digitized by Google

selbst über die bezügliche Münze — Taler des Herzogs Johann Kasimir — Folgendes gesagt ist: „Die Umschrift gibt den Wahlspruch Johann Kasimirs: Beständig und aufrichtig". Johann Kasimir, der Beständige oder Kaiserslauterer genannt, Bruder des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, erhielt durch letztwillige Disposition seines Vaters als Deputat **Neustadt** und Lautern, nachdem ihm schon vorher ein Vertrag mit seinem Bruder in der Oberpfalz die vier Ämter Schwarzenburg, Neunburg v. Wald, Waldmünchen und Tresswitz zugebracht hatte. Er ist in der Geschichte berühmt durch seinen Feldzug in die Niederlande, sowie als Stifter des Gymnasiums zu Neustadt a. H.**) Er starb am 6. Januar 1592 und liegt im Chore der hl. Geistkirche zu Heidelberg begraben.

Anmerkung des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz: „Neustadt ist die älteste Stadt am Haardtgebirge, welche als Kern des den Pfalzgrafen am Rhein gehörigen Territoriums in dem Masse angesehen wurde, dass es nebst Winzingen in allen Teilungs-Verträgen des 13. und 14. Jahrhunderts unter den dem Ältesten des pfalzgräflichen Hauses zukommenden Eigengütern vor allen andern aufgeführt wird. Aus diesem Grunde wohl das pfalzgräfliche Wappen."

**) Siehe übrigens Widder a. a. O.

Digitized by Google

Obermoschel 1905.

Von Schwarz und Blau geteilt; oben aus der Teilungslinie wachsend ein rot-gekrönter goldener Löwe,*) unten eine silberne Muschel. (Nationalmuseum.)

---

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Obermoschel. Landsberg und Moschel, Moschel-Landsberg-burg. Die auf dem bei Obermoschel-Landsberg im 12. oder 13. Jahrhundert wahrscheinlich von den Bischöfen zu Worms errichtete Burg war von diesen den Grafen von Veldenz zu Lehen gegeben.*) Durch eine glückliche Heirat des Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin des Grafen Friedrich von Veldenz (die Verlobung geschah am 14. April 1409) gelangte späterhin die ganze Grafschaft Veldenz und ein grosser Teil der hinteren und vorderen Grafschaft Sponheim an das Pfalz-Zweibrückische Haus. Nach einer von Pfalzgraf Stephan und dessen Schwiegervater unterm 16. September 1444 verfügten Teilung erhielt der zweite Sohn, Pfalzgraf Ludwig I. (der Schwarze), die Grafschaft Veldenz und Zweibrücken und nahm den Veldenzer Wappenschild an.**) „Blauer, goldgekrönter (rechtsaufsteigender) Löwe in Silber." ***) Die gemeinschaftlich regierenden Söhne Ludwigs, † 19. Juli 1489, nämlich Herzog Caspar und Alexander, erneuerten de dato Zweibrücken uff Montag nach Sanct Thomas des hl. Apostelstag a. 1489 den Schultheissen, Schöffen, Gerichten, Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Zweibrücken und Obermoschel deren von den Eltern ihnen erteilten Freibriefe. Während der Fehde zwischen dem kriegerischen Pfalzgrafen Ludwig I. und Kurfürst Friedrich dem Siegreichen, ebenso auch im 30 jährigen Kriege wurde Burg und Stadt schwer heimgesucht. Zufolge Vergleiches des Prinzen Friedrich Casimir von Zweibrücken mit seinen beiden Brüdern Herzog Johann II. und Prinz Johann Casimir vom Jahre 1611 wurde Obermoschel der Sitz des Prinzen Friedrich Casimir als Stifter der Landsberger Linie. Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken, nicht stark genug, die ihm zugefügte Schmach zu ertragen (er wurde 1680 vom König von Frankreich, der die Rolle des Klägers und Richters in einer Person vertrat, scheinbar zu Gunsten der Metzer Kirche seines Landes verlustig erklärt) starb am 1. April 1681 auf Moschellandsberg gebrochenen Herzens in Armut und Elend, ein Fürst ohne Land und Untertanen. In der Familiengruft zu Meisenheim fand er seine letzte Ruhestätte. Nach Beendigung des 30 jährigen Krieges liessen die Zweibrücker Herzöge die Burg wieder herstellen, aber schon 1689 wurde sie durch die Franzosen gesprengt und ist seitdem Ruine geblieben.

Von Obermoschel sind Siegel erhalten an Urkunden aus den Jahren 1496, 1544 und 1563 mit der Umschrift Sigillū : oppidi : in : muschelheim. Darauf erscheint das Wappen, wie es heute noch geführt wird. (Entschliessung des Kgl. Kreisarchivs vom 27. Juni 1905 No. 403.)

---

*) Weiss, Pfalz 1840 Seite 124.

**) Molitor, Zweibrücken Seite 110.

***) Karl Emich Graf zu Leiningen, Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Oggersheim 1905.

In Blau ein **silberner** Balken, **überdeckt** durch einen **goldenen** Löwen.*)

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Löwen.

Digitized by Google

Oggersheim.*) Geschichtlich bereits seit dem 8. Jahrhundert bekannt und zwar unter dem Namen Agridesheim. Wird in Urkunden von 1316—1323 „Stadt Agersheim“ und in Widder's Kurpfalz 1785 „Ogersheim“ genannt. Gehörte ehedem zur Grafschaft Leiningen und ging durch Kauf etc. an die Pfalzgrafschaft über. Pfalzgraf Adolf (1319—1324) schlug nach niedergelegter Regierung in „Agersheim“ seinen Wohnsitz auf. Kurfürst Ludwig III. hatte in seinem letzten Willen von 1427 verfügt, dass „Agersheim die Stadt“ bei der Pfalz bleiben solle. 1720 liess daselbst Pfalzgraf Joseph Karl von Sulzbach ein Lustschlösslein erbauen; dieses wurde durch Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken († 1767) erweitert und verschönt und von Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Elisabetha Augusta auf das niedlichste eingerichtet und zur beständigen Sommerresidenz gewählt. Am Rathause findet sich in Stein eingehauen das Pfalz-Bayerische Wappen (pfälzischer Löwe und Rauten vereinigt) mit der Jahreszahl 1371.**)

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz teilt unterm 24. Mai 1905 Folgendes mit: „Im Kgl. Kreisarchiv sind erhalten:

1. Ein Siegel, stark beschädigt, von 1410. Von der Umschrift sind die Buchstaben (AG)ERSHE(IM) noch vorhanden. Es zeigt einen Schild mit einem nach rechts aufsteigenden Löwen.
2. Ein lädiertes Siegel vom Jahre 1430. Legende: † S CIVITATIS. Darauf ein Schild mit einem nach rechts aufsteigenden Löwen.
3. Das aufgedrückte Siegel von 1718 an Urkunden aus den Jahren 1754 und 1759. Legende: CIVITATIS . OGERSHEIMENSIS . 1718. Schild mit einem nach rechts aufsteigenden Löwen. Zwischen den beiden Vorderpranken erscheint deutlich ein Zeichen, das als lateinisches A gelesen werden kann. Ob damit eine Beziehung zu dem alten Ortsnamen Agersheim oder zu dem Pfalzgrafen Adolf, dem Wohltäter der Stadt, der nach Mörschell, Geschichte Oggersheims 1844, Seite 3, der Stadt das Wappenrecht verlieh, angedeutet sein soll oder ob lediglich ein Zeichen des Siegelstechers vorliegt, bleibt eine offene Frage. Möglicherweise ist auch nur der senkrechte Strich als gezücktes Schwert (siehe Pirmasens) zu denken und das übrige nur Unebenheit der Prägung.

---

*) Oggersheim ist noch insofern bemerkenswert, als es der einzige Ort unseres bayerischen Vaterlandes ist, wo Schiller Aufenthalt genommen; der Dichterfürst weilte daselbst als Verbannter in der Zeit, in der er auf seinem Leidensgange von Oggersheim nach Mannheim (1783) die glühenden Gedanken der Freiheit in seinen unsterblichen Jugenddramen, den „Räubern“, „Kabale und Liebe“, „Fiesko“ und „Don Karlos“ niedergelegt hat.

**) Nach Widder II, Seite 354 ff.

Digitized by Google

Auf allen Siegeln ist der Löwe ungekrönt, die Doppelschwänzung bei den ersten beiden angedeutet, bei dem letzten ausgeprägt, die vorgeschlagene Zunge bei dem ersten deutlich sichtbar, bei den andern verwischt. Auf den Skizzen (vgl. Seite 67 und 68) erscheinen die Siegel vergrössert."

Die im Kgl. allgemeinen Reichsarchiv in München angestellte Recherche hatte laut Erlasses vom 20. Mai 1905 No. 969 folgendes Ergebnis: „Das Siegel von Oggersheim mit der Umschrift: „† S . Civitatis . Agersheim" zeigt einen Schild mit dem nach rechts aufsteigenden Pfälzer Löwen;*) Durchmesser 6 cm."

Hiernach also müsste das Feld schwarz, der Löwe rot gekrönt und rot bewehrt sein. Für die Ursache des in der derzeitigen Wappenführung beliebten blauen Feldes mit dem quergelegten silbernen Balken fehlt die Erklärung. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die bayerischen Landesfarben.

*) Widder II, Seite 359: „Das dermalige (1785) Gericht führet im Wappen den Pfälzischen aufrecht stehenden Löwen im blauen Felde, durch dessen Mitte ein silberner Querbalken gezogen ist."

Digitized by Google

Oggersheim.

Skizze 1.

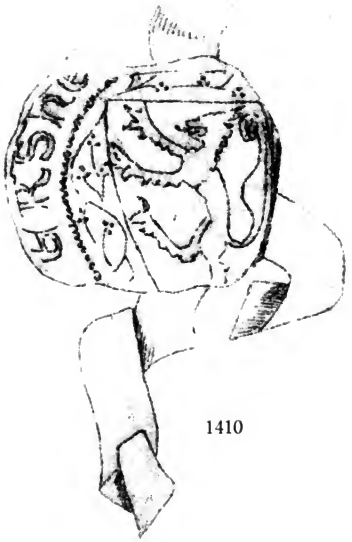

1410

Skizze 2.

1430

Skizze 3 nachstehend.

Digitized by Google

Oggersheim.

Skizze 3.

1754, 1756.

Zu Skizze 1—3.
Kurpfalz.
Urk. No. 1830,
1826, 1836, 1837,
1838, 1839.

Digitized by Google

Otterberg 1905.

In Silber drei (2 : 1) auf den Hinterbeinen sitzende, den Oberkörper aufrichtende und mit den beiden Vorderpfoten je eine goldene Nuss haltende rote Eichhörner.

Bezüglich der das Wappen umgebenden Zierstücke siehe die geschichtliche Darstellung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Otterberg; anfänglich Burg des Schwäbischen Grafen von Kesselburg, 1144 Kloster des Abtes des Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau; hiess Kloster Otterburg. Klostergebäude und Feldgründe wurden unter Herzog Johann Kasimir 1576 französischen und niederländischen Flüchtlingen überlassen; diese führten durch ihre segensreiche Tätigkeit (wie in Lambrecht) Wollenwebereien und andere Gewerbe ein; in kurzer Zeit vermehrte sich die Seelenzahl, der Ort wurde mit Mauern umgeben und zu einer Landstadt erhoben. — Nordwärts derselben entspringt die Otter aus einer starken Quelle; diese heisst urkundlich Ottersprung, auch Otterspring. Unterhalb der Stadt nimmt die Otter einen aus dem sogenannten Dreiborn quillenden Bach, ferner den aus dem Aschborn und Brunnental von Nordwest kommenden Unkenbach oder Ungenbach auf, heisst alsdann Otterbach und fliesst nach der gleichnamigen Gemeinde. — Das Wappen und Siegel der Stadt besteht in einem Herzschilde mit drei sitzenden Eichhörnlein; oben auf einem offenen Helm sitzt zwischen zwei Büffelhörnern auch ein Eichhörnlein. Die Umschrift heisst: Secretum Civitatis Otterberg.*)

Die nebenstehende Farbenabbildung entspricht dem heutigen Wappen- (Herz-) Schild; im derzeitigen Dienstsiegel werden zufolge Ministerialentschliessung vom 19. November 1890 als Zierstücke mitgeführt ein offener Helm mit goldener Kette und goldenem Medaillon, sowie ein zwischen zwei goldenen Büffel-(Stier-) hörnern**) sitzendes, eine goldene Nuss haltendes rotes Eichhörnchen.

Das Bürgermeisteramt teilt freundlichst mit: In einem historischen Zusammenhange stehen die Eichhörnchen zum Namen Otterberg nicht und wird hier angenommen, dass früher hier und in der Umgebung viele Eichenwaldungen waren und dass es viele Eichhörnchen gab.

In allen Grenzbeschreibungsprotokollen aus dem 17. Jahrhundert werden die Wappentiere als Eichhörnlein und Eichkätzlein bezeichnet.

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz stellt inhaltlich Entschliessung vom 23. Juni 1905 No. 391 folgendes fest: Ein aus dem Jahre 1720 erhaltenes aufgedrücktes Siegel mit der Umschrift: SECRETVM CIVITATIS OTTERBERG, ebenso ein Siegelabdruck aus dem Jahre 1742 zeigen das Wappen, wie es Frey, Beschreibung des Rheinkreises III S. 118, angibt: „Im Herzschilde drei sitzende Eichhörnchen nebst einem solchen auf dem offenen Helme zwischen zwei Büffelhörnern."

---

*) Widder.

**) Das Zimier des bayerischen Helms waren stets die Stierhörner etc.; vgl. „Das Pfälzer Wappen von Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg" S. 2.

Digitized by Google

Das Kgl. Kreisarchiv und das Kgl. Reichsarchiv sind der Ansicht, dass die Wappentiere **Ottern** statt Eichhörnchen seien und dass von den späteren Zuzüglern nach Otterberg (Wallonen und Hugenotten) die Ottern, die sitzend die gleiche Stellung wie Eichhörnchen annnehmen, als Eichhörnchen angesehen worden seien, weil solche vielleicht von dem früheren Siegelschneider nicht scharf genug geschnitten waren und mit Eichhörnchen verwechselt werden konnten.

Bei der Wiedereinführung des früheren und jetzt wieder in Benützung befindlichen Wappens wurde auch vom Kgl. Staatsministerium in Vorschlag gebracht, statt der Eichhörnchen Fischottern in das Wappen aufzunehmen, was aber vom Stadtrate abgelehnt wurde.

Digitized by Google

Pirmasens 1905.

In Silber auf grünem Boden eine graue Festung mit gemauertem Tor und einem Turm mit **zwei** schwarzen Kuppeldächern übereinander; das obere kleinere Dach mit einem **goldenen Knopf** versehen. Von letzterem geht nach beiden Seiten je ein **schwarzer** Blitz aus, auf welchem ein schwertschwingender, doppelschweifiger **goldener** Löwe steht. (Wappengang der Kgl. Residenz.)

Digitized by Google

Pirmasens. Ursprünglich Pirminshusna (Pirmanshausen), eines der neun Hofgüter, die zusammen die sehr ausgedehnte Schultheyserei St. Pirminsland gebildet haben, von dem Zweibrücken der Mittelpunkt war. Pirminius, ein Däne, Landbischof von Meltis (Medelsheim), dessem Namen die Ortsbezeichnung Pirmasens entstammt, starb zu Hornbach 753.*) Die St. Pirminsgerichte führten das heutige Hornbacher Siegel (siehe dasselbe). Byrmesesse, Pirmasis, -manses, Pirmesensen, Birmensentz. — **)

Pirmasens wurde 1763 erst eigentlich zur Stadt durch Erbauung der Mauern. Am 22. Juli 1769 verlieh ihr Landgraf Ludwig IX. († in Pirmasens, 70 Jahre alt, am 6. April 1790) folgende Privilegien: Von der Leibeigenschaft wurden die Bürger zwar befreit, von Freizügigkeit war jedoch keine Rede und im 10. Artikel hiess es: „Die Stadtuntertanen haben die pressanten Bau- und Kriegs-, wie auch Jagdfrohnden mit Einbegriff derer Streif- und Wolfsjagden, als welche jedermann zum Nutzen gereichen und Schaden abwenden, vor uns beneben dem gewöhnlichen Frohndgeld zu prästieren." Dass den soldatischen Neigungen des Fürsten Rechnung getragen war, versteht sich von selbst: „Auch soll keiner von unseren Bürgersöhnen von der Enrollierung zu unseren Kriegsdiensten eximieret sein." Neben anderen Vorteilen erhielt die neue Stadt einen Stadtrat von 8 Mitgliedern, deren Ernennung aus den „kapabelsten Subjekten" der Landgraf sich jedoch vorbehielt. Sein Nachfolger, Ludwig X., bestätigte am 24. April 1790 die Privilegien der Stadt; er erliess den Bürgern den letzten Rest der Unfreiheit, indem er ihnen Erlaubnis gab zu ziehen, wohin sie wollten, auch ohne dass sie den bisher üblichen „Abzugsschilling" zahlen mussten, und befreite die Söhne „der damals vorhandenen und künftig sich dahin etablierenden wirklichen Bürger" von allen Kriegsdiensten. Dann wandte er der Stadt den Rücken (am 28. April) und kehrte in das freundlichere Darmstadt zurück; nur im Herbst 1791 kam er noch einmal für einige Zeit nach Pirmasens. Die Regimenter wurden teils aufgelöst, teils verlegt; die beabsichtigte Versetzung eines Leibgarde-Bataillons kam nicht zustande. Die Soldaten zerstreuten sich und nur ein Teil der ausgedienten blieb zurück. Für sie suchte der Landgraf nach Kräften zu sorgen. Auf seinen Befehl wurde der sogenannte grosse Exerzierplatz (auf der Höhe in der Nähe der Ziegeleien gelegen), der ca. 60 Morgen gross und

*) Molitor, Pfalz-bayerische Residenzstadt Zweibrücken Seite 22. Pirmin, der 724 auf der Insel Reichenau im Bodensee eine Benediktinerabtei gründete, brachte in der Zweibrücker Gegend seine reformatorische Tätigkeit für den Wiederaufbau des christlichen Glaubens und Lebens in staunenerregender Weise zur Geltung.

**) Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, XXVII. Regesten No. 424, 433, 481, 509, 510, 514, 671 und 717.

Digitized by Google

nun entbehrlich war, unter 182 alte Soldaten abgabenfrei verteilt und nur die Bedingung daran geknüpft, dass keiner seinen Anteil ohne Genehmigung der Regierung veräussern dürfe. Auch der Haushalt des verstorbenen Fürsten löste sich auf und seine Umgebung siedelte nach Darmstadt über.*)

Zuschrift des Kgl. Kreisarchivs der Pfalz vom 19. Mai 1905, No. 343: An einer Urkunde aus dem Jahre 1610 ist ein Gerichtssiegel von Pirmasens erhalten mit der Legende: „Sigillum . Judicii . in . Pirmasis . 1587". (Die Jahrzahl ist sehr undeutlich.) Danach besteht das Wappen in einem quergeteilten Schild, in dessen oberem Feld drei Sparren, im unteren eine Kanne erscheinen. Es lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass das Wappenbild des oberen Feldes dem Stammwappen der Grafen von Hanau (drei rote Sparren in Gold) entnommen ist, während eine Beziehung der Figur im unteren Feld zu Pirmasens hier nicht gefunden werden konnte. (Siehe Skizze S. 73.) Das heutige Wappen von Pirmasens soll seinen Ursprung dem Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt verdanken, dem im Jahre 1736 die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, zu deren Amt Lemberg-Pirmasens als Ortschaft von 14 Wohnstätten nebst einem Jagdschloss gehörte, durch Erbschaft zugefallen war. Es zeigt: „Ein Stadttor mit cronelierten Mauern und Türmen umgeben, öffnet sich einer Strasse; über dem Tore erhebt sich ein Turm mit doppeltem blauen Dach, und über diesem schwingt ein kampfbereit emporgerichteter, auf Blitzen schreitender roter Löwe das Schwert." Mauer, Turm und Tor finden ihre Analogie als Wappenzeichen im Stadtwappen von Landau, der rote Löwe ist aus dem Hanau-Lichtenbergischen Wappen herübergenommen, in welches er durch die alt-zweibrückischen Grafen, die ehemaligen Besitzer der Grafschaft Lichtenberg, gekommen war. Blitze und gezücktes Schwert sind Zugaben des Landgrafen Ludwig IX., der damit den militärischen Charakter der Stadt — er hatte in 51 Jahren aus Pirmasens eine Soldatenstadt von 8000 Einwohnern gemacht — andeuten wollte. (Die Angaben bezüglich des heutigen Wappens stützen sich auf Aufzeichnungen im Handakt des Kreisarchivs V 952.) Siehe zur Geschichte von Pirmasens: Frey, Beschreibung des Rheinkreises IV, Seite 258 ff.

Im Kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München findet sich nach dessen Erlass an das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz vom 20. Mai 1905 No. 969 lediglich ein Siegellack-Abdruck des Siegels von Pirmasens vom Jahre 1769 vor mit der Umschrift: „Der Stadt Pirmasens Insiegel 1769"; er zeigt ein vollständiges Städtebild und hat einen Durchmesser von $4\frac{1}{2}$ cm.

---

*) Aus dem von Herrn Adjunkten Zoller freundlichst überlassenen Programm zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums Pirmasens für das Schuljahr 1904—1905 „Pirmasens in der Franzosenzeit" von Dr. Th. Weiss, Kgl. Gymnasiallehrer.

Digitized by Google

Pirmasens
1610.

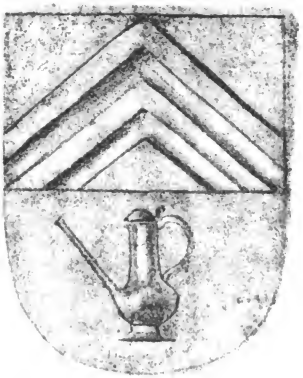

Legende:
SIGILLVM JVDICII IN PIRMASIS 1·5·8·7.

Grafschaft
Hanau-Lichtenberg.
Urkunde No. 233.

Digitized by Google

Sanct Ingbert 1905.

Durch einen von Silber und Blau gerauteten, mit einem schreitenden goldenen Löwen*) belegten Schrägbalken von Schwarz und Rot geteilt. Oben zwei gekreuzte silberne Bergwerkshämmer, überdeckt durch ein silbernes Mühlrad, unten ein halber, schwarzgekleideter Mann (Bergmann) mit schwarzem Nackenleder und schwarzer, **mit silberner Feder** besteckter Bergmannsmütze, in der Rechten einen über die Achsel gelegten silbernen Bergwerkshammer haltend.

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Sanct Ingbert. Führt den Namen nach dem Heiligen Ingobertus, einem Irländer, der im 6. Jahrhundert bei einer (am Eingange zum St. Ingberter Friedhofe befindlichen) nachher als Heljen (Heiligen-) brunnen bezeichneten Quelle sich niederliess, um den heidnischen Bewohnern der Gegend die Lehren des Christentums zu verkünden. Es entstand daselbst nach und nach ein friedliches christliches Dorf, das in den Urkunden neben der heutigen Schreibweise noch als St. Ingobert-, Imbert-, Ing-, Ingel- und Engelbrecht und St. Engelbert vorkommt. Die Ortschaft teilte in ältester Zeit ihr Schicksal mit dem Bliesgau. Diesem stand unter den Frankenkönigen ein Gaugraf vor (819: Wickbert, 893: Odoaker, Stifter von Ottweiler). Unter Odoaker wird Blieskastel genannt, das damals im Besitz der lothringischen Grafen Gerhard, Conrad und Mattfried war. Ein Onkel des letzteren, Graf Conrad, fiel in einer Schlacht gegen die Sarazenen und vermachte sterbend seine Bliesgaubesitzungen der Abtei Gorz im Metzgau. 960 aber kam Schloss Blieskastel und Ortschaft St. Ingbert durch Kaiser Otto I. an das Bistum Metz. Gaugraf Otto von Blieskastel wurde später in Anerkennung seiner Verdienste um die Metzer Kirche mit der Grafschaft Blieskastel belehnt. Bei dieser blieb dann Blieskastel mit St. Ingbert bis zum 13. Jahrhundert. Nachdem Blieskastel unter Heinrich von Sulm selbständige Herrschaft geworden, wurde es nach mehrfachem Wechsel 1334 nebst St. Ingbert dem Erzstift Trier einverleibt. Um 1400 und 1500 war St. Ingbert vierherrschaftlich, bis im Jahre 1654 der Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen das Lehen einzog und es seinen Brüdern, den Freiherren Hugo Ernst und Damian Hatard, als erbliches Fideikommisgut übergab. — Nach Beendigung des 30jährigen Krieges zog man zur Wiederbevölkerung der verödeten und ausgestorbenen Ortschaften Kolonisten aus Brabant und Belgien in's Land. — Die Herrschaft der 1715 durch den Kaiser in den Grafenstand erhobenen Von der Leyen endete mit dem Eintritt der französischen Revolution.*)

Das Bürgermeisteramt beschreibt unterm 7. Januar 1905 das Wappen, dessen Führung mit Ministerialentschliessung vom 16. Juni 1886 Nr. 8320 Allerhöchst genehmigt wurde, wie folgt: Das Wappen hat die Grösse wie die bayerischen Wappen — neueren Stils — und zwar von der Art wie sich solche an den bayerischen Staatsgrenzpfählen befinden. Dasselbe zerfällt in drei Teile (schräg rechts geteilt). Der mittlere Teil ist mit den bayerischen Rauten mit fortschreitendem Löwe versehen und versinnbildlicht die Zugehörigkeit zum Bayernland. Rechts

*) Excerpte aus dem von Herrn Pfarrer A. Rütter im kath. Männerverein St. Ingbert 1898 gehaltenen Vortrag: „Die historische Vergangenheit St. Ingberts und seiner Umgebung".

Digitized by Google

oben im schwarzen Felde befindet sich ein Kammrad mit 2 Hämmern, das die vorherrschende und fortschreitende Industrie darstellt. Links unten im roten Felde ist die Figur eines Bergmannes, schwarz gekleidet mit Schachthut, Barte (eiserner Schlegel) und Hinterleder (Rutschleder), welches das Symbol des Bergbaues darstellt. Als Wappenaufsatz figuriert eine Städtekrone. In den Farben schwarz-weiss-rot wird die Begründung der deutschen Reichsangehörigkeit zum Ausdrucke gebracht.

Siegel oder Wappen der Stadt Sanct Ingbert finden sich im Kreisarchive nicht vor.

Digitized by Google

Speyer 1905.

In Silber eine schwebende rote Burg, bestehend aus einem Mauerstück mit drei **gemauerten** Toren. Das Mauerstück ist mit drei **runden,** mit **roten Spitzdächern** und **je vier Fenstern** versehenen Türmen besetzt. Der mittlere **niedrigere** Turm trägt ein rotes Kreuz. (Wappengang der Kgl. Residenz.)

Über die das Wappen umgebenden Zierstücke siehe die geschichtliche Darstellung.

Speyer, beziehungsweise Speier, zu dessen Gebiet ausser der Stadt nur ein Dorf gehörte, besass die Reichsfreiheit seit den frühesten Zeiten des Reichs. Im Jahre 1801 kam die Stadt an Frankreich und 1814 an Bayern. Die Wappengeschichte wird vom Bürgermeisteramt wie folgt geschildert: „Das Wappen stellt den Dom, nicht eine Burg dar. Wann dasselbe der Stadt verliehen wurde, ist dem Bürgermeisteramte nicht bekannt. Die Lehmannsche Chronik der freien Reichsstadt Speyer vom Jahre 1662 spricht im IV. Buch, 11. Kapitel: „Wenn Burgermeister und Raht die Statt Speyer zu regieren angefangen, und was es vor derselben Zeit vor ein Beschaffenheit dess Regiments daselbst gehabt, von der Statt Wapen und Insiegel", von „der Statt gross Insigel" und „von dem Secret Insiegel", „wie noch heutigs Tags solches bräuchlich ist." Weiter ist daselbst (Seite 303) gesagt: „Dieweil aber allhie der Insigel der Statt Speyr gedacht, so ist dabey zu vermelden. Obwohl das Gericht und die Statt zuvor ihr Wapen in roht und weiss, und ihr Insiegel gehabt, so sie unter der Francken Regierung gebraucht, so wird doch darfür gehalten, dass Kayser Heinrich der 5. bey Befreyung der Statt und Bestetigung der neuen Regierung durch Bürgermeister und Raht verordnet, dass die Statt in ihrem Paner und Wapen, das Münster mit seinen sechs durchsichtigen Thürmen, welches bey seines Vattern Regierung auf dessen mächtigen Kosten vollends erbaut worden, in weissem Schilt roht, und oben bei dem Helm in weissen Flügeln gleicher Gestalt führen sol.*) Wie davon schreibt Jacobus Curio in Epist. de orig. Francor. fol. 170. Anno 1557 (folgt der Wortlaut in lateinischer Schrift; dann heisst es weiter): Das ist, dass die Stätt am Rheinstrom umb diese Zeit der Teutschen Francken Regierung unterthänig worden, das geben ihre Schilt und Wapen noch heutigs Tags zu erkennen. Die von Cölln haben von Alters drey Schneiden in Form eines Triangels in ihrem Paner geführt, so den Würtzburgischen nicht ungleich, hernacher als sie der dreyen Weisen auss Morgenland Cörper in ihr Statt bekommen, seynd ihnen die drey Schneiden in drey Kronen verändert worden, doch dass sie die Farb im Schilt roht und weiss behalten. Gleicher Gestalt geben die von Mayntz, Wormbs, Speyer und Strassburg mit ihren Wapen zu erkennen, dass sie vor Zeiten des Fränckischen Reichs Unterthanen gewesen, Mayntz führt zwey weisse Räder im rohten Schilt: Wormbs ein weissen Schlüssel im rohten Schilt: Speyr Kayser Conradi Münster im weissen Schilt, Strassburg eine rohte Strass im weissen Schilt, daher führt auch die Statt in ihrem grossen Insiegel das Münster mit den sechs Thürmen, und im Secret

*) Wappen, wie es in einem Ratsbuche von 1590 vorkommt; hievon dem Verfasser eine Abbildung in Farbendruck vom Bürgermeisteramt freundlichst überlassen.

Digitized by Google

Insiegel den Engelischen Gruss der Jungfrauen Marien,*) deren zu Ehren das Münster erbauet ist. Dieser alten Verordnung nach hat Kayser Sigismundus in seiner Reformation diss Gesätz lib. 2. cap. 16. Ein jegliche Reichsstatt sol zwey Insigel haben, das ein sol besonder das Reich angehören, und das heist Sigillum Secretum, darumb dass man diss mit versiegelt, das heimlich in dem Reich gehört zu thun, als ein Reichsstatt der andern schreiben würd in dess Reichs Sachen: Das ander Insiegel soll der Statt Zeichen haben, und damit sol man der Statt Sachen siegeln und dess Reichs Sachen. Vom Nutz und Würckung der Insiegel wird an bemeldtem Buch der Reformation im 15. Cap. geschrieben. Man sol wissen, dass im geistlichen und weltlichen Stand alle Ding bestättigt und befestigt sind mit dem Insiegel, und es bezeichnet auch alle Wahrheit, wenn ein Sach verbriefet ist, so sol es bestetigt werden mit dem Zeichen der Wahrheit, das ist das Insiegel, Brief und Siegel sind bey Eyden erkent, darumb sie auch bestehen sollen.“

Inhaltlich des Konspektes des Kgl. Reichsheroldenamts von 1840 ist das früher geführte Siegel von der Stadtverwaltung mit dem Wunsche auf Beibehaltung wie folgt beschrieben: „Eine seit dem Jahre 1816 im Gebrauche gewesene porträtmässige Abbildung der Domkirche, wobei sich auf Tyroff's Wappenbuch berufen wird.“ Das qu. Amt gab hierauf folgendes Gutachten ab: „Das Tyroff'sche Wappenbuch hat als Werk eines Privaten keine Autorität für die vermeintliche Allerhöchste Bewilligung. Die älteren Heraldiker beschreiben das Wappen der Stadt Speyer wie folgt: Im silbernen Felde eine rote Kirche mit drei Türmen, blauen Dächern und Fenstern. M. s. Triers Wappenkunde, Seite 641, Rudolphis Heraldica Teil II, Seite 56 und andere. In solcher Weise findet sich dieses Wappen in allen grösseren Wappenbüchern abgebildet. Da diese Darstellung historisch weit ehrwürdiger ist, als die treue Kopierung der jetzigen Domkirche, so dürfte auszusprechen sein, dass das Wappen von Speyer nur in altherkömmlicher Weise wieder zu führen sei, was auch bei der Darstellung dieses Wappens im Korridor der Kgl. Residenz in München in der Reihe der meist bevölkerten Städte des Königreiches beobachtet worden ist.“

*) Dieses Wappen führt die Stadt derzeit in der Siegelmarke.

Digitized by Google

Wachenheim 1905.

Ein gevierter Schild mit rotem Schildhaupt, darin der Buchstabe W (schwarz), 1 und 4: in Schwarz ein rot gekrönter goldener Löwe*), 2 und 3: von Silber und Blau schräg gerautet. (Nationalmuseum.)

---

*) Zu vergleichen mit dem Pfälzer Wappen.

Digitized by Google

Wachenheim, in einer Urkunde des Klosters Lorsch (765) als Wackenheim, Wacchenheim, d. h. Heim des in der Gegend begüterten Wacco oder Wacho bezeichnet. Johann Goswin Widder in seiner Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein 1786 II, Seite 325: „Diese kleine Landstadt am Fuse des Hartgebirges, wird zum Unterschied eines im Wormsgaue an der Primm liegenden Dorfes, Wachenheim — Wachinheim — an der Hart genannt."

Während bei sämtlichen einschlägigen pfälzischen Städten die Führung zweier, im Wappenbilde von einander abweichenden Siegel längst nicht mehr der Gegenwart angehört, macht Wachenheim hiervon eine rühmliche Ausnahme, denn die Stadtverwaltung hat noch bis zur Stunde ein grösseres Siegel (Pfalzbayern) und ein sogenanntes kleines Siegel: „Der schwarz aufgetragene Buchstabe W, von dem pfälzischen Löwen gehalten."

In dem ofterwähnten Konspekte des Kgl. Reichsheroldenamtes vom 27. Juni 1840 ist das erstgenannte Wappen (weil wesentlicher Bestandteil des Majestätswappens) beanstandet und für den Gebrauch des zweiten eine Veränderung der Farben angeregt mit dem Zusatze: „Die in Widder's Geographie, Teil II, Seite 325—336 enthaltene Ortsgeschichte der Burg und Stadt Wachenheim würde manche Momente darbieten, ein treffenderes Wappen-Emblem zu finden, wobei der Wahl der Gemeinde nicht vorgegriffen werden will."

Ein Reskript der Kgl. Kreisregierung der Pfalz vom 30. Mai 1845 bezweckte eine Aufklärung über die Verleihung und Beziehungen sowohl des grossen als des kleinen Wappens, worauf das Bürgermeisteramt lediglich berichtet hat, dass die Gemeinde diese Siegel schon seit unvordenklichen Zeiten besitzt. — Mit Zuschrift des

Kgl. Landkommissariates Neustadt vom 5. Dezember 1845 No. 5447 empfing das Bürgermeisteramt die Nachricht von der Allerhöchsten Genehmigung der „beiden" Siegel. Von jedem Wappen war den

Digitized by Google

Verhandlungen eine kolorierte Abbildung beigefügt, die nunmehr im städtischen Archive aufbewahrt sind. Die eine (Wappen der Stadt Wachenheim No. I) entspricht der Darstellung auf Beilage zu S. 79 mit dem Unterschiede, dass darin das Schildhaupt nicht rot, sondern weiss ist; auf der Abbildung No. II hält in weissem Felde ein rechts aufspringender rotgekrönter goldener Löwe mit roter Zunge ein schwarzes, bis unter die linke Pranke reichendes W.

Allgemein, z. B. auch im Nationalmuseum, findet man für Wachenheim nur eine einzige Wappendarstellung und zwar diejenige auf Beilage zu S. 79; sie wird begreiflicherweise der anderen gerade von der Stadtverwaltung vorgezogen, da der Schild — das Schildhaupt abgerechnet, die Wappenvereinigung Pfalz-Bayern darstellt und durch ihn eine Verknüpfung Wachenheims mit dem Stammlande ausgedrückt ist.

Das Stadtsiegel von Wachenheim, erhalten an Urkunden aus den Jahren 1390—1545 mit der Legende: S . Civium . et . Civitagis . de . Wachenheim . zeigt das pfalzbayrische Wappen — rechts oben und links unten den rechtsaufsteigenden Pfälzer Löwen, die Felder links oben und rechts unten schräg gerautet. (Entschliessung des Kgl. Kreisarchivs vom 27. Juni 1905 No. 403.)

Pfalzgraf Stephan, geboren 1385, 1410—1453 erster Herzog von Zweibrücken, zu dessen Besitzungen auch Wachenheim gehörte, nannte sich als Sprössling des pfälzischen Kurhauses „Pfalzgraf bei Rhein", als Abkömmling der Wittelsbacher Seitenlinie „Herzog in Bayern" und führte diesem entsprechend in

Pfalzgraf Stephans Goldgulden, dreifach vergrössert.

seinem fürstlichen Wappen den pfälzischen Löwen und zugleich die bayerischen Rauten oder Wecken. Nachdem Stephan im Jahre 1431 von Kaiser Sigismund die Münzgerechtigkeit erhalten

Digitized by Google

hatte, liess er zu Wachenheim, wo er sich zuweilen aufhielt, 1439 Münzen prägen: Gulden, Weisspfennige und Heller. Die Goldgulden tragen auf der Kehrseite das quadrierte pfalzbayerische Wappen in einer Einfassung von drei Bogen und drei Spitzen (Dreipass) mit der Bezeichnung als simmerische Münze (simmerische und zweibrückische Pfalzgrafenlinie).*) Das Kgl. Konservatorium des Münzkabinets, das von dem Goldgulden einen Bleiabdruck freundlichst überliess, macht übrigens mit Schreiben de dato München, Alte Akademie, den 3. März 1905 darauf aufmerksam, dass die Münze kein Wachenheimer Gepräge sei, sondern, wie die Umschrift besagt, ein Simmernsches Gepräge. Indessen bezeichnet Widder a. a. O. unter den merkwürdigen Gebäuden Wachenheims „die Kurfürstliche Kellerei oder Burgvogtei, gemeiniglich die Münze genannt; sie gehörte ursprünglich dem Kloster Limburg, das in den ersten Zeiten seiner Stiftung von den Kaisern das Münzrecht erhalten und solches auch daselbst ausgeübt haben soll. Gewisser ist, dass Herzog Ludwig der Schwarze Goldgulden und sogenannte Rader-Albus daselbst hat schlagen lassen. Ausserhalb der Stadt stehet auch noch ein altes Gemäuer in den Wiesen, welches die Münzmühle genannt wird, und noch wirklich zu den Gütern des Klosters Limburg gehöret."

Die erste Verbindung von Pfälzer Löwe und bayerischen Rauten (auch Wecken genannt) findet sich auf dem Reitersiegel Ludwigs II. des Strengen vom Jahre 1290; hier sieht man die bayerischen Rauten im Armschild und den Pfälzer Löwen auf dem vorderen Schildchen der Pferdedecke. Als man aufhörte, auf den Siegeln die Schilde getrennt am Arm und auf der Pferdedecke zu führen, vereinigte man die beiden Einzelschilde zu einem einzigen Schilde durch „Vierung" (Quadrierung) desselben, indem man den Pfälzer Löwen vorwiegend in Feld 1 und 4 und die bayerischen Rauten in Feld 2 und 3 unterbrachte; die umgekehrte Reihenfolge (1 und 4 Bayern, 2 und 3 Pfalz) findet sich auch, doch weniger oft. Ruprecht I. war der Erste, welcher die Vierung 1 und 4 Pfalz, 2 und 3 Bayern anwandte. Ausser der Vereinigung durch Vierung in einem Schilde finden sich auf Siegeln, Münzen, Skulpturen etc. jedoch auch noch andere heraldisch berechtigte und vollkommen zulässige Kombinationen; so z. B. führen u. a. Ludwig VI. der Römer, 1351, und Otto V., 1363, Siegel, in denen der im Siegelfeld stehende, schildlose gekrönte Pfälzer Löwe den bayerischen Rautenschild auf der vorderen linken Schulter trägt, also als sogenannter „Schildträger" figuriert. Oder die Schilde, Pfalz und Bayern, stehen neben einander, wie z. B. am schönsten bei der herrlichen Skulptur am Ruprechtsbau

*) Molitor, Vollständige Geschichte der ehemals Pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken. S. 93 ff.

Digitized by Google

des Heidelberger Schlosses, das Wappen des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz (III.) darstellend, das unter dem Reichsadler den Pfälzer und bayerischen Schild nebeneinander enthält. Ruprecht's Königssiegel (1400 bis 1410) hat heraldisch rechts neben dem thronenden König den Schild mit dem deutschen Reichsadler, links den von Pfalz und Bayern gevierten Stammschild.*)

*) Das Pfälzer Wappen von Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg.

Digitized by Google

Wolfstein 1905.

In Blau über einem laufenden, natürlichen Wolf drei (2 : 1) silberne Rauten (Steine).

Digitized by Google

Wolfstein; ursprünglich Wolvistein, Alt- und Neuen-Wolfstein.*) Widder schreibt in Teil II S. 290: „Seinen Namen (womit allerdings das Unteramt Wolfstein gemeint ist) hat es von der Burg, die auf einem Berge bei dem heutigen Städtlein gestanden. Daselbst ist ein Stein gefunden worden, aus dessen Inschrift auf die ehemalige Gegenwart der Römer und Gallier geschlossen werden kann, und bei dem nur eine Stunde davon gelegenen Dorfe Kreimbach finden sich noch Überbleibsel einer sog. Heidenburg. Dem ungeachtet reichen die Nachrichten nicht weiter als in das 13. Jahrhundert, wo die Burg unmittelbar zum Römischen Reiche gehörte, vermutlich zur Bedeckung des Passes, welcher durch das enge Tal in den Nahgau u. s. w. führt. K. Rudolph I. befahl im Jahr 1275 zur Bequemlichkeit des umliegenden Reichslandes, bei seiner Burg eine Stadt anzulegen und erteilte ihr zugleich alle Rechte und Freiheiten der Stadt Speier. Bei dieser Gelegenheit scheint über dem Städtlein eine neue Burg angelegt worden zu sein, denn es ist ein Unterschied zwischen Alt- und Neu-Wolfstein. Letztere Burg wurde in die Mauern der Stadt eingeschlossen." In Besitz-, Pfand- und Lehenrecht traten seit 1323 zahlreiche Wandlungen, bis Unteramt, Burg und Stadt Wolfstein 1673 wiederum an die Kur zurückkam. Im Jahr 1372 ist u. a. als Burgmann von Neuen-Wolfstein verzeichnet Wolf von Wolfstein.**) Widder schreibt u. a. weiter: „In den Waldungen sind (1787) vier Quecksilberbergwerke: Theodors Erzlust, Pfälzer Mut, Christians Glück und Herrn-Piz. Der Stadtrat ist mit einem Anwald-Schultheise und drei Rathsschöffen besetzt. Er führt in seinem Siegel einen springenden Wolf, bei welchem 5 Steine zu sehen."

Der Konspekt des Reichsheroldenamts von 1840 beschreibt das Wappen: „Ein Schild, worin ein nach der rechten Seite laufender Wolf und oberhalb 3 „Rauten" (2 und 1 gesetzt) erscheinen, ohne Angabe der Farben." Die Stadtverwaltung wünschte Beibehaltung und das qu. Amt schlug als Farben vor: Schild blau, Wolf Naturfarb, Rauten weiss.

Das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz hat inhaltlich Entschliessung vom 23. Juni 1905 No. 391 folgendes festgestellt: Das Siegel des Amtes — (nicht der Stadt oder des Gerichtes) Wolfstein, erhalten in Siegelabdrücken z. B. des „gewöhnlichen Insiegels der Schultheisserei Catzweiler" auf einer Renovation vom Jahre 1764, zeigt einen rechtsgewendeten springenden Wolf, dessen einer Vorderfuss einen Felsen berührt. Umschrift: S . IN . DEM . WOLFSTEINER . AMPT.

*) Nach Köllner Kirchheimbolanden auch Weldestein, Wölfstein.

**) In den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXVII. Regeste Nr. 320 erscheint am 4. Dez. 1392 ein Edelknecht Eberhard von Wolvestein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweibrücken 1905.

In Gold ein roter Löwe, belegt an der Schulter mit einer **gemauerten blauen Brücke mit zwei Bogen** (kein Tournierkragen).

Zweibrücken, ursprünglich Zwei(y)brucken, Zweinbrücke, erscheint in der Geschichte erstmals 1170 und zwar als befestigte Burg an dem rechten Ufer des Erbachs; sie erhielt ihren Namen davon, dass zwei Brücken zu ihr führten.

Als Simon I., Graf von Saarbrücken (1182) gestorben war und seine zwei Söhne Simon II. und Heinrich I. sich in das väterliche Gut teilten, erhielt letzterer die Grafschaft Zweibrücken mit der Herrschaft Lemberg und den lotharingischen Lehengütern Mörsburg (Marimont), Gemünden (Saargemünd) und Linden (Lindres), sowie die Vogteiberechtigungen nebst den Gütern in und bei Worms am Rhein.

Das Wappen von Zweibrücken entstammt jenem von Saarbrücken. Göcking, „die nassauischen Wappen", nimmt an, das alte Saarbrücker Wappen sei ein weisser gekrönter Löwe im blauen Schilde gewesen. In einer Chronik des Bistums Mainz — handschriftlich in Weimar — ist das Wappen des Erzbischofs Adalbert, Graf von Saarbrücken, † 1137, ein weisser gekrönter Löwe im blauen Felde. Weder von dem Grafen Simon I., noch von dessen Sohn Simon II. — starb circa 1207 —, ist ein Siegel erhalten; erst von des letzteren Sohne Simon III., † 1234, war ein Siegel, beziehungsweise Wappen, darstellend einen roten Löwen im goldenen Felde, vorgefunden. — Ganz dasselbe Wappen hatte der erste Graf von Zweibrücken, obiger Heinrich I., das einer Urkunde desselben aus dem Jahre 1212 angeheftet ist. Diese befand sich früher im Metzer Bezirksarchive (H 1736), ist aber vor 1870 demselben gestohlen worden. Der Dieb hat eine getreue Abschrift mit einer Beschreibung der Siegel — des Grafen und seiner Gemahlin — hinterlassen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als Simon IV., Sohn der Gräfin Mathilde von Saarbrücken und des Herrn Simon von Commercy auch die Saarbrücker Lande erhielt und sich seitdem Graf von Saarbrücken und Herr zu Commercy nannte, findet sich das blaue Wappenfeld mit silbernen Kreuzen bestreut.*)

Heinrich I. liess als Graf von Zweibrücken an Stelle des blauen Schildes ein goldenes treten und nahm in dasselbe an Stelle des silbernen Löwen einen roten auf mit vorgeschlagener blauer Zunge und blauen Klauen. Kreuze kamen nicht vor; ebenso nicht eine Krone auf dem Löwen. Heinrichs Enkel: Simon, Eberhard und Walram I., Söhne Heinrichs II. des Streitbaren, stifteten mehrere Linien. Simon wurde Herr zu Eberstein, Eberhard I., welcher von Herzog Friedrich von Lotharingen im Jahre 1297 die Herrschaft Bitsch tauschweise erhalten hatte, wählte die Veste Bitsch zu seiner Hofburg und wurde Stammvater der Grafen von Zwei-

*) Feststellungen durch Herrn Rektor Fungk-Saarbrücken vom 15. und 18. März 1905 in der Zuschrift des Herrn Bürgermeisters daselbst vom 24. März 1905, No. 2910.

Digitized by Google

brücken-Bitsch; Walram blieb zu Zweibrücken und gründete die Linie der Grafen von Zweibrücken-Zweibrücken. Er zog über den Löwen in seinem Schilde einen blauen Turnierkragen (Steg, Brücke) mit drei Lätzen, zum Zeichen des jüngeren Zweiges, während Eberhard das bisherige Wappen unverändert fortführte.*) Als Zweibrücken an Kurpfalz kam, (gegen Ende des 14. Jahrhunderts), wurden auch noch die bayerischen Wecken oder Rauten aufgenommen und es beschrieb sich das Wappen von da ab wie folgt: Ein zweifach in der Länge geteilter Schild mit einem Mittelschilde; rechts vorn in goldenem Felde ein aufrecht stehender roter Löwe mit blauer Zunge und blauen Klauen; die linke Seite von Silber und blau geweckt; im Mittelschilde eine blaue Brücke; über dem Mittelschilde eine alte königliche Krone (couronne à fleurs); die Helmdecke rot und golden.**)

Die Kgl. Krone des Majestätswappens kam im Stadtwappen sogar zweimal vor und wurde sodann von der Stadtgemeinde in eine alte Königskrone umgewandelt. Nach Berücksichtigung der zuständigen Bedenken verblieb es bei den Stücken, die in dem alten Wappen der Stadt vorkamen; für deren Zusammensetzung musste die alte Form die richtigste sein, so wie solche auch in allen Wappenbüchern (mit Ausnahme des irre geleiteten Sammlers Tyroff in der allerneuesten Zeit) zu finden ist. Bei der Zunge und den Klauen kam das Blau in Wegfall.***)

*) Abh. der K. B. Akad. der Wiss. III. Kl., X. Bd., III. Abt. Seite 508. Das zweibrückische Wappen mit Turnierkragen schon in einer Urkunde 1291. Okt. 29 bei Crollius (Orig. Bip. II. 260), da Eberhard und Walram schon vor 1297 geteilt hatten. In Molitor „Residenzstadt Zweibrücken" ist zu lesen: Die späteren Nachfolger zogen zur lokalen Kennzeichnung über den rechts aufspringenden Löwen eine blaue Brücke.

**) Molitor, vollständige Geschichte der ehemals Pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken. Seite 32 bis 37.

***) Konspekt des Kgl. Reichsheroldenamts vom 27. Juni 1840.

Digitized by Google

III. Die Staats- und Kommunalwappen, der Kaiserliche Adler und das Rote Kreuz als Warenzeichen.

Wer in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waren von den Waren Anderer eines Warenzeichens sich bedienen will, kann dieses Zeichen nach den Vorschriften des Reichsgesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt 1894 Seite 441) zur Eintragung in die Zeichenrolle anmelden. Die Eintragung hat die Wirkung, dass den Eingetragenen ausschliesslich das Recht zusteht, Waren der angemeldeten Art oder deren Verpackung oder Umhüllung mit dem Warenzeichen zu versehen, die so bezeichneten Waren in Verkehr zu setzen, sowie auf Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefen, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen das Zeichen anzubringen. Die Anmeldungen etc. werden in dem für Patentangelegenheiten (§ 21 des Patentgesetzes vom 7. April 1891, R.-G.-Bl. 1891, Seite 79) massgebenden Verfahren durch Vorbescheid oder Beschluss erledigt, d. h. es hat auf die Anmeldung eine Vorprüfung stattzufinden; insoweit diese ergibt, dass eine eintragungsfähige Warenbezeichnung nicht vorliegt, wird der Antragsteller hievon unter Angabe der Gründe mit der Aufforderung benachrichtigt, sich binnen einer bestimmten Frist zu äussern; erfolgt auf diesen Vorbescheid eine Erklärung nicht rechtzeitig, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen; andernfalls wird durch die einschlägige Abteilung des Patentamtes Beschluss gefasst. Gegen den Beschluss ist binnen Monatsfrist Beschwerde zum Patentamt zulässig.

Die Eintragung in die Zeichenrolle ist u. a. zu versagen für Freizeichen, sowie für Warenzeichen, welche in- oder ausländische Staatswappen oder Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes (Gemeinde-, Distrikts- oder Kreiswappen) enthalten (§ 4 Abs. I Ziffer 2 des Gesetzes). Mag die Zahl der eingetragenen und nicht eingetragenen Zeichen so gross sein wie sie wolle, so kann der Schutzsuchende für das von ihm gewollte Warenzeichen in Ansehung einer täuschenden Ähnlichkeit oder eines auffälligen Unterschiedes mit bestehenden Warenzeichen gleichwohl in Verlegenheit geraten; es sind deswegen die Fälle nicht selten, in denen das gewählte Warenzeichen eine Figur darstellt, die in irgend einem in- oder ausländischen Staatswappen oder einem inländischen Kommunalwappen vorkommt und die zum Unterschiede von bereits geführten Zeichen derart mit einer Umfassung versehen wird, dass in dieser Zusammenstellung sich die Figur eines solchen Wappens ergibt.

Digitized by Google

Der vorgekommene Fall der Ähnlichkeit angemeldeter Warenzeichen mit Kommunalwappen hat die beteiligte deutsche Firma X. in Folge des ablehnenden Vorbescheides des Patentamtes zur Einholung eines Gutachtens des Kgl. Bibliothekars, Chefs der heraldischen Sektion des heraldisch-genealogischen Vereins „Herold" zu Berlin und Ehrenmitgliedes der heraldisch-genealogischen Vereine Deutschlands, Maximilian Gritzner veranlasst. Mit freundlicher Genehmigung der Firma und der Erben des inzwischen gestorbenen Gutachters, der Frau Geheimrat Gritzner in Friedenau-Berlin und des Herrn Dr. phil. E. Gritzner, Assistent an den Staatsarchiven zu Weimar, sind wir in der angenehmen Lage, das Gutachten, durch welches die unveränderte Eintragung der Warenzeichen bewirkt wurde, nachstehend zur Kenntnis bringen zu können, nämlich:

„Die Firma X. hat beim Kaiserlichen Patentamt gemäss dem Warenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 zwei Warenzeichen angemeldet.

Die Eintragungsfähigkeit gedachter Zeichen ist vom Kaiserlichen Patentamt mit der Motivierung abgelehnt worden, dass dieselben — gemäss § 4, Abs. 2 des erwähnten Gesetzes — unzulässig seien, weil sie identisch seien mit den Wappen der Städte X., beziehungsweise Y.

In meiner Eigenschaft als Vorstand der heraldischen Sektion, Begründer und Ehrenmitglied des Vereins „Herold" zu Berlin, zu einem wissenschaftlichen Gutachten über die Angelegenheit aufgefordert, gebe ich dasselbe, gemäss den Prinzipien und Regeln der Heraldik, sowie des Wappenrechts hierdurch pflichtmässig wie folgt ab:

Zum Typus eines bestimmten Wappens, d. h. eines Zeichens, dessen Gebrauch rechtlich nur die damit beliehene, bezw. durch Erbrecht in seinen Besitz gelangte Familie, Stadt, Provinz etc. führen darf, gehört nicht nur das Zeichen selbst, sowie dass dieses im Rahmen eines Schildes sich befindet, sondern auch, dass durch die in der Heraldik übliche Schraffierung die kennzeichnenden Farben ausgedrückt sind. Diese Schraffierung, welche für Rot senkrechte, für Blau wagrechte, für Grün schrägrechte, für Purpur schräglinke, für Schwarz senk- und wagrechte Striche, für Gold Punkte vorschreibt und seit mehr denn dreihundert Jahren in der heraldischen Kunst der ganzen Welt eingeführt ist, muss überall da angewendet werden, wo man ein wirkliches Wappen durch Malerei oder Plastik ohne bunte Farben darzustellen hat.

Denn ohne eine solche kennzeichnende Schraffierung würde niemand ein Wappen genau fixieren können. Es würde beispielsweise ein springendes Ross im Schilde ebensowohl das Wappen der Stadt X., wie der Provinz Westfalen, ebensogut das Wappen der Familie von Kaphengst, wie der bayerischen Frei-

Digitized by Google

herren von Fraunberg sein. Erst durch die Bezeichnung der Farben durch die Schraffierung wird aus dem Zeichen — die Buchhändler führen dergleichen als „Verlagssignate“ auf den Titelblättern der von ihnen verlegten Werke — ein Wappen.

Ebensowenig wie ein Anker, ein Kreuz, ein seine Jungen fütternder Pelikan im Nest, eine Taube, ein Kranich mit Stein in der erhobenen Kralle — Zeichen, die in der Volkspoesie und Symbolik Deutschlands tiefbegründet und erfahrungsgemäss ausserordentlich häufig — als Wappen anzusprechen sind, wenn sie untingiert und unschraffiert in einem ebensolchen Schilde sich befinden, speziell nicht als Wappen eines bestimmten Geschlechtes, ebensowenig kann auch „ein Pferd“ als das Wappen irgend einer Stadt, Provinz oder Familie bezeichnet werden, wenn ihm nicht die kennzeichnenden Farben gegeben würden.

Bei dem von der Firma X. eingereichten Zeichen trifft letzteres nicht zu. Die Darstellung zeigt lediglich ein springendes (aufgerichtetes) Ross, wie dasselbe in Wappen zu Hunderten vorkommt, ebenso oft aber auch nur als symbolisches Zeichen ohne Schild. Ausserdem würde sich das von der erwähnten Firma eingereichte Zeichen von dem Wappen der Stadt, Provinz, Familie etc. schon dadurch sehr typisch unterscheiden, dass in qu. Zeichen das Pferd, wie ersichtlich, von einer Rasenfläche hochspringt, während das Ross im behaupteten Wappen X. dieses Rasenstückes vollständig entbehrt.

In dem als Anlage beigefügten, von der Stadt X. geführten Originalsiegel ist anstatt des Rasens eine Arabeske angebracht. Muss nun auch vom heraldischen Standpunkte angenommen werden, dass diese, sowie der Stern über dem Rosse lediglich unwesentliche, zur Ausfüllung der leeren Schildesteile bestimmte Nebendinge sind, so bilden dieselben dennoch und zwar gerade für die Augen des Nichtheraldikers, d. h. des grossen Publikums, ein immerhin sehr wesentliches und in die Augen fallendes Unterscheidungszeichen, ähnlich auch die halbaufgerichtete Stellung gegenüber der Hochbäumung des Rosses im „Zeichen“ der Gesellschaft.

Nach allem muss ich als Sachverständiger mein gutachtendes Urteil dahin abgeben, dass eine Verwechselung oder Identifizierung der von der Firma X. eingereichten „Zeichen“ mit den Wappen der Städte X. und Y. oder mir sonst bekannten adeligen Wappen durchaus ausgeschlossen erscheint, dass nicht nur der Heraldiker, sondern auch das grosse Publikum die in die Augen springenden Unterschiede zwischen dem „Zeichen“ der Gesellschaft und den Wappen der Städte X. und Y. sehr wohl bemerken kann und somit Bedenken gegen die Eintragung der ersteren kaum obwalten dürften.“

Digitized by Google

Zur Vollständigkeit der Warenzeichenschutzmaterie ist noch Folgendes anzuführen:

1. Zeichen auf Waren, die auf einer in- oder ausländischen Ausstellung zur Schau gestellt werden, wird **ein zeitweiliger Schutz** in Gemässheit des Reichsgesetzes vom 18. März 1904, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichnungen auf Ausstellungen (R.-G.-Bl. 1904, Seite 141) gewährt*).
2. Durch Reichsgesetz vom 22. März 1902 R.-G.-Bl. 1902, S. 125) wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1903 bestimmt, dass das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte **Rote Kreuz** auf weissem Grunde sowie die Worte „Rotes Kreuz" zu geschäftlichen Zwecken, sowie zur Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften oder zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeit nur auf Grund der Erlaubnis der Landeszentralbehörden gebraucht werden dürfen, unbeschadet der Verwendung für Zwecke des militärischen Sanitätsdienstes, und dass die seitherigen zulässigen Ausnahmen der Führung des Roten Kreuzes mit dem 1. Juli 1906 erlöschen.
3. Ein Allerhöchster Erlass an den Reichskanzler vom 16. März 1872, R.-G.-Bl. Seite 90, gestattet allen deutschen Fabrikanten den Gebrauch und die Abbildung des **Kaiserlichen Adlers** in der durch den Allerhöchsten Erlass vom 3. August 1871, R.-G.-Bl. Seite 318 unter 2 festgesetzten Form zur Bezeichnung ihrer Waren oder Etiketten. Der letztgenannte Erlass lautet: „. . . . . genehmige Ich, dass als Kaiserliches Wappen der schwarze, einköpfige, rechtssehende Adler mit rotem Schnabel, Zunge und Klauen, ohne Szepter und Reichsapfel, auf dem Brustschilde den mit dem Hohenzollernschilde belegten Preussischen Adler, über demselben die Krone in der Form der Krone Karls des Grossen, jedoch mit zwei sich kreuzenden Bügeln, in Anwendung gebracht werden." Der erstgenannte Erlass spricht nur vom Gebrauch und der Ab-

*) Das Gesetz vom 18. März 1904, das erstmals auf die Weltausstellung in St. Louis 1904 angewendet wurde, lautet:

1. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers im Reichsgesetzblatte wird im einzelnen Falle die Ausstellung bestimmt, auf die der zeitweilige Schutz Anwendung findet.
2. Der zeitweilige Schutz hat die Wirkung, dass die Schaustellung oder eine anderweitige spätere Benützung oder eine spätere Veröffentlichung der Erfindung, des Musters oder des Warenzeichens der Erlangung des gesetzlichen Patent-Muster- oder Zeichenschutzes nicht entgegenstehen, sofern die Anmeldung zur Erlangung dieses Schutzes von dem Aussteller oder dessen Rechtsnachfolger binnen einer Frist von sechs Monaten nach der Eröffnung der Ausstellung bewirkt wird. Die Anmeldung geht anderen Anmeldungen vor, die nach dem Tage des Beginnes der Schaustellung eingereicht worden sind.

Digitized by Google

bildung des „Adlers", der vorausgegangene Erlass handelt vom Kaiserlichen „Wappen"; es wurde deswegen, um jedem Zweifel zu begegnen, in einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. April 1872, R.-G.-Bl. Seite 93, bestimmt, dass bei Gebrauch und bei Abbildung des Kaiserlichen Adlers zur Bezeichnung von Waren oder auf Etiketten die Form eines Wappenschildes ausgeschlossen ist.

Digitized by Google

IV. Unbefugte Abbildung von Wappen, unbefugte Anfertigung und unbefugter Gebrauch von Siegeln, Siegelmarken etc.; strafrechtliche Folgen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Wappen und Siegeln, bei Wappen wieder zwischen der Abbildung und dem Gebrauche, bei Siegeln zwischen Anfertigung und Abdruck. Für die **Wappen** einschlägig ist zunächst § 360 Ziffer 7 des Reichsstrafgesetzbuches: „Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft wer unbefugt die Abbildung des Kaiserlichen Wappens oder von Wappen eines Bundesfürsten oder von Bundeswappen gebraucht." Abbildung: Dieser Begriff setzt nicht eine bis in das kleinste getreue Nachbildung voraus, vielmehr entscheidet der Gesamteindruck der Darstellung. Landeswappen: Hierunter sind nur die Wappen deutscher Bundesstaaten zu verstehen, Provinzial- und Städte-(Gemeinde-)Wappen sind nicht gemeint (von Riedel, bezw. von Sutner, Pol. Str.-Ges.-B. Seite 90 und 91). Gestattet ist die Abbildung und der Gebrauch des Kaiserlichen Adlers in bestimmter Form zur Bezeichnung von Waren oder Etiketten (siehe hierüber oben unter Abschnitt III.), sowie die Anbringung des Bayerischen Königlichen Wappens auf Aushängeschildern der Hoflieferanten. In dieser Beziehung besagt die in Weber's Gesetzessammlung Band IV Seite 743 abgedruckte Ministerialentschliessung vom 30. Juni 1856 Folgendes: „Mehrfach ist wahrgenommen worden, dass Gewerbetreibende, welchen die Führung des Hoftitels Allerhöchst bewilligt worden ist, sich beigehen lassen, das grosse oder kleine oder mittlere Königl. Wappen auf Rechnungen, Korrespondenzen, Waren, Fabrikaten, Signaturen, Preis-Courants, Etiketten oder in Zeitungsannoncen in Form eines Siegelabdruckes zu gebrauchen. Solches kann den mit einem Hoftitel Begnadigten durchaus nicht zugestanden werden und haben sich letztere darauf zu beschränken, das grosse Wappen mit den Ordensketten auf ihren Aushängeschildern in geschnitzter oder gemalter Form zu führen und ausserdem den betreffenden Hoftitel in schriftlicher Bezeichnung auszudrücken."

Neben den Straffolgen des allgemeinen Wappenmissbrauches ist im Speziellen noch Bezug zu nehmen auf § 16 des oben unter III. berührten Reichsgesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894: „Wer Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen fälschlich mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Ortes, Gemeinde- oder Kommunalverbandes zu dem Zwecke versieht, über Beschaffenheit und Wert der Waren einen Irrtum zu erregen, oder wer zu dem gleichen Zweck derartig be-

Digitized by Google

zeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis fünftausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft", ferner auf § 19, wornach bezüglich der im Besitze des Verurteilten befindlichen Gegenstände auf Beseitigung der widerrechtlichen Kennzeichnung, oder wenn die Beseitigung in anderer Weise nicht möglich ist, auf Vernichtung der damit versehenen Gegenstände zu erkennen ist, endlich auf § 20, wonach die Strafverfolgung auch nicht durch Abweichungen, mit denen Wappen wiedergegeben werden, ausgeschlossen ist, sofern ungeachtet der Abweichung die Gefahr einer Verwechselung im Verkehre vorliegt.

Siegel und Siegelmarken. Wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Stempelpapier, Stempelmarken, Stempelplanketten, Stempelabdrücken, öffentlichen Bescheinigungen oder Beglaubigungen dienen können, anfertigt oder an einen Anderen als die Behörde verabfolgt, ferner wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde den Abdruck der vorstehend genannten Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen oder einen Druck von Formularen zu den soeben bezeichneten öffentlichen Papieren, Beglaubigungen oder Bescheinigungen unternimmt, oder Abdrücke an einen Anderen als die Behörde verabfolgt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft und es kann ausserdem auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder anderen Formen, der Abdrücke oder Abbildungen erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht (§ 360 Absatz I Ziffer 4 und 5 und Absatz II R.-Str.-G.-B.). Für die Dienstsiegel und Stempelmarken der Gemeindebehörden bestehen folgende Spezialvorschriften: A) Ministerialbekanntmachung vom 20. November 1883 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 461): „Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, a) dass die Gemeindeverwaltungen des Königreiches, insoweit die betreffenden Gemeinden nicht zur Führung eines eigenen Wappens berechtigt sind, fortan ein der nebenstehenden Zeichnung entsprechendes Dienstsiegel mit der Inschrift „Königreich Bayern. Gemeinde (Stadtgemeinde, Marktgemeinde) N.", beziehungsweise, was die Gemeinden mit magistratischer Verfassung betrifft, mit der Inschrift: „Königreich Bayern. Magistrat N." zu führen haben, dass jedoch zur Anschaffung dieser Siegel Frist bis zum 1. Januar 1887 gewährt werde; b) dass den Kollegien der Gemeinde-Bevollmächtigten und der Armenpflegschaftsräte gestattet sei, das Siegel der betreffenden Gemeinde, jedoch mit der Inschrift: „Die Gemeindebevoll-

Digitized by Google

mächtigten der Stadtgemeinde (Marktgemeinde) N", beziehungsweise: „Armenpflegschaftsrat der Gemeinde (Stadt-, Marktgemeinde) N.", zu führen. Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Bestimmung werden nachstehende Anordnungen getroffen: 1. Des unter a bezeichneten Siegels haben sich die Gemeindeverwaltungen (Magistrate, Gemeindeausschüsse, Gemeinderäte) sowie die Bürgermeister zu bedienen. 2. Die Fertigung der Siegel darf nur dem kgl. Hauptmünzamte übertragen, anderwärts bezogene Siegel dürfen nicht geführt werden. Der Preis für die vom kgl. Hauptmünzamte zu liefernden Siegel beträgt, einschliesslich des Stöckchens, für ein Schwarzdrucksiegel 9 Mark, für ein Lack- und Oblatendrucksiegel 5 Mark. Für die den königlichen Bezirksämtern untergeordneten Gemeindebehörden haben die ersteren die Bestellung zu vermitteln." B) Ministerialbekanntmachung vom 23. Februar 1884 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 73): „Aus Anlass mehrfacher Anfragen wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November v. Js. (Ges.- und Verordn.-Bl. Seite 461) Folgendes eröffnet: 1. Den Gemeindebehörden ist gestattet, sich statt des Lack- und Oblatendrucksiegels zum Verschliessen von Briefen und Packeten der schon mehrfach im Gebrauche befindlichen, mit dem Wappen der betreffenden Gemeinde versehenen sogenannten Siegelmarken zu bedienen. Die letzteren dürfen jedoch nur zu dem bezeichneten Zwecke, nicht auch anstatt des Schwarzdrucksiegels zur Beglaubigung von Urkunden gebraucht werden. 2. Sämtliche neu anzuschaffende Gemeindesiegel, sowie nicht minder die unter Ziffer 1 erwähnten Siegelmarken sind vom kgl. Hauptmünzamte zu beziehen. Der Preis für Siegelmarken beträgt für das erste Tausend, einschliesslich des zur Anfertigung der Siegelmarken nötigen Stempels, 10 Mark, für jedes weitere Tausend 4 Mark. 3. Die Benützung von sogenannten Selbstfärbeapparaten bei dem Gebrauche der Schwarzdrucksiegel unterliegt keinem Bedenken. Die dazu nötigen Siegelplatten sind jedoch vom kgl. Hauptmünzamte zu beziehen, welches dieselben ohne Verwendung eines Siegelstöckchens abgeben wird, wodurch sich der Preis des Schwarzdrucksiegels um 1 Mark mindert. Das kgl. Hauptmünzamt ist auch in der Lage, die Siegelplättchen auf eingesendete Selbstfärbeapparate aufzulöthen, falls es die Gemeindebehörden wünschen oder denselben keine Gelegenheit geboten ist, diese Arbeit, welche zur Erlangung guter Abdrücke mit grosser Sorgfalt gefertigt werden muss, durch verlässige Gewerbsleute am Sitze der Gemeinde selbst ausführen zu lassen." Die gleichen Vorschriften für die Anfertigung der Siegel und Siegelmarken bestehen auch für die Kgl. Behörden und Ämter. (Ministerialbekanntmachung vom 1. August 1883, Ges.- und Verordn.-Bl. Seite 399.)

Digitized by Google

V. Anmerkung.

a) Zuständigkeit.

Die Angelegenheiten der Gemeindewappen und der Städtetitel gehören zur Zuständigkeit der inneren Verwaltung; erste Instanz ist das Kgl. Bezirksamt.

Über das Reichsheroldenamt (Reichsherold) siehe § 10a und § 43 der Kgl. Allerh. Verordnung vom 9. Dezember 1825 (R.-Bl. S. 977, Döll. 2 S. 351 u. Webers Gesetzsammlung 2 S. 263 und 267 und Anhangband S. 197).

Über das Reichs-(Landes-)Archiv und die Kreisarchive siehe die Allerh. Verordnung vom 21. April 1812, R.-Bl. S. 808, Döll. 9 S. 121 und Webers Gesetzsammlung 1 S. 391, sowie die Kgl. Allerh. Verordnung vom 21. Januar 1837 R.-Bl. S. 94, Döll. 9 S. 129 und Webers Gesetzsammlung 3 S. 91 und Anhangband S. 199.

b) Wappenfarben.

Die Bemalung des Wappenschildes geschah in der alten Heraldik nur mit den sieben heraldischen Farben, nämlich:

Gold (Gelb)
Silber (Weiss)
Rot
Blau
Schwarz
Grün
Purpur.

Bei nicht farbiger Darstellung werden diese Farben seit Anfang des 17. Jahrhunderts durch Schraffierung wiedergegeben. Siehe hierüber Gutachten Gritzner auf Seite 88 und die Tafel I bei Brockhaus' Konversationslexikon.

Die Heraldik kennt nur je einen Farbenton, nur ein Blau, ein Grün etc., nicht ein helles oder dunkles Blau, nicht ein Rheingrün etc. Ebenso ist die Anwendung von Metall auf Metall (anstatt Farbe auf Metall) als ein Verstoss gegen die praktische Heraldik zu bezeichnen.

c) Erklärung für die Wappenseiten.

Bei der heraldischen Beschreibung des Wappens (im Falle des geteilten Feldes) gilt die Bezeichnung rechts und links für den Träger des Schildes. Von der Körperseite rechter Hand des Beschauers nach links also befindet sich das Wappenfeld rechts und umgekehrt das Wappenfeld links.

Digitized by Google

Digitized by Google

CR 553 .P3 G8
Pfalzer Wappen
Stanford University Libraries
3 6105 041 337 796

CR
553
P3G8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.